



Außerordentlicher Parteitag der SPD in Berlin

01. Juni 2003

Beschlüsse – Außerordentlicher Parteitag Berlin 2003

Beschlüsse





Außerordentlicher Parteitag der SPD in Berlin

01. Juni 2003

Beschlüsse



SPD

Impressum

Herausgeber: Vorstand der SPD, Referat Parteiorganisation
Willy-Brandt-Haus, 10911 Berlin
Internet: <http://www.spd.de>, E-Mail: partei Vorstand@spd.de
Gesamtherstellung: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn-Berlin
Bestell-Nr. 380 0655

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>I. Angenommene und überwiesene Anträge</i>	5
Abkürzungen	5
Übersicht	6
Leitanträge	9
Sonstige Beschlüsse	31
 <i>II. Weitere Anträge</i>	 96

I. Angenommene und überwiesene Anträge

Abkürzungen:

AG	–	Arbeitsgemeinschaft
An	–	Angenommen
Bez	–	Bezirk
BR	–	Überwiesen an Bundesregierung
BTF	–	Überwiesen an Bundestagsfraktion
IA	–	Initiativantrag
KV	–	Kreis/Kreisverband
LV	–	Landesverband
LO	–	Landesorganisation
OV	–	Ortsverein (Distrikt, Abteilung)
PV	–	Überwiesen an Parteivorstand
UB	–	Unterbezirk

Angenommene Anträge sind fett gedruckt.

Übersicht

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
LA 1	Parteivorstand	Mut zur Veränderung	An	9
LA 2	Parteivorstand	Wege zu einem neuen Fortschritt	An	26
A 5	UB Landkreis Harburg (HA)	Agenda 2010	BTF/PV	31
D2	OV 10 Kreuzberg (BE)	Änderung zu LA 1	BTF	31
D 9	OV 9 und 10 Kreuzberg (BE)	Änderung zu LA 1	BTF	31
D 11	OV Albersweiler (RP)	Abschaffung Zwangsmitgliedschaft IHK	BR	32
D 12	KV Hamburg-Mitte (HH)	Zwangsmitgliedschaft in Kammern	BR	33
D 21	UB Marburg- Biedenkopf (HN)	Steuergerechtigkeit – Handlungsfähigkeit der Kommunen	PV	34
D 22	UB Frankfurt a.M. (HS)	Wiedereinführung der Vermögenssteuer	PV	34
D 23	OV Treysa (HN)	Wiedereinführung der Vermögenssteuer	PV	34
D 24	OV Salzwedel (ST)	Wiedereinführung der Vermögenssteuer	PV	34
D 25	UB Northeim-Einbeck (HA)	Wiedereinführung der Vermögenssteuer	PV	35
D 26	UB Erlangen (BY)	Wiedereinführung der Vermögenssteuer	PV	35
D 27	OV Großenhain (SN)	Wiedereinführung der Vermögenssteuer	PV	35
D 28	OV Dannenberg (HA)	Wiedereinführung der Vermögenssteuer	PV	35
D 29	OV Oberes Enztal (BW)	Wiedereinführung der Vermögenssteuer	PV	36
D 30	UB Frankfurt a.M. (HS)	Stopp der Umverteilung von unten nach oben	PV	36
D 31	UB Frankfurt a.M. (HS)	Erbschaftssteuer	PV	36
D 32	OV Großenhain (SN)	Besteuerung deutscher Staats- bürger mit Wohnsitz im Ausland	PV	37
F 6	UB Gießen (HS)	Hartz-Kommission	BTF	37

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
F 8	UB Marburg-Biedenkopf (HN)	Arbeitslosen- und Sozialhilfe	BTF	37
F 18	WB Werra-Meißner (HN)	Arbeitslosenhilfe	BTF	38
F 19	OV Dannenberg (HA)	Meldung freier Stellen	BTF	38
F 24	OV Göttingen-Land (HA)	ABM-Kürzungen	BTF	38
F 27	UB Steinfurt(NRW)	Hartz-Konzept	BTF	38
F 28	OV Göttingen-Land (HA)	Job-Center	BTF	39
F 29	UB Werra-Meißner (HN)	Arbeitsrecht	BTF	39
F 31	OV Castrop-Rauxel-Altstadt (NRW)	Neue Beschäftigungspolitik	BTF	39
G 2	OV Mainz-Finthen (RP)	Versicherungspflicht für alle	BTF	40
G 4	OV Kassel-Bettenhausen (HN)	Soziale Sicherungssysteme	BTF	40
G 18	UB Frankfurt a.M. (HS)	Solidarisches Gesundheitswesen	BTF	41
G 21	OV Fedderwardergroden-Himmelreich (WE)	Reform des Abrechnungssystems	BTF	41
G 22	OV Großenhain (SN)	Einnahmesituation der GKV	BTF	42
G 30	OV Offersheim (BW)	Beitragsbemessungsgrenze	BTF	42
G 31	UB Steinfurt (NRW)	Öffnung der GKV für Sozialhilfeempfänger	BTF	42
I 1	AG für Arbeitnehmerfragen	Wachstum und Beschäftigung	PV	42
I 2	AG Jungsozialisten in der SPD	Agenda 2010 als Zukunftsprogramm	PV	47
I 5	AG 60plus	Agenda 2010	PV	50
I 9a	Bez Braunschweig	Wachstum – Beschäftigung – soziale Verantwortung	PV	50
I 9b	Bez Braunschweig	Unser Weg nach vorn	PV	57
I 10	Bez Hessen-Süd	Veränderung braucht Mut	PV	60
I 11	LV Saar	Agenda 2010	PV	63
I 19	UB Düsseldorf (NRW)	Agenda 2010	PV	68

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
I 27	UB Werra-Meißner (HN)	Verteilung von Lasten	PV	75
I 30	UB Kassel-Land (HN)	Partei mit Zukunft	PV	75
I 33	KV Westliche Altmark (ST)	Agenda 2010	PV	76
I 34	OV Obercastrop-Mitte) (NRW)	Agenda 2010	PV	77
I 35	OV Landkirchen (SH)	Soziale Ausgewogenheit	PV	78
I 37	OV Ostfildern (BW)	Soziale Sicherungssysteme	PV	78
I 42	OV Köln-Zollstock (NRW)	Zukunft des Sozialstaats	BTF	80
I 47	OV Düsseldorf- Tannenhof (NRW)	Agenda 2010	PV	88
I 59	OV Südliche Fried- richsstadt und OV Dahlem (BE)	Agenda 2010	PV	91
I 60	OV Pütz (NRW)	Agenda 2010	PV	93
IA 14		Agenda 2010	PV	93
S 4	Bez Braunschweig	Erneuerung der politischen Führung	PV	93
S 5	UB Werra-Meißner (HN)	Demokratisch nicht legitimierte Strukturen	BTF/BR	94
S 9	OV Landau/Pfalz (RP)	Regionalkonferenzen	PV	94
S 10	OV Schwedt-West (BB)	Beamtenrecht und öffentlicher Dienst	BTF	94
S 14	AG der Sozialdemo- kraten und Sozial- demokratinnen im Gesundheitswesen	Tabakkontrollpolitik	BTF	95
S 15	UB Marburg Biedenkopf (HN)	Pflegeversicherung	BTF	95

Antrag des Parteivorstandes

Antrag LA 1

Parteivorstand

Mut zur Veränderung

Unser Auftrag

Erneuerung hat bei uns Tradition
Herausforderungen und Chancen
zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Wirtschaftliche und finanzpolitische
Lage
Demografischer Wandel
Internationaler Wettbewerb
Gerechtigkeit heute

Unser Weg in die Zukunft: Agenda 2010 –
Arbeit und Wachstum, Bildung,
Ausbildung und Innovation, Modernisie-
rung von Arbeitsmarkt und
Arbeitsvermittlung, Zukunftssicherung
der sozialen Sicherungssysteme

1. ARBEIT UND WACHSTUM
Steuern und Abgaben senken
Investitionen anregen
Finanzkraft der Gemeinden stärken
Mittelstand und Handwerk stärken
Strukturschwache Regionen stärken
2. BILDUNG, AUSBILDUNG UND
INNOVATION
Investitionen in Bildung und
Forschung
Ausbildung oder Beschäftigung
für alle unter 25
Ausbau der Kinderbetreuung
3. MODERNISIERUNG VON
ARBEITSMARKT UND ARBEITS-
VERMITTLUNG
Frühverrentung beenden
Zusammenführung von Arbeitslosen-
hilfe und Sozialhilfe

Reform der Sozialhilfe – gerechter,
effizienter, mehr Eigenverantwortung
Mehr Transparenz und Rechtssicherheit
im Arbeitsrecht

4. ZUKUNFTSSICHERUNG DER SOZIALEN SICHERUNGS- SYSTEME

Bezahlbare Gesundheit für alle
Die Rente für die Zukunft sichern
Für ein wirtschaftlich starkes und sozial
gerechtes Deutschland

Unser Auftrag

Wir haben von den Menschen in Deutsch-
land bei der Bundestagswahl im vergange-
nen Jahr ein klares Mandat bekommen: Sie
haben sich für unsere Politik der Erneue-
rung und Gerechtigkeit ausgesprochen. Dar-
unter verstehen wir, bestehende Arbeitsplät-
ze zu sichern und neue zu schaffen, unsere
sozialen Sicherungssysteme zu stabilisie-
ren, die Lebensverhältnisse zwischen Ost
und West weiter anzugleichen, die Verein-
barkeit von Familie und Beruf zu verbes-
sern, die Gleichstellung von Frauen und
Männern zu verwirklichen, in Bildung und
Forschung zu investieren und durch eine
nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik
Vorsorge für künftige Generationen zu tref-
fen. Diese Ziele sind für uns Sozialdemo-
kratinnen und Sozialdemokraten Verantwor-
tung und Verpflichtung zugleich.

Erneuerung hat bei uns Tradition

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind
die Grundwerte der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands. Sie sind die Grundla-
gen unserer Politik – seit mehr als 140 Jah-
ren. Dafür haben sich Sozialdemokraten
und Sozialdemokratinnen immer engagiert.
Dies bleiben auch heute und für die Zukunft
die Grundwerte unserer Politik. Wir suchen

und wir übernehmen Verantwortung, weil wir unsere Gesellschaft im Geiste dieser Grundwerte gestalten wollen, in guten wie in weniger guten Zeiten.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die älteste Partei in Deutschland und in Europa. Sie steht für die Freiheit eines jeden Einzelnen, für Chancengleichheit bei der sozialen und politischen Teilhabe und für die Solidarität mit jenen, die nicht aus eigener Kraft und in eigener Verantwortung ein menschenwürdiges Dasein führen können. Ohne Solidarität gibt es keine menschliche Gesellschaft.

Die SPD hat sich wie keine andere Partei in der Vergangenheit den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen gestellt. Nur so kann in einer Welt, die immer schneller zusammenwächst, neuer Fortschritt möglich werden. Das Bestehende nur zu verteidigen hieße, das Erreichte zu gefährden. Es durch Innovationen im umfassenden Sinn zu verändern, eröffnet dagegen neue Chancen für mehr Wohlstand, Freiheit und Zusammenhalt.

Das Godesberger Programm war ein Aufbruch dafür, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität durch gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Reformen auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft zu verwirklichen. Dieser Aufbruch war für viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schmerzhaft. Er war jedoch die Grundlage für eine erfolgreiche Regierungspolitik unter Willy Brandt, die die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb erweitert, die rechtliche Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen beseitigt, die Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft vorgenommen und mit der Entspannungspolitik gegenüber Osteuropa neue Maßstäbe gesetzt hat. Mit ihrer Politik der Entspannung hat die SPD die Grundlage zur Überwindung des Ost-West-Gegensatzes gelegt, der 1989 zum Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Osteuropa und zur Deutschen Einheit führte.

Mit allen, die an der deutschen Einheit beteiligt waren, sind wir stolz auf dieses Kapitel deutscher Geschichte. Seitdem wächst –

auch Dank großer Unterstützung aus Europa – zusammen, was zusammen gehört. Für diesen Prozess des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenwachsens gab es kein Lehrbuch und wir merken auch heute noch, dass die Jahrzehnte der Trennung tiefe Spuren hinterlassen haben. Keine andere Volkswirtschaft in Europa hätte diesen in der Geschichte beispiellosen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integrationsprozess so leisten können.

Wir gehören zu den stärksten Volkswirtschaften in der Welt. Aber wir haben durch die Vereinigung auch weit stärkere Belastungen zu tragen als andere. Jahr für Jahr werden vier Prozent des gesamtdeutschen Bruttoinlandsproduktes in die ostdeutschen Bundesländer übertragen. Das sind über 80 Mrd. Euro. Kein anderes Land in Europa hat solche Herausforderungen zu meistern. Dies sind aber auch wichtige Investitionen in die Zukunft, die Chancen für Frieden, Wohlstand, höheres Wachstum und für neue Beschäftigung eröffnen.

Für uns bleibt wichtigstes Ziel die Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen und Chancen in Ost und West. Wir wollen die Voraussetzungen für zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen, damit die Bürgerinnen und Bürger der ostdeutschen Länder selbstbestimmt und mit eigener Kraft ihre Zukunft gestalten können.

Unter den Bedingungen weltumspannender Märkte für Güter und hochwertige Dienstleistungen muss Europa seine Rolle als zweitgrößter Wirtschaftsraum und sein an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft orientiertes Gesellschaftsmodell gegen wachsenden Wettbewerbsdruck behaupten und gleichzeitig an der Sicherung des Weltfriedens und an einer gerechteren Weltordnung mitwirken. Teilhabe am Haben und Sagen, Chancengleichheit, Wohlstand und optimale individuelle Entfaltungsmöglichkeiten – diese Bausteine der pluralen Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft wollen wir als tragende Säule des europäischen Gesellschaftsmodells erhalten und weiterentwickeln. Dies kann nur mit einem wirtschaftlich starken Deutschland in Europa gelingen.

Herausforderungen und Chancen zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Wirtschaftliche und finanzpolitische Lage

Deutschland befindet sich in einer wirtschaftlich und sozial schwierigen Lage. Wirtschaftsforschungsinstitute, die OECD, die EU-Kommission und die Bundesregierung gehen derzeit von einem realen Wachstum in Deutschland zwischen 0,5 % und 0,75 % in 2003 aus. Erschwerend kommt hinzu, dass in Deutschland die Beschäftigungsschwelle besonders hoch ist, d.h. wir brauchen bisher deutlich mehr Wachstum als die meisten anderen Industrieländer, um daraus neue Arbeitsplätze zu gewinnen. Die Folgen der anhaltenden, weltweiten Wachstumsschwäche sind für Deutschland dramatisch:

- Die Arbeitslosigkeit steigt: Wir wollten die Arbeitslosigkeit deutlich unter die 4-Millionen-Grenze drücken. Zurzeit sind in Deutschland 4,5 Millionen Menschen arbeitslos (April 2003). Die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute lassen keine Änderung in absehbarer Zeit auf dem Arbeitsmarkt erkennen.
- Die strukturellen Probleme der sozialen Sicherungssysteme werden durch zurückgehende Einnahmen verschärft: Der niedrige Beschäftigungsstand bringt für die Sozialversicherungen Probleme. Wenn weniger Menschen in die Sozialversicherungen einzahlen, steigen die Beitragssätze. Durch steigende Lohnnebenkosten verteuert sich der Faktor Arbeit, weitere Stellen werden wegrationalisiert oder nicht mehr besetzt.
- Die Steuereinnahmen brechen weg: Die Steuereinnahmen in 2002 sind um rund 1,2 % bzw. 5,3 Mrd. Euro gegenüber 2001 zurückgegangen. Dieser Trend hat sich im 1. Quartal 2003 fortgesetzt. Gegenüber dem Vorjahresquartal ist das Steueraufkommen (ohne Gemeindesteuern) um 2,9 % zurückgegangen.
- Investitionen und Ausgaben für den Konsum sind drastisch zurückgegangen, nicht zuletzt seit an den Börsen in Deutschland während der vergangenen

drei Jahre Kapital buchstäblich vernichtet wurde.

- Die Staatsverschuldung von Bund, Ländern und Kommunen ist stetig weiter gewachsen, trotz der von der Bundesregierung entschlossen umgesetzten Konsolidierungsstrategie. Sie stieg ab 1994 von 840 Mrd. Euro auf 1.153 Mrd. Euro in 1998 und bis 2002 auf 1.247 Mrd. Euro. Nachdem die Neuverschuldung nach 1998 zunächst drastisch gesenkt werden konnte, haben wir 2002 durch die weltwirtschaftliche Krise und die Wirkung der automatischen Stabilisatoren die Maastricht-Obergrenze nicht einhalten können.
- Sozial- und Zinsausgaben engen den Bundeshaushalt und damit das Potential für Zukunftsausgaben immer weiter ein. Die Sozialausgaben im Bundeshaushalt betragen 1961 4,1 Mrd. Euro, 1994 waren es 78,5 Mrd. Euro, 1998 85,6 Mrd. Euro und 2002 106,9 Mrd. Euro. Die Zinsen betragen 1961 0,4 Mrd. Euro, 1994 27,1 Mrd. Euro, 1998 28,7 Mrd. Euro und 2002 inklusive der von der neuen Bundesregierung in den Bundeshaushalt überführten Sondervermögen 37,1 Mrd. Euro. Sozialausgaben und Schuldendienst machen damit rd. 62 % des Bundeshaushalts aus. Im Vergleich dazu betragen die Ausgaben des Bundes für Bildung, Wissenschaft und Forschung 1961 0,4 Mrd. Euro, 1994 9,8 Mrd. Euro, 1998 9,6 Mrd. Euro und 2002 11 Mrd. Euro.

Demografischer Wandel

In Deutschland steigt erfreulicherweise seit Jahren die Lebenserwartung an. Dieser Trend wird sich aller Voraussicht nach weiter fortsetzen. Zum anderen werden immer weniger Kinder geboren, so dass allein schon aus diesem Grund die Zahl der Erwerbspersonen in Zukunft abnehmen wird. Immer weniger Beitragszahlerinnen und Beitragszahler müssen für die steigenden Ausgaben der sozialen Sicherungssysteme sorgen. Während im Jahr 2001 drei Beitragszahlerinnen und Beitragszahler für einen Rentner aufkamen, werden es im Jahr

2030 weniger als zwei Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sein.

Der Anteil der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zwischen 15 und 64 Jahren gegenüber den über 65 Jährigen wird in den kommenden Jahren immer kleiner. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung auch dank des medizinischen Fortschritts weiter. So wird voraussichtlich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer im Zeitraum von 1980 bis 2030 von 12 auf 18 Jahre, also um 50% steigen. Der damit einsetzende Ausgabenruck führt ebenfalls zu einem Anstieg der Beitragssätze. Daher müssen die eingeleiteten Strukturreformen fortgesetzt werden. Hierzu gehören u.a. auch Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote auf europäisches Vergleichsniveau, was auch einen Anstieg der Beitragszahlenden mit sich bringen würde.

Internationaler Wettbewerb

Europäischer Binnenmarkt und Globalisierung sind wirtschaftliche und gesellschaftliche Realität. Dieser Prozess wird sich weiter beschleunigen und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel prägen. Sie bieten für eine exportorientierte Wirtschaft eine Vielzahl von Chancen. Wirtschaftlich heißt das, dass die im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen auch in Zukunft zu hohen Produktivitätssteigerungen gezwungen sein werden. Um so wichtiger ist es deshalb, dass wir hierzulande Arbeitsplatzreserven dort erschließen, wo die größten Beschäftigungspotentiale bestehen: bei den Dienstleistungen, bei den Existenzgründerinnen und Existenzgründern, im Handwerk, in den privaten Haushalten, aber auch dort, wo wir technologisch sehr weit fortgeschritten sind etwa in der ökologischen Modernisierung.

Mehr wirtschaftliche Dynamik als Grundlage für Wertschöpfung und Beschäftigung braucht neue Produkte, Verfahren und Märkte. Die ökonomische und ökologische Effizienzrevolution erschließt diese Chancen im großen Stil, insbesondere im Handwerk und Mittelstand, weil sie Kostensenkung mit starken Nachfrageimpulsen verbindet.

Wir wissen, dass die Unternehmen bei ihrer Standortwahl heute freier sind, als je zuvor. Aber auch heute und zukünftig ist Standortwahl nicht beliebig. Denn in der wissensbasierten Wirtschaft der Zukunft entscheiden Schnelligkeit, Kapitalkraft und die Fähigkeit, in Netzwerken zu kooperieren, über den Erfolg von Unternehmen und Volkswirtschaften. Für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven unseres Landes sind deshalb Bildung und Qualifizierung, Mobilität sowie Innovations- und Veränderungsbereitschaft von zentraler Bedeutung.

Globalisierung, Europäisierung, demographische Entwicklung waren auch in den 90er Jahren schon sichtbar. Die Kohl-Regierung hat den Fehler gemacht, die Deutsche Einheit in erheblichem Maße über die sozialen Sicherungssysteme und Verschuldung zu finanzieren. Die sichtbar werdenden Strukturprobleme wurden mit Konjunkturoffnungen beantwortet. Das geht jetzt nicht mehr.

Mit unserer Regierungsübernahme haben wir den Einstieg in Strukturreformen begonnen. Das hinter den Prognosen deutlich zurückbleibende Wachstum in den vergangenen drei Jahren hat aber gezeigt, dass dies nicht ausreichend war und den grundsätzlichen Handlungsbedarf offensichtlich gemacht. Wir befinden uns in einer Struktur- und in einer Konjunkturkrise. Beides muss nun in einer klugen Kombination angegangen werden, damit sie sich nicht gegenseitig negativ verstärken. Darum geht es in der Agenda 2010.

Gerechtigkeit heute

Wir müssen angesichts dieser gewaltigen Herausforderungen bestimmen, was heute die konkreten Ziele einer an unseren Grundwerten orientierten Politik sind. Dies gilt insbesondere für eine neue Bestimmung dessen, was Inhalt sozialer Gerechtigkeit ist.

Mit der Regierungsübernahme 1998 hat die SPD-geführte Bundesregierung für soziale Gerechtigkeit Sorge getragen und zusätzliche Anreize für private und öffentliche Investitionen gesetzt:

- Das durchschnittliche Nettoeinkommen je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer / Jahr stieg von 1998 bis 2001 um 530 Euro, während es von 1994 bis 1998 um 920 Euro zurückging.
- Zahnersatz für Jugendliche muss nicht mehr privat finanziert werden. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch die Arbeitgeber wurde wieder auf 100 % aufgestockt.
- Die Aufwendungen für Familien stiegen insgesamt von 40,2 Mrd. Euro (1998) auf 59,2 Mrd. Euro (2002). So wurde das Kindergeld von 112 Euro (1998) auf 154 Euro (2002) angehoben. Ebenso wird seit der Rentenreform 2001 Kindererziehung wesentlich stärker berücksichtigt. Es erfolgte ein Einstieg in die eigenständige Alterssicherung der Frau.
- Mit der Einführung der sozialen Grundversicherung für Rentnerinnen und Rentner stellen wir sicher, dass Altersarmut vermieden wird und Ältere nicht mehr zum Sozialamt müssen. Besonders die verschämte Altersarmut von Frauen haben wir dadurch gemildert, dass die Kinder im Regelfall nicht mehr zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden.
- Mit der Rentenreform 2001 haben wir die Bedingungen für die betriebliche Altersversorgung umfassend verbessert. Sie wird durch die Möglichkeiten der Entgeltumwandlung sowie durch die staatliche Förderung der arbeitnehmer-eigenen Beiträge als zweite Säule der Altersversorgung massiv gestärkt.
- Mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten privaten Vorsorge neben der Umlagefinanzierung in der Rentenversicherung haben wir die Altersvorsorge auf eine dritte Säule gestellt. Wir fördern den Aufbau der privaten Vorsorge in den Endstufen mit rd. 12 Mrd. Euro pro Jahr.
- Mit der Steuerreform haben wir über 70 Ausnahmeregelungen und Steuervergünstigungen, die vor allem die Bezieherinnen und Bezieher von Spitzeneinkommen ungerechtfertigt begünstigt haben, gestrichen und eingeschränkt. Damit haben wir wieder mehr Steuergerechtigkeit hergestellt.
- Wir haben das Unternehmenssteuerrecht durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf einheitlich 25 % international wettbewerbsfähig gemacht und damit den Standort Deutschland verbessert. Es muss aber auch sicher gestellt sein, dass große Unternehmen auf Gewinne zukünftig wieder Steuern zahlen. Erste Schritte zur Steigerung der Körperschaftsteuereinnahmen haben wir bereits getan. Wir halten aber an unserer Forderung fest, die Verlustabzugsmöglichkeiten von Großunternehmen zukünftig zu begrenzen. Diese Forderung ist Bestandteil des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses zwischen der Union und uns. Deshalb erwarten wir, dass sich die Union dieser Forderung zur Verstärkung der Steuereinnahmen anschließen wird.

Für uns ist gerecht, was Menschen in die Lage versetzt, ihr Leben in einer solidarischen Gesellschaft so zu gestalten, wie sie es gerne gestalten möchten. Deshalb ist es immer das Ziel sozialdemokratischer Gerechtigkeitspolitik gewesen, größere Teilhabechancen für mehr Menschen zu schaffen. Daran ändert sich nichts. Gerade deshalb aber muss unter den Bedingungen des intensiven und fortgesetzten Umbruchs gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Rahmenbedingungen immer wieder aufs Neue bestimmt werden, mit welchen Mitteln das Ziel der Gerechtigkeit am besten verfolgt werden kann. Gerecht ist, was neue gleiche Chancen ermöglicht, was den Zusammenhalt der Gesellschaft festigt, der Gleichstellung der Geschlechter dient und was verhindert, dass ganze Gruppen oder Generationen von der Teilhabe an Bildung, Erwerbschancen und politischer Gestaltung ausgeschlossen werden. Gerechtigkeit ergibt sich nicht aus den Verteilungsmechanismen des Marktes, sondern bedarf der bewussten demokratischen Entscheidung der Gesellschaft.

Ungerecht ist angesichts von fortgesetzter Massenarbeitslosigkeit und einer dramatischen Finanzierungskrise der sozialen Sicherungssysteme und des Staates jeder statische, auf die Verwaltung und Zuteilung fi-

xierte Gerechtigkeitsbegriff. Ungerecht wäre es, jetzt nichts zu verändern. Wer gerecht sein will, braucht den Mut zur Veränderung.

Die über die Jahre strukturell wie konjunkturell weiter gestiegene Arbeitslosigkeit beschneidet heute die Teilhabechancen viel zu vieler Menschen, ja selbst noch ihrer Kinder und Kindeskiner. Es droht damit der Zerfall unserer Gesellschaft in solche, die an unserem Sozial- und Wirtschaftssystem teilhaben und solche, die davon ausgeschlossen sind. Damit dürfen sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht abfinden.

Unser Weg in die Zukunft: Agenda 2010 – Arbeit und Wachstum, Bildung, Ausbildung und Innovation, Modernisierung von Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung, Zukunftssicherung der sozialen Sicherungssysteme

Die SPD-geführte Bundesregierung stellt sich den neuen Herausforderungen. Die Welt verändert sich in rasender Geschwindigkeit. Das reicht bis in unseren Alltag, unsere Familien und unsere Gewohnheiten hinein.

Um unserer Verantwortung in und für Europa gerecht werden zu können, müssen wir zum Wandel im Innern bereit sein.

Die Alternative ist eindeutig: Entweder wir modernisieren unsere soziale Marktwirtschaft oder wir werden modernisiert, und zwar von den ungebremsten Kräften des Marktes, die das Soziale beiseite drängen.

Wir brauchen mutige Schritte, um soziale Sicherheit auch künftig gewährleisten zu können und um ökonomische Dynamik in unserem Land zu entfalten. Die SPD ist sich dieser Herausforderung bewusst und stellt sich ihrer Verantwortung. In einer Welt, die sich immer schneller verändert, können nur die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten soziale Sicherheit und den Zusammenhalt der Gesellschaft gewährleisten. CDU/CSU und FDP gefährden mit ihren maßlosen Angriffen auf den Sozialstaat und die Gewerkschaften den Wohlstand und die Stabilität unseres Landes. Sie gefährden damit die Fundamente, auf denen unser Land

zur drittgrößten Wirtschaftsnation in der Welt gewachsen ist.

Starke Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften bleiben für die Stabilität unseres Landes unverzichtbar. Deshalb werden wir die Mitbestimmung, die Tarifautonomie und den Flächentarifvertrag erhalten. Sie haben sich in Deutschland als anpassungsfähig an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse erwiesen und als Garant für wirtschaftliche und soziale Sicherheit bewährt. Es ist unabdingbar, dass – wie vielfach geschehen – in Tarifverträgen Optionen geschaffen werden, um den Betriebspartnern Spielräume zu bieten, Beschäftigung zu sichern.

Diese Reform des Sozialstaates ist ein sozialdemokratisches Projekt. Wie in den vergangenen 140 Jahren geht es der SPD um den Erhalt und den Ausbau der Bereitschaft zu gegenseitiger Verantwortung und Hilfe in unserer Gesellschaft – um ein solidarisches Gemeinwesen.

Genau das wird aber nur gelingen, wenn nicht gerade die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien die Belastungen aus diesen, die Solidarität gewährleistenden gesellschaftlichen Veränderungen als zu hoch, ungerecht und letztlich für sich selbst unzureichend empfinden.

Wir wollen den europäischen Sozialstaat als Gegenmodell zu einer nur über Marktgesetze gesteuerten Gesellschaft erhalten. Es geht um neues Vertrauen und neues Zutrauen in den Sozialstaat. Und es geht um ein neues Verständnis des Sozialstaats, in dessen Mittelpunkt neben der solidarischen Absicherung gegen die großen Lebensrisiken die Möglichkeiten stehen, an Bildungschancen wie am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Hierbei gelten auch die Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit. Es geht darum, möglichst vielen Menschen ein Leben in Eigenverantwortung zu ermöglichen. Es geht um ein neues Gleichgewicht von Rechten und Pflichten, von Fördern und Fordern. Dafür zu kämpfen lohnt sich für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

Einen Prozess des Sozialdumping-Wettbewerbs können wir angesichts der geringen Produktions- und Arbeitskosten in den ost-

europäischen Nachbarländern nicht gewinnen. Und wir wollen das auch nicht. Wir müssen aber Änderungen bei den sozialen Sicherungssystemen vornehmen, um die zunehmende Schieflage zwischen Ausgaben und Einnahmen zu beseitigen und für mehr Beschäftigung zu sorgen.

Das europäische Sozialstaatsmodell hat die Demokratie in Europa gefestigt und für die vormals kommunistischen Staaten attraktiv gemacht. Die Sicherung des europäischen Sozialstaatsmodells sowie seine Anpassung an die veränderten ökonomischen Voraussetzungen, die veränderten Arbeitsbedingungen der Wissensgesellschaft sowie die demografischen Veränderungen sind auch eine Voraussetzung dafür, Europa als eigenständigen Faktor in der weltweiten Bemühung um die Vermeidung von militärischen Konflikten und die Erhaltung des Friedens zu stärken.

Wir werden eine gewaltige gemeinsame Anstrengung unternehmen müssen, um unser Ziel zu erreichen. Alle Kräfte der Gesellschaft werden ihren Beitrag leisten müssen: Unternehmerinnen und Unternehmer und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, freiberuflich Tätige und Rentnerinnen und Rentner. Niemand darf sich entziehen. Nur gemeinsam können wir Erfolg haben. Gruppeninteressen und Egoismus müssen in einer großen und solidarischen Gemeinschaftsanstrengung überwunden werden.

Die Agenda 2010 ist aber nicht nur ein Programm für den notwendigen Umbau unserer sozialen Sicherungssysteme. Sie ist ein Beitrag, um Deutschland und Europa wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Unser zentrales Ziel ist es, wieder Vollbeschäftigung zu erreichen. Die Agenda 2010 ist ein sozialdemokratisches Programm für Wachstum und Beschäftigung. Sie steht im Einklang mit dem Beschluss der Europäischen Staats- und Regierungschefs von Lissabon, die Europäische Union innerhalb von 10 Jahren zur dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wachstumsregion weltweit auszubauen und die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung in der Europäischen Union zu schaffen.

Der Umfang eines für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten so schwierigen Um-

baus und teilweisen Abbaus sozialer Leistungen wird letztlich bestimmt von den Ergebnissen wirtschaftlichen Wachstums in Deutschland und von der Verteilung der Ergebnisse dieses Wachstums. Denn wir können nur das verteilen, was wir vorher erwirtschaftet haben.

Die in der Agenda 2010 vorgelegten Maßnahmen dürfen deshalb nicht einzeln, sondern müssen im Zusammenhang gesehen werden. Mit Investitionsmaßnahmen für Kommunen, private Haushalte und Bauwirtschaft, die bereits beschlossene investive Maßnahmen wie die Steuerreform ergänzen, schaffen wir mehr Wachstum und Arbeit. Ergänzt werden diese investiven Maßnahmen durch verstärkte Investitionen in Bildung, Ausbildung und Innovationen, weil wir nur über die Entwicklung neuer Technologien und neuer, besserer Produkte und hochwertiger Dienstleistungen Wachstum erzielen können. Die Modernisierung von Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung und die Durchführung von Strukturmaßnahmen in den sozialen Sicherungssystemen, vor allem bei der Gesundheit, schaffen auch Freiraum für Investitionen und mehr Wachstum.

Die Agenda 2010 setzt mit der Steigerung der Haushalte der deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer Forschungsorganisationen um 3% einen richtigen Akzent, der in den kommenden Jahren weiter verstärkt werden muss. Darüber hinaus sind Investitionen in Bildung und Forschung für ein mittelfristig höheres Wachstum unverzichtbar. Besondere Wachstumspotenziale liegen dabei in neuen Technologien, im Bereich der Gesundheitsleistungen und v.a. im Bereich von ressourcenschonenden Verfahrenstechniken.

Unser Leitbild für diese Aufgabe ist das Konzept der Nachhaltigkeit, der Zusammenhang zwischen innovativer Wirtschaft, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Verträglichkeit und soliden Finanzen. Nachhaltigkeit ist die Leitlinie und das Ziel für die Modernisierung unserer Gesellschaft unter den globalen Herausforderungen. Sie muss gegen starke Kräfte durchgesetzt werden.

Verantwortung für die Gemeinschaft, Solidarität unter den Menschen und Chancengerechtigkeit sind für uns wichtige Werte. Gleiche Chancen zwischen Männern und Frauen als Prinzip der Unternehmenskultur und des Handelns der Wirtschaft müssen Bestandteil unseres Konzepts der Nachhaltigkeit werden wie auch die Chancengerechtigkeit zwischen Alt und Jung. Dies bedeutet, Fähigkeiten, Erfahrungen und Potentiale der Älteren im Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu nutzen, genauso, wie es erforderlich ist, den Kindern und Familien den notwendigen Stellenwert zu verschaffen.

Wir wollen mit der Agenda 2010 dazu beitragen, das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts zu einem Jahrzehnt der Kinder und Familien, der gleichen Chancen der Geschlechter, der Generationen und der Menschen anderer Herkunft zu machen.

Die eingeleiteten Maßnahmen können nicht von heute auf morgen Wirkung zeigen. Aber diese Vorschläge müssen jetzt schnell und umfassend in gesetzgeberisches Handeln umgesetzt werden. In dieser Situation stellen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns der Verantwortung und handeln. Wer, wenn nicht wir, kann die vor uns stehenden Herausforderungen bewältigen. Dabei kommt es auf die sozialdemokratische Prägung an. Deshalb wollen wir die Gestaltungsmacht behalten.

1. ARBEIT UND WACHSTUM

Der Erfolg sozialdemokratischer Regierungspolitik wird nicht allein am Aufbau eines modernen und tragfähigen Sozialstaates gemessen, sondern vor allem an der Verringerung der Arbeitslosigkeit. Deshalb legen wir ein sozialdemokratisches Programm für Wachstum und Beschäftigung vor.

Wir müssen die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung verbessern. Dazu gehört für uns die Balance zwischen Konsolidierung und Wachstum. Daran halten wir fest. Auch weiterhin werden wir wie seit 1998 eine Haushalts- und Finanzpolitik verfolgen, die sowohl die zur Zukunftsgestaltung nötigen Maßnahmen und Projekte finanziert, als auch den nach

wie vor hohen Konsolidierungserfordernissen nachkommt, die sich vor allem aus Gründen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ergeben.

Es ist eine wirtschafts- und finanzpolitische Selbstverständlichkeit, dass die staatliche Budgetpolitik die jeweilige konjunkturelle Situation beachten muss. So lässt der Bund seit 2002 die automatischen Stabilisatoren wirken und nimmt damit konjunkturbedingt ein viel höheres Defizit als ursprünglich geplant in Kauf.

Stetiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist die Voraussetzung für die unabdingbare Entschuldung und die Konsolidierung der Staatsfinanzen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Verstärkung der privaten Investitionstätigkeit, aber auch die der öffentlichen Hand, einschließlich der Investitionen in Bildung und Forschung.

Wir werden die mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt gemachten Erfahrungen gemeinsam mit unseren europäischen Partnern auswerten, denn wir brauchen eine gemeinsame Antwort der Regierungen, der EU-Kommission und Europäischen Zentralbank auf die anhaltende Wachstumsschwäche in Europa. Dabei steht außer Frage, dass Deutschland auch weiterhin seinen europäischen Stabilitätsverpflichtungen nachkommen wird.

Steuern und Abgaben senken

Die Steuerpolitik dieser Bundesregierung wird die privaten Haushalte bis einschließlich 2004 um insgesamt rund 28 Mrd. Euro entlastet haben. Inklusiv der Steuerreformstufe 2005 werden es rund 42 Mrd. Euro sein. Allein gegenüber 2002 werden die privaten Haushalte 2004 u.a. durch die Steuerreformstufe sowie durch das Altersvermögensgesetz um zusätzlich knapp 10 Mrd. Euro entlastet. Mit diesen Entlastungen werden Kaufkraft und Nachfrage gestärkt:

- Eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 20.000 Euro zahlt im kommenden Jahr (2004) so gut wie keine Steuern mehr.
- Eine Familie mit zwei Kindern und einem jährlichem Einkommen von 30.000 Euro in 2003 wird durch die nächsten

Stufen in 2004 und 2005 um insgesamt 566 Euro pro Jahr entlastet.

- Die prozentuale Entlastung ist bei geringeren Einkommen am größten, bei höheren Einkommen nimmt sie ab. Gerade kleine und mittlere Einkommen profitieren deshalb von unserer Steuerpolitik.

Die Fortschritte und Entlastungen unserer Steuerreform sind in den letzten Jahren zum Teil vom Anstieg der Sozialabgaben aufgezehrt worden. Diesen Trend müssen wir stoppen.

Investitionen anregen

Wir fördern Wachstum auch durch die Stärkung öffentlicher Investitionen gerade in Zeiten einer schwächeren Konjunktur. Die Investitionen im Bundeshaushalt steigen von 25 Mrd. Euro (2002) auf 26,7 Mrd. Euro (2003).

Mit einem Zinsverbilligungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Kommunen werden wir Investitionen in Höhe von 7 Mrd. Euro freisetzen und damit nachfragewirksame Investitionen in Höhe von 21 Mrd. Euro anstoßen. Zusätzlich erhalten die Kommunen 0,8 Mrd. Euro zur Soforthilfe durch Freistellung von der Finanzierung des Flutopferfonds. Damit setzen wir kurzfristige Impulse für mehr Investitionen in den Städten und Gemeinden.

Finanzkraft der Gemeinden stärken

Die Gemeinden benötigen eine Verstärkung ihrer Einnahmen und eine Stärkung ihrer Finanzkraft. Mit der Gemeindefinanzreform werden die Gemeinden zum 1. Januar 2004 eine nachhaltige Stärkung der Investitionskraft erfahren. Auf der Einnahmeseite werden wir insbesondere die Gewerbesteuer modernisieren. Diese bewährte, wirtschaftsbezogene Kommunalsteuer, als wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft und Gemeinden, wollen wir weiterentwickeln, in dem wir die Bemessungsgrundlage verbreitern und den Kreis der Steuerpflichtigen auf alle wirtschaftlich Tätigen ausweiten. Wir greifen hiermit auch die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände zur Lösung der kommunalen Finanzprobleme auf. Dabei sehen wir die Notwendigkeit, dass Exi-

stenzgründer und Existenzgründerinnen sowie kleine mittelständische Betriebe nicht stärker als bisher belastet werden. Ein wichtiges Ziel ist die Verstärkung der kommunalen Steuereinnahmen.

Ferner werden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für alle Erwerbsfähigen zu einer neuen Leistung in der Verantwortung der Bundesanstalt für Arbeit zusammengefasst. In diesem Zusammenhang wird der Bund die Gemeinden in Höhe mehrerer Milliarden Euro entlasten, um den schrittweisen bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten zu ermöglichen sowie Handlungsspielräume für Investitionen der Kommunen zu eröffnen.

Angesichts des auch von Expertinnen und Experten nicht erwarteten langanhaltenden schwachen Wirtschaftswachstums während der letzten drei Jahre und der sich daraus entwickelnden dramatischen Finanzlage aller Staatsebenen bedarf es einer gemeinsamen großen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden, um ab 2004 solide finanzielle Grundlagen zur Überwindung der Wachstumsschwäche zu schaffen.

Es ist ein Gebot von Vernunft und Gerechtigkeit, für die Staatsaufgaben sämtliche Einkommen heranzuziehen, also auch Einkünfte aus Kapitalvermögen. Der Erfolg der EU-Zinsrichtlinie hängt von der Flankierung durch nationale Regelungen ab. Andere europäische Staaten haben mit einer Abgeltungssteuer gute Erfahrungen gemacht. Wenn wir es schaffen, auf der Basis der EU-Zinsrichtlinie mit einer attraktiven Abgeltungssteuer auf Zinserträge Deutschland zu einem für internationale Anleger noch interessanteren Standort auszubauen, dann erhalten wir zusätzliche Steuereinnahmen, die letztlich auch den Kommunen zugute kommen. Steuerflucht soll damit rückgängig gemacht und in Zukunft verhindert werden.

Mit dem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgelegten Wohnraum- und Modernisierungsprogramm in Höhe von 8 Mrd. Euro geben wir Nachfrageimpulse über die privaten Haushalte. Damit sollen zusätzliche Investitionen in Höhe von 14 Mrd. Euro in der Bauwirtschaft und im Handwerk entstehen.

Gefordert sind neue Wege der Finanzierung, wie der Realisierung und des Betriebes öffentlicher Leistungen. Dazu gehören vor allem Öffentlich Private Partnerschaften in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur (etwa Betreibermodelle für den Ausbau und den Betrieb von Autobahnteilstücken und auf der Basis der LKW-Maut) und im Hochbau (etwa in der Stadtentwicklung und im Wohnungsbau). Der Bau von Hochschulen, Schulen und Ganztageseinrichtungen kann einbezogen werden.

Mittelstand und Handwerk stärken

Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze spielen kleine und mittlere Unternehmen und das Handwerk eine entscheidende Rolle. Deshalb wollen wir die Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig verbessern.

Um die Finanzierungsprobleme im Mittelstand zu entschärfen, haben wir eine schlagkräftige Mittelstandsbank gegründet, neue Finanzierungsmöglichkeiten eingeführt, das Programm Kapital für Arbeit auf Ausbildungsplätze ausgedehnt und den Mittelstand so unabhängiger gemacht von den Finanzierungsbedingungen des Geschäftsbankensektors.

Mit dem „Small-Business-Act“ (Steuerbefreiung für Kleinstunternehmen) werden rückwirkend zum 1.1.2003 positive Impulse gesetzt. Der „Masterplan Bürokratieabbau“ wird zu zusätzlichen Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen von unnötiger Bürokratie führen.

Auch die Wirtschaft muss zu mehr Flexibilität bereit sein. Dazu zählt für uns auch, dass die Handwerksordnung verändert werden muss. Wir werden zwei Drittel der bisherigen Meisterberufe vom Meisterzwang befreien. Dadurch können Handwerksgehilfen und Handwerksgelesen hier künftig sofort ein Unternehmen gründen. Darüber hinaus sollen Gesellinnen und Gesellen ohne Meisterprüfung nach 10 Jahren einen Betrieb übernehmen und führen dürfen.

Mit der Reform der Handwerksordnung schaffen wir die Möglichkeit für mehr Existenzgründungen. Das unterstützen wir

auch, indem Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Gründungsphase von den Pflichtbeiträgen an die Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammern befreit werden, sofern ihr Gewerbeertrag eine bestimmte Grenze nicht übersteigt. So können mehr Arbeitsplätze entstehen und langfristig gesichert werden.

Strukturschwache Regionen stärken

Strukturschwache Regionen, insbesondere in Ostdeutschland, stehen aufgrund hoher Arbeitslosigkeit, niedriger regionaler Wertschöpfung, schwacher Infrastruktur und geringer Beschäftigungserwartung vor spezifischen Herausforderungen. Diesen Herausforderungen wollen wir mit wirksamen Maßnahmen begegnen.

In strukturschwachen Regionen bedarf es auch in Zukunft besonderer Anstrengungen für öffentlich geförderte Beschäftigung und Ausbildung. Wir werden speziell in Ostdeutschland für eine Übergangszeit noch einen zweiten Arbeitsmarkt brauchen. Wir begrüßen die neue Kampagne für mehr Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen, weil wir wollen, dass jeder junge Mensch eine Chance auf berufliche Zukunft erhält. Wir werden durch ein besonderes Programm dafür sorgen, dass Beschäftigungsträger und Kommunen in strukturschwachen Regionen die Möglichkeit erhalten, insbesondere Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitslosen konkrete und gesellschaftlich sinnvolle Arbeitsangebote zu unterbreiten, um ihnen die Chance zu geben, ihre Fähigkeiten für die Gesellschaft einzusetzen. Diese Maßnahmen dürfen den ersten Arbeitsmarkt nicht belasten.

Die von der Bundesanstalt für Arbeit beschlossene 70%-Verbleibsquote für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist ein sinnvolles Instrument für den effizienten Einsatz von Beitragsgeldern. In strukturschwachen Regionen und für bestimmte Zielgruppen kann davon zeitlich befristet abgewichen werden.

Strukturschwache Regionen benötigen überdies zur Gestaltung des Strukturwandels eine Fortsetzung der Wirtschaftsförderung auf hohem Niveau. In diesem Zu-

sammenhang soll geprüft werden, ob in strukturschwachen Regionen unternehmerische Investitionstätigkeit durch Erleichterungen im Planungsrecht und durch verstärkte Anstrengungen im Bürokratieabbau angeregt werden kann. Ein weiterer Entwicklungsbaustein ist der zielgerichtete Ausbau der Infrastruktur und der Forschungslandschaft.

Die seit 1998 von der Bundesregierung verfolgte Strategie, Ostdeutschland durch eine verlässliche Investitionspolitik (Solidarpakt II, Wirtschafts- und Steuerpolitik), Maßnahmen zur Förderung von Innovationen und eine Mobilisierung durch verbesserte Infrastruktur weiterzuentwickeln, bleibt richtig. Sie muss sich aber den veränderten ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen anpassen.

2. BILDUNG, AUSBILDUNG UND INNOVATION

Investitionen in Bildung und Forschung

Wir werden unser Wohlstandsniveau nur halten können, wenn wir in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation verstärkt in Bildung und Forschung investieren. Deshalb haben wir in der vergangenen Legislaturperiode in der Forschungspolitik erfolgreich umgesteuert und die Investitionen in Bildung und Forschung um rund 25 Prozent erhöht.

Wir werden in einer wirtschaftlich schwierigen Situation ein Zeichen setzen und die Etats der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer Forschungsorganisationen im nächsten Jahr wieder um 3 Prozent erhöhen.

Wir brauchen neue Ansätze in der vorschulischen Bildung, wir brauchen mehr Sprachunterricht für Ausländerinnen und Ausländer und wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die Zeit haben, um auf die individuellen Schwierigkeiten der Kinder einzugehen. Deshalb ist das Angebot einer Ganztagsbetreuung richtig, um die pädagogischen Chancen dieser Schulform wirklich zu nutzen und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter zu verbessern. Wir begrüßen daher die Initiative des Bundeskanzlers, noch in diesem Jahr auf ei-

nem Bildungsgipfel vor allem mit der Ministerpräsidentin und den Ministerpräsidenten über Möglichkeiten der Verbesserung unseres Bildungssystems zu verhandeln.

Ausbildung oder Beschäftigung für alle unter 25

Derzeit sind über 560.000 junge Menschen arbeitslos. Deutschland kann es sich nicht leisten, einen Großteil seiner Talente einfach „liegen zu lassen“. Und dies gilt in besonderem Maße für die jungen Frauen und Männer. Wir dürfen nicht zulassen, dass sie sich zurückziehen in dem Gefühl, dass unsere Gesellschaft sie nicht braucht!

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung eine Kampagne für Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen startet. Gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden wird sie eine Task-Force für mehr Ausbildungsplätze einrichten. Sie wird die Ausbildereignungsverordnung für fünf Jahre aussetzen, um gerade Unternehmensgründern die Ausbildung zu erleichtern und wird bürokratische Hemmnisse in der beruflichen Bildung beseitigen. In Ostdeutschland wird das Ausbildungsplatzprogramm 2003 mit 14.000 Plätzen verstetigt.

Einen besonderen Schwerpunkt werden wir auf die Förderung von Menschen legen, die Sozialhilfe gegebenenfalls aber auch Arbeitslosenhilfe beziehen und unter 25 Jahre alt sind. Dazu wird der Bund in diesem Jahr ein Sonderprogramm für 100.000 Jugendliche auflegen (JumpPlus) und ihren Einstieg in Beschäftigung oder Qualifizierung fördern.

Junge Frauen und Männer haben ein Recht auf neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Es ist die Pflicht von Politik und Wirtschaft, dafür zu sorgen, dass junge Menschen eine Chance auf Ausbildung und Arbeit bekommen. Die jetzige Situation ist nicht länger hinnehmbar – es darf nicht sein, dass mittlerweile über 70 % der Betriebe nicht mehr ausbilden. Die Wirtschaft muss deshalb in ihrem ureigensten Interesse alle Anstrengungen unternehmen, die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Wer sich als Unternehmerin und Unternehmer dieser Verantwortung entzieht, sägt an dem Ast, auf dem

sie/er selber sitzt. Es ist ein schwerwiegender Fehler, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber genau dort sparen, wo es um ihre Zukunft geht.

Die Bundesregierung hat ihren Beitrag geleistet. Sie sorgt mit Förderprogrammen dafür, dass junge Menschen eine Chance auf Ausbildung und Arbeit bekommen. Es liegt jetzt an den Unternehmen, sich ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen. Und diese Verantwortung zeigt sich zunächst und vor allem im Engagement für diejenigen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen.

Wir werden die Ausbildungsbetriebe von dem im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Kammergebühren entlasten. Dabei handelt es sich vor allem um Prüfungsgebühren, Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse und Teilnahmegebühren für die überbetriebliche Ausbildung.

Jeder Ausbildungsplatzsuchende muss einen Ausbildungsplatz bekommen! Deshalb ist unabdingbar, dass die Wirtschaft die Verabredungen einhält, die wir gemeinsam mit den Gewerkschaften beschlossen haben.

Die Bundesregierung, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Gewerkschaften haben beim Ausbildungsgipfel am 29.04.2003 erklärt, dass sie vielfältige Maßnahmen ergreifen werden, um mehr Ausbildungsplätze zu gewinnen und dass sie Ende Juli erneut zusammentreffen werden, um weitere Initiativen zu beraten.

Sollte es bis zum 30.09.2003 keine ausgeglichene Ausbildungsplatzsituation geben, muss die Wirtschaft verbindlich erklären, dass sie einen Fonds zur Finanzierung der fehlenden Ausbildungsplätze einrichtet und nachprüfbar jedem Ausbildungsplatzsuchenden, der bis zum 30.09.2003 nicht in einen Ausbildungsplatz vermittelt ist, bis zum Ende des Jahres einen Ausbildungsplatz anbietet.

Sollte die Wirtschaft nicht einer freiwilligen und verbindlichen Regelung zustimmen, werden wir zeitgleich zu einer gesetzlichen Regelung kommen und die Schaffung des o.g. Fonds gesetzlich festlegen. Der Fonds soll durch eine Ausbildungsplatzabgabe ge-

speist werden, die über die Kammern erhoben wird, die je nach ihrer Leistungsfähigkeit in einen bundesweiten Ausbildungsfonds einzahlen. An diesen Fonds muss sich jedes Unternehmen beteiligen, das keine oder keine ausreichenden Ausbildungsplätze anbietet. Bestehende tarifliche Regelungen, im Rahmen von umlagefinanzierten Fonds, werden angerechnet. Aus diesen Fonds sollen primär zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen geschaffen werden. Die bundesweite Koordinierung von Maßnahmen, wie z. B. die Förderung von Ausbildungsverbänden, wird unter Mitwirkung eines Gremiums, unter Beteiligung der Gewerkschaften, der Bundesregierung und der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, erfolgen! Damit werden wir sicherstellen, dass ein ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot geschaffen wird.

Ausbau der Kinderbetreuung

Die Stärkung der Familien, eine gute Balance von Familie und Arbeitswelt, die Verbesserung der Chancen von Kindern sind Schlüsselfragen für unsere gesellschaftliche Entwicklung. Möglichst alle Eltern, Mütter und Väter sollen die wirtschaftliche Existenz ihrer Familie selbst sichern können: durch Teilhabe am Arbeitsmarkt und ein ausreichendes Einkommen.

Kindererziehende Mütter und Väter benötigen geeignete Hilfen (z.B. Vermittlung von Betreuung jeder Art für Kinder) um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Die versprochenen Anstrengungen der Bundesanstalt für Arbeit, auf lokaler Ebene Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendämtern und JobCentern zur Verbesserung der Betreuungsangebote für Arbeitssuchende zu schließen, sind zukunftsweisend.

3. MODERNISIERUNG VON ARBEITSMARKT UND ARBEITSVERMITTLUNG

Wir finden uns mit der Arbeitslosigkeit nicht ab, vor allem nicht mit der Jugendarbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit. Unser Ziel bleibt der Abbau der Massenarbeitslosigkeit und das Erreichen der Vollbeschäftigung. Mit der Neugestaltung der Bundesanstalt für Arbeit wird die Ver-

mittlung in Arbeit durchgreifend verbessert. Wir wollen, dass eine Vermittlerin bzw. ein Vermittler (Fallmanager) in Zukunft nur noch 75 Arbeitssuchende zu betreuen hat und nicht mehr 800 Arbeitslose wie heute. Diese Verbesserung wird zunächst bei den unter 25-Jährigen erreicht und dann schrittweise auch auf alle anderen ausgedehnt. Gleichzeitig wollen wir das Förderungs- und Leistungsrecht neu ausrichten. Die einzelnen Instrumente sollen flexibel und unbürokratisch eingesetzt werden können und das anzuwendende Förderungs- und Leistungsrecht soll so verwaltungseinfach und überschaubar wie möglich ausgestaltet werden.

Frühverrentung beenden

Seit Mitte der achtziger Jahre gab es für ältere Arbeitslose eine stufenweise Heraufsetzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes. Dies war keine soziale Wohltat der Kohl-Regierung. Ziel war es, den Bundeshaushalt von Zahlungen für Arbeitslosenhilfe zu entlasten und dies wiederum zu Lasten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in der Arbeitslosenversicherung.

Wir stellen seit vielen Jahren fest, dass die verlängerte Bezugsdauer von Arbeitslosengeld bis zu 32 Monate dazu geführt hat, dass sich vor allem große Unternehmen ihrer älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Kosten der Solidargemeinschaft, auf Kosten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, entledigt haben. Heute beschäftigen rund 60 % der Unternehmen in Deutschland keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die älter als 50 Jahre sind. Nur jede sechste durch Frühverrentung weggefallene Stelle wurde wieder besetzt.

Wirtschaft und Sozialstaat werden es sich aus demografischen und ökonomischen Gründen nicht mehr länger leisten können, nur auf jüngere Arbeitskräfte zu bauen. Das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt enthält bereits gezielte Maßnahmen zur Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Bundesregierung wird sich mit der Wirtschaft um die Verbreitung von Beispielen „guter Praxis“ gegen Altersbarrieren bemü-

hen. Wir können auf die wertvollen Erfahrungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht verzichten. Deshalb werden wir prüfen, ob die im SGB III enthaltene Erstattungspflicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für das an ältere entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlte Arbeitslosengeld so geändert werden kann, dass Kündigungen auf Kosten der Solidargemeinschaft verhindert werden.

Es kann nicht der Sinn einer längeren Bezugsdauer von Arbeitslosengeld sein, dass Betriebe ihren älteren Beschäftigten eine günstige Brücke in den vorzeitigen Ruhestand bauen, und dies auf Kosten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Denn wir müssen feststellen, dass sich die durchschnittliche Lebensarbeitszeit von früher 45 Jahre auf heute 38 Jahre verkürzt hat. Und das bei weiterhin steigender Lebenserwartung. Das können die Sozialkassen nicht mehr tragen und es ist ungerecht gegenüber der Gemeinschaft der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Es ist deshalb notwendig die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld wieder auf zwölf bzw. achtzehn Monate für 55-Jährige zurückzuführen. Der notwendige Vertrauensschutz wird durch Übergangsregelungen gewährleistet.

In dieser Übergangsphase werden wir die Arbeitsmarktförderung für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erweitern und verstärken. Damit setzen wir auch in diesem Bereich den Grundsatz Fördern und Fordern um. Dabei sind alle Anstrengungen zu unternehmen, einerseits den Verbleib von älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im Betrieb zu sichern und andererseits die Integration arbeitsloser älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Dem Trend zur Frühverrentung muss auch von Seiten der Unternehmen durch eine zukunftsorientierte betriebliche Personalpolitik entgegengewirkt werden mit Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsplatzgestaltung im Sinne des lebenslangen Lernens. Die Maßnahmen zur Qualifizierung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Betrieb sind erheblich zu verstärken.

Die PersonalServiceAgenturen werden sich der Vermittlung von älteren Arbeitslosen besonders widmen. Sollte sich nach der Übergangsfrist auch mittelfristig keine Besserung des Arbeitsmarktes abzeichnen, müssen Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitslose auf dem zweiten Arbeitsmarkt angeboten werden. Eine öffentliche Kampagne zu Gunsten der Beschäftigung von Älteren und insbesondere zur Verbindung von echter Altersteilzeit und Jugendteilzeit ist notwendig.

Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Heute gibt es zwei unterschiedliche Leistungssysteme und entsprechend unterschiedliche Betreuungssysteme für langzeitarbeitslose Menschen. Beide Systeme (Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) haben sich im Hinblick auf das Ziel, schnelle Integration in den Arbeitsmarkt, als nicht sehr wirksam erwiesen. Arbeitslosenhilfe wird durchschnittlich 28 Monate gewährt, Sozialhilfe 26 Monate. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind beide steuerfinanziert, ihr Bezug ist abhängig von der Bedürftigkeit des Einzelnen. Dennoch gibt es Unterschiede. Zum Beispiel hatten arbeitslose und erwerbsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger bisher kaum die Möglichkeit, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsämter teilzunehmen. Andererseits gibt es über 200.000 Arbeitslose, die ergänzende Sozialhilfe beziehen, weil ihre Leistung unterhalb der Bedürftigkeitsgrenze der Sozialhilfe liegt. Durch die Doppelexistenz der beiden Leistungssysteme haben sich vielfach Doppelzuständigkeiten von Arbeitsämtern und Sozialämtern für den gleichen Personenkreis ergeben, die eine Wiedereingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt eher behindert haben.

Wir wollen dieses ineffiziente Nebeneinander zweier Leistungen und zweier Systeme beenden. Wir wollen Hilfe aus einer Hand bieten. In den neuen Job-Centern werden die erwerbsfähigen Hilfeempfängerinnen und -empfänger künftig individuell und umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in das Erwerbsleben betreut. Für die über

900.000 erwerbsfähigen bisherigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger (hierzu gehören grundsätzlich auch die Alleinerziehenden) verbessert sich damit ihre arbeitsmarktpolitische Betreuung sowie ihre sozialpolitische Absicherung. Unabhängig vom Leistungsbezug müssen alle Arbeitslosen die gleichen Vermittlungs- und Qualifizierungschancen haben.

Wir wollen Langzeitarbeitslose fördern und fordern. Daher ist ein aktives Bemühen um Eingliederung eine Voraussetzung für die Leistung. Wer sich nicht ausreichend um Eingliederung bemüht oder eine zumutbare Arbeit ablehnt, muss mit einer Reduzierung bis hin zum Wegfall der Leistung rechnen. Im Gegenzug werden wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten gegenüber der geltenden Sozialhilfepraxis verbessern.

Wir wollen eine armutsfeste Regelung. Die neue Leistung gewährleistet daher Sicherung des Unterhaltes einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, sozialen Pflegeversicherung und zur Rentenversicherung sowie Eingliederungsleistungen. Sie umfasst auch Leistungen für die im Haushalt lebenden Kinder, die im Haushalt lebende nicht erwerbsfähige Partnerin oder den im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Partner und die Kosten der Unterkunft.

Bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung werden wir den Gesichtspunkten einer angemessenen Altersvorsorge, der Freistellung von selbstgenutztem Wohneigentum und der individuellen Familiensituation Rechnung tragen. Wir werden den Übergang vom Arbeitslosengeld in die neue bedarfsorientierte Leistung durch ein Stufenmodell in Form eines degressiven, zweijährigen Leistungszuschlags abfedern.

Reform der Sozialhilfe – gerechter, effizienter, mehr Eigenverantwortung

Unsere Reform der Sozialhilfe hat das Ziel, diese soziale Hilfeleistung unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und Effizienz zu modernisieren. Gleichzeitig wollen wir das Prinzip des „Fördern und Fordern“ in der Sozialhilfe verankern und vor allem bis 2006 die Zahl der von Sozialhilfe abhängi-

gen Kinder deutlich senken. Bei der Reform ist die Ausgestaltung der neuen Leistung „Arbeitslosengeld II“ besonders zu berücksichtigen. Sie soll parallel zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum 1. Januar 2004 schrittweise in Kraft treten.

Mehr Transparenz und Rechtssicherheit im Arbeitsrecht

Wir haben in den letzten 5 Jahren mit einer Reihe verschiedener Maßnahmen das Arbeitsrecht modernisiert. Mit dem Gesetz zur stärkeren Förderung von Teilzeitarbeit, das zum 1.1.2001 in Kraft getreten ist, haben wir klare Regelungen für befristete Arbeitsverhältnisse aufgestellt und die zulässige Beschäftigungsdauer auf 2 Jahre verlängert. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die älter als 52 sind, können ebenfalls ohne Einschränkungen befristet eingestellt werden. Jetzt geht es darum, dass diese Freiräume auch von den Unternehmen ausreichend genutzt werden. Deshalb räumen wir Existenzgründerinnen und Existenzgründern ein, befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Befristungsgrund bis zur Dauer von vier Jahren abzuschließen.

Mit der Einrichtung von PersonalServiceAgenturen in jedem Arbeitsamtsbezirk haben wir neue Möglichkeiten der Zeit- und Leiharbeit als Einstiegschance für Arbeitslose in Beschäftigung erschlossen. Für die gesamte Zeitarbeitsbranche haben wir in diesem Zusammenhang das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz flexibilisiert. Die Leiharbeiter erhalten zum 1.1.2004 den gleichen Lohn wie die Stammbeslegschaft der Entleiherfirma.

Wir werden den Kündigungsschutz zukünftig für Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser handhabbar machen. Der Kündigungsschutz bleibt erhalten. Ein Hire und Fire wird es mit uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht geben. Niemand, der heute Kündigungsschutz genießt, wird ihn verlieren.

Der Schwellenwert von 5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen Betrieben bleibt. Kleine Betriebe, die heute nicht unter das Kündigungsschutzgesetz fallen,

können künftig in begrenztem Umfang befristet Beschäftigte einstellen.

Bei betriebsbedingten Kündigungen wollen wir den Bestandsschutz erhalten, aber durch eine Abfindungsmöglichkeit für den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin ergänzen. Damit wollen wir arbeitsgerichtliche Verfahren, die letztlich nur auf Zahlung einer Abfindung hinauslaufen, vermeiden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer behalten aber selbstverständlich ihr Recht auf eine Kündigungsschutzklage.

Und wir wollen die Regelungen der Sozialauswahl vereinfachen und mehr Rechtssicherheit schaffen. Die Sozialauswahl wird nicht abgeschafft, sondern auf drei Kriterien begrenzt: das Alter, die Betriebszugehörigkeit und eventuelle Unterhaltspflichten. Der bisherige soziale Schutz bei Krankheit und Schwerbehinderung bleibt erhalten. Wir wollen bei der Sozialauswahl auch dazu beitragen, dass das berechtigte Interesse der Betriebe an einer ausgewogenen Personal- und Altersstruktur berücksichtigt wird.

4. ZUKUNFTSSICHERUNG DER SOZIALEN SICHERUNGSSYSTEME

Wir wollen unsere sozialen Sicherungssysteme in einer globalisierten Welt erhalten. Das können wir aber nur, wenn wir diese einerseits an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen und zugleich global gerechtere Lebensverhältnisse fördern.

Die Sozialversicherungsbeiträge haben eine Höhe erreicht, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einer hohen Belastung geworden ist. Und die auf der Arbeitgeberseite als Hindernis wirkt, Beschäftigung zu schaffen. Zwischen 1982 und 1998 sind die Sozialversicherungsbeiträge von 34 auf fast 42 Prozent angewachsen. Mit dem Regierungswechsel 1998 haben wir die Sozialversicherungsbeiträge auf 41,3 v.H. reduziert. Das reicht aber nicht aus.

Deshalb sind die Strukturreformen der sozialen Sicherungssysteme dringend notwendig, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation unseres Landes. Die aktuelle Wirtschaftskrise lässt die Reformnotwendigkeit der sozialen Sicherungssysteme nur deutlicher zu Tage treten.

Bezahlbare Gesundheit für alle

Wir halten an der solidarischen Krankenversicherung fest. Das leitende Prinzip unserer Gesundheitspolitik bleibt: Alle Versicherten müssen unabhängig von Alter und Geldbeutel die medizinischen Leistungen erhalten, die für sie notwendig sind und die dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen.

Der Prävention messen wir größere Bedeutung bei. Wir werden sie zu einer vierten Säule der gesundheitlichen Versorgung neben der Akutbehandlung, der Rehabilitation und der Pflege ausbauen. Durch eine deutliche Anhebung der Tabaksteuer werden wir vor allem Jugendliche stärker vom Einstieg in den Tabakkonsum abhalten.

Wir wollen die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung für die Menschen spürbar und dauerhaft verbessern. Dies tun wir mit gut durchdachten ineinandergreifenden Maßnahmen zur Modernisierung des Gesundheitswesens:

- Wir machen ernst mit mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen. Wir brechen das Vertragsmonopol der Kassenärztlichen Vereinigungen auf, machen Monopstrukturen durchlässig und ermöglichen schrittweise auch Einzelverträge. Und wir wollen überschaubare und leistungsfähige Strukturen bei den Krankenkassen. Die Integrierte Versorgung wird gestärkt und weiterentwickelt. Wir beteiligen Gesundheitszentren und Krankenhäuser an der ambulanten Versorgung. Darüber hinaus werden wir den Arzneimittelmarkt neu ordnen, damit die Preise sinken. Und wir modernisieren die Vergütung für Ärztinnen und Ärzte.
- Wir schaffen Transparenz im Gesundheitswesen. Wir werden zum 1. Januar 2006 eine elektronische Gesundheitskarte einführen. Sie wird Daten enthalten, die den Patientinnen und Patienten erstmals eine Kontrollchance geben. Die Karte wird die Arzneimittelsicherheit verbessern und Arbeitsabläufe entbürokratisieren.
- Mit der Arzneimittelpositivliste werden wir die Qualität der Arzneimittel-

versorgung verbessern und die Kosten senken.

- Jeder Euro, der von den Kassen ausgegeben wird, muss den Versicherten Nutzen bringen. Deshalb werden wir überprüfen, was heute medizinisch notwendig ist und was nicht.

Allein diese Maßnahmen werden nicht ausreichen, die Sozialversicherungsbeiträge spürbar und deutlich zu senken. Deshalb müssen wir die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Hinblick auf Belastungsgerechtigkeit und gesamtwirtschaftliche Wirkungen neu ordnen. Die Erneuerung muss jetzt erfolgen. Ein Aufschieben der dringend notwendigen Erneuerung würde später zu Lasten der Menschen gehen. Das entspricht nicht unserem Verständnis von Gerechtigkeit und Verantwortung für die nachfolgende Generation.

Um eine nachhaltige Umgestaltung der Finanzierung des Gesundheitswesens zu erreichen, setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Versicherungsfremde Leistungen, die keinen Bezug zu Krankheit haben und gesamtgesellschaftliche Aufgaben darstellen, werden künftig aus Steuermitteln finanziert. Hierzu zählen z.B. das Mutterschaftsgeld, Entbindungsgeld und sonstige Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Zur Gegenfinanzierung werden die Mittel aus der Anhebung der Tabaksteuer verwendet.
- Die Zuzahlung für Arznei- und Verbandmittel wird modifiziert. Künftig wird die Zuzahlung je nach Packungsgröße stärker differenziert. Für Versicherte, die beispielsweise am Hausarztssystem oder an einem strukturierten Behandlungsprogramm für chronisch Kranke teilnehmen, wird der Eigenanteil deutlich ermäßigt. Versicherte, die wegen derselben Erkrankung mehr als ein Jahr in Behandlung sind, sowie Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger werden vor Überforderung geschützt.
- Eine Anzahl verschreibungsfreier Arzneimittel werden wir aus der Erstattungspflicht der Krankenkassen nehmen. Wir setzen darauf, dass der Wettbewerb hier deutlich niedrigere Preise be-

wirkt. Künstliche Befruchtung und Sterilisation, die in erster Linie die eigene Lebensplanung und die Eigenverantwortung betreffen, sind künftig von den Versicherten selbst zu finanzieren. Sterbegeld wird aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung gestrichen.

- Wir wollen gleiche Beitragssätze auf sonstige Versorgungsbezüge aller freiwillig und pflichtversicherten Rentnerinnen und Rentner erheben.
- Zur Reduzierung der Kosten des Faktors Arbeit wollen wir das Krankengeld aus der paritätischen Finanzierung nehmen. Es bleibt bei der solidarischen Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies ist zumutbar, weil heute die Arbeitgeber im Krankheitsfall (bis 6 Wochen) rd. 26,8 Mrd. Euro (23,8 Mrd. Euro alte Länder; 3 Mrd. Euro neue Länder) für die Lohnfortzahlung aufwenden. Demgegenüber betragen die Krankengeldausgaben der Gesetzliche Krankenversicherung rund 7 Mrd. Euro.

Die Rente für die Zukunft sichern

Die Rentenversicherung ist und bleibt das wichtigste Alterssicherungssystem in Deutschland. Die Menschen müssen sich auch in Zukunft darauf verlassen können, dass ihr Lebensunterhalt im Alter gesichert ist. Dazu braucht die Rentenversicherung ein stabiles wirtschaftliches Fundament. Die Rente ist dann sicher und zukunftsfest, wenn sie finanzierbar ist. Eine sichere Rente setzt einen hohen Beschäftigungsstand voraus. Gerade um einen hohen Beschäftigungsstand zu halten, sind bezahlbare Beiträge unerlässlich.

Dies erfordert eine ständige Überprüfung der getroffenen Annahmen über die künftige Entwicklung. Aufgrund des demografischen Wandels und der Beschäftigungsentwicklung ist es unabweisbar, bei der Rentenversicherung nachzujustieren. Unser Ziel ist und bleibt, die Eckwerte der Rentenreform 2001 auch unter den verschärften ökonomischen Bedingungen zu sichern. Der Strukturwandel in der Wirtschaft darf nicht länger zu Lasten der Gesetzlichen

Rentenversicherung gestaltet werden. Deshalb ist es unabdingbar, das tatsächliche durchschnittliche Eintrittsalter in eine Altersrente von heute 62,5 Jahren anzuheben und der im Gesetz vorgesehenen Regelaltersgrenze deutlich anzunähern. Dazu ist nicht allein der Gesetzgeber gefragt.

Mit der Umsetzung der Hartz-Vorschläge sind bereits die ersten Schritte in diese Richtung gegangen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten ab dem 50. Lebensjahr einen Zuschuss von 50 % der Netto-lohndifferenz, wenn sie eine schlechter bezahlte Beschäftigung aufnehmen. Außerdem werden Arbeitgeber, die Arbeitslose ab dem 55. Lebensjahr einstellen, von ihrer Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit.

- Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften haben die gemeinsame Aufgabe, den 2001 verabredeten Paradigmenwechsel bei der Beschäftigung Älterer zu forcieren. Deshalb sehen wir auch die Tarifvertragsparteien in der Pflicht, besondere Anstrengungen zu unternehmen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Beschäftigung zu halten und älteren Arbeitslosen neue Chancen zu geben und altersangemessene Beschäftigungsformen zu entwickeln. Die Verantwortungspflicht des Arbeitgebers für langjährig beschäftigte, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss gestärkt werden.
- Wir brauchen geeignete Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote ebenso wie eine höhere Bereitschaft seitens der Arbeitgeber, verstärkt auf die Erfahrung und das Fachwissen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu setzen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge zu präsentieren, um die Weiterbildungslandschaft zielgerichtet weiterzuentwickeln und die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen.
- Notwendig ist auch eine bessere Prävention zur Vermeidung von Frühinvalidität. Eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters kommt angesichts der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht.

Ein „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist ein geeignetes Instrument, um der sich verändernden Relation zwischen Beitragszahlerinnen und -zahlern und Rentenbezieherinnen und -bezieher Rechnung zu tragen und ist in der Rentenanpassungsformel zu berücksichtigen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags im Jahr 2005

- die Verbreitung der tariflich oder betrieblich geregelten Altersvorsorge im Rahmen der Riester-Rente und die Möglichkeit von Vereinfachungen zu überprüfen, sowie
- sicherzustellen, dass die Tarife für die Produktangebote in Zukunft bei gleichen Beiträgen gleiche monatliche Leistungen für Männer und Frauen vorsehen.

Der Verbreitung der betrieblichen und tariflichen Altersvorsorge muss dabei die besondere Aufmerksamkeit gelten, da in diesem Bereich für die Beschäftigten die besten Leistungen zu erzielen sind. Die Tarifvertragsparteien müssen dafür Sorge tragen, dass die hier bereits jetzt gegebenen Möglichkeiten, „Uni-Sex“-Tarife für die Angebote zu schaffen, genutzt werden.

Darüber hinaus halten wir fest:

- Eine Differenzierung der Beitragssätze und der Rentenhöhe in Abhängigkeit von der Kinderzahl ist nicht geeignet, die Rentenversicherung gerechter oder stabiler zu machen.
- Es soll bei der beitragsbezogenen Rentenhöhe bleiben, eine steuerfinanzierte Grundrente wird abgelehnt. Erworbene Rentenanwartschaften und der Eigentumsschutz gingen sonst verloren.
- Die Rentenanpassungen sollen einheitlich bleiben, d.h. eine je nach Rentenhöhe gestaffelte Anpassung wird ebenfalls abgelehnt.

Wie bei der Rente muss die Sicherung der nachhaltigen Finanzierbarkeit auch für die Pflegeversicherung gelten.

Für ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Deutschland

Unser Ziel ist, Deutschland wieder zum Wachstumsmotor in Europa zu machen.

Unser Ziel ist, die Massenarbeitslosigkeit zu senken und Vollbeschäftigung zu erreichen.

Unser Ziel ist, den Millionen Menschen, die heute unverschuldet an den Rand der Gesellschaft gerückt sind, wieder eine Chance in Erwerbsarbeit zu eröffnen.

Unser Ziel ist, die sozialen Sicherungssysteme fit für die Zukunft zu machen und dem veränderten Altersaufbau der Bevölkerung anzupassen.

Unser Ziel ist, die Generationengerechtigkeit dauerhaft zu gewährleisten. Dazu wollen wir die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichern.

Unser Ziel ist, eine Gesellschaft zu schaffen, in der Frauen und Männer in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen haben.

Und unser Ziel ist und bleibt eine gerechte Gesellschaftsordnung.

Deshalb unterstützen wir die rot-grüne Bundesregierung und die schnelle Umsetzung der Agenda 2010.

(Angenommen)

Antrag LA 2

Parteiivorstand

Wege zu einem neuen Fortschritt

Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Innovation und Nachhaltigkeit, Wachstum und Arbeit“

Unser Land befindet sich – wie die anderen Industriestaaten auch – in einem tief greifenden Umbruch. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen die Herausforderungen annehmen, die sich aus der

Globalisierung, der Erweiterung der Europäischen Union, der demographischen Entwicklung und dem Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft ergeben. Unsere Vision ist eine nachhaltige Entwicklung für Deutschland und Europa, in der wirtschaftliche Leistungskraft mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit verbunden sind. Wir wollen die soziale Marktwirtschaft erneuern und die Globalisierung gestalten. Ohne tief greifende Reformen ist das nicht zu erreichen.

Gesellschaftliche Reformen müssen mit wirtschaftlichen Innovationen Hand in Hand gehen. Nur innovationsstarke Länder können Strukturumbrüche bewältigen. Deshalb ist es unser Ziel, die technologische und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken sowie Bildung und Qualifikation auszubauen.

Die mit dem Leitantrag „Mut zur Veränderung“ vorgelegten Maßnahmen zur Agenda 2010 sind die notwendige Antwort auf die derzeitige Struktur- und Konjunkturkrise in Deutschland. Die Maßnahmen müssen kurzfristig umgesetzt werden, um mittelfristig ihre Wirkung zu erreichen. Wir wollen damit die Voraussetzungen schaffen, das europäische Gesellschaftsmodell zu bewahren und zu erneuern.

Unser Land braucht aber über die Sicherung der finanziellen Grundlage unserer sozialen Sicherungssysteme hinaus weitere Maßnahmen, um Wachstum und Beschäftigung nachhaltig zu beleben. Diese neue Wachstumsdynamik ist der Schlüssel, um in Deutschland Wohlstand, Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und ökologische Verträglichkeit in einer nachhaltigen Entwicklung miteinander zu verbinden.

Unser Verständnis von einem neuen Fortschritt steht im Einklang mit dem Beschluss der Europäischen Staats- und Regierungschefs von Lissabon, die Europäische Union innerhalb von 10 Jahren zur dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wachstumsregion weltweit auszubauen und die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung in der Europäischen Union zu schaffen.

Gerade in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland mit einer langfristig abneh-

menden und alternden Bevölkerung kann wirtschaftliche Prosperität nur über Investitionen in Wissen, Qualifikation, Kompetenzen und über die Mobilisierung heimischer Ressourcen und ressourceneffizienter Technologien erarbeitet werden. Dabei kommt der Rolle von Bildung, Wissenschaft und Forschung (einschließlich Markteinführungsstrategien) als zentraler Triebfeder wirtschaftlicher Entwicklung eine ständig wachsende Bedeutung zu.

Die Leitidee der Nachhaltigkeit bündelt unsere Anstrengungen. Wir brauchen diese Kraftanstrengung, um die großen Möglichkeiten unseres Landes für eine gute Zukunft zu nutzen. Damit nehmen wir die Auseinandersetzung offensiv an, das Modell der sozialen Demokratie gegen die neoliberale Ideologie zukunftsfähig zu machen.

Der Parteitag beauftragt die vom Parteivorstand eingesetzte Arbeitsgruppe „Innovation und Nachhaltigkeit, Wachstum und Arbeit“, bis zum ordentlichen Parteitag im November 2003 in Bochum einen Antrag für eine neue sozialdemokratische Wachstumsstrategie vorzulegen.

Dabei sollen Vorschläge zu folgenden Bereichen erarbeitet werden:

1. Zur Steigerung der wirtschaftlichen Dynamik braucht Deutschland vor allem Investitionen in neue Produkte, Verfahren und Märkte. Dies ist die Grundlage für Wertschöpfung, Beschäftigung, Ressourcennutzung und Umweltschutz. In der schnellen Erschließung von Zukunftsmärkten liegt das weltweit größte Beschäftigungs- und Innovationspotenzial. Erfolge auf Innovationsmärkten werden durch Unternehmen erwirtschaftet. Hierfür brauchen sie Spielräume und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Deshalb wollen wir die Voraussetzungen für Innovationen in einem umfassenden Sinne verbessern.
2. Unser Land braucht eine Innovationsoffensive auf breiter Front. Dabei geht es um System- und Produktinnovationen, die vor allem ein Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft im Sinne einer Public-Private-Partnership erfordern: in der

Automobilindustrie, der Bautechnologie, im Bereich der Nano- und Mikrotechnologie, bei der neuen Chemie, bei den präventiven und nachsorgenden Gesundheitsmaßnahmen sowie der Biotechnologie, im Bereich der Logistik der Zukunft und im Bereich der Energie.

Deutschland ist auf die Innovationskraft junger Unternehmen angewiesen, die alte Strukturen überwinden, sich in neuen Märkten positionieren und erfolgreich neue international wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schaffen. Deshalb ist es eine der wichtigsten Herausforderungen einer zukunftsorientierten Politik, Hindernisse für die Gründung und das Wachstum von jungen Innovationsunternehmen zu beseitigen und für wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen in der Vernetzung, Finanzierung und Förderung dieser Unternehmen zu sorgen. Mit einem High-Tech-Masterplan wollen wir das Potential junger Innovationsunternehmen bspw. in der Bio-, Verkehrs, Bau- und Kommunikationstechnologie sowie der erneuerbaren Energien erschließen bzw. erhalten.

Für öffentliche Investitionen müssen wir neue Finanzierungswege suchen, die nicht zu Lasten zukünftiger Generationen gehen. Dazu gehören neue Wege beim Public-Private-Partnership in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur (etwa Betreibermodelle für den Ausbau und den Betrieb von Autobahnteilstücken und auf der Basis der Lkw-Maut) und im Hochbau (etwa in der Stadtentwicklung und im Wohnungsbau). Der Bau von Hochschulen, Schulen und Ganztageseinrichtungen kann dabei ebenso einbezogen werden. Die vergabe- und steuerrechtlichen Voraussetzungen solcher Modelle müssen weiter verbessert werden.

3. Die Fortentwicklung der ökologischen Modernisierung der Wirtschaft ist ein strategischer Hebel für Wachstum und Beschäftigung. Deshalb brauchen wir ein neues Bündnis für Arbeit und Umwelt. Über die massive Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie

über den Ausbau der Solarwirtschaft schaffen wir damit die Voraussetzung, neue Märkte auch weltweit zu erschließen und Wettbewerbsfähigkeit durch Kostensenkungen mit mehr Beschäftigung zu verbinden.

Die Bundesregierung wird durch die geplante internationale Konferenz für „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“, die in Bonn stattfinden soll, einen Schub für eine neue Energiezukunft geben und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bekämpfung des Klimawandels und Bekämpfung globaler Armut bündeln.

4. Höhere Ausgaben für Investitionen in die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen sowie in Forschung und Entwicklung sind eine wichtige Grundlage unserer Wettbewerbsfähigkeit. Die Agenda 2010 setzt hierzu erste wichtige Akzente. Investitionen in Bildung und Forschung müssen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) endlich als investive und nicht mehr als konsumtive Aufwendungen bewertet werden.
5. Die Struktur- und Industriepolitik in Deutschland muss zukünftig neu ausgerichtet werden. Die nationalen strukturpolitischen Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben waren die richtige Antwort im Rahmen der Globalsteuerung der 70er-Jahre. Im Zeitalter der Globalisierung müssen jedoch andere Instrumente gefunden werden, die die zunehmende Eigenkapitalchwäche der kleinen Unternehmen stärker berücksichtigt. Vor allem der deutsche Mittelstand benötigt mehr Beteiligungskapital. Die SPD-geführte Bundesregierung wird deshalb die Mittelstandsfinanzierung weiter entwickeln. Es geht auch darum, die in den vergangenen Jahren gewachsenen Aufgabenverflechtungen zwischen Bund und Ländern zu entzerren. Dazu gehört auch, die Genehmigungsfristen für Standortansiedlungen in Deutschland zu verringern, indem unnötige Bürokratie abgebaut wird.

6. International tätige Unternehmen sind heute in der Lage, ihre Steuerlast durch grenzüberschreitende Steuergestaltung und Steuerflucht zu minimieren. Deshalb müssen Maßnahmen für eine angemessene Besteuerung von Unternehmensgewinnen im Rahmen einer europäischen und globalen Koordinierung ergriffen werden.
7. Der Kampf gegen Steuerhinterziehung muss noch verstärkt werden. Wenn das geltende Steuerrecht konsequent vollzogen würde, brauchte man nicht mehr nach alternativen Finanzierungsquellen zu suchen. Wichtig ist daher, dass im geltenden Recht und im Vollzug bestehende Hindernisse beseitigt werden. Das gilt sowohl für den Bereich der direkten wie der indirekten Steuern. Bei den direkten Steuern ist insbesondere die Besteuerung von Kapitalerträgen zu überprüfen. Bei der Umsatzsteuer gibt es systembedingte Schwachstellen, die Steuerhinterziehungen begünstigen. Fachleute schätzen den Steuerausfall auf 14 Mrd. € jährlich. Die Anstrengungen der Länder zur Verbesserung des Vollzugs sind weiter zu verstärken, die Modalitäten des Vorsteuerabzugs müssen überprüft werden. Außerdem sollte kurzfristig mit der EU-Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten abgeklärt werden, in welcher Weise durch Rechtsänderungen – auf EU und /oder nationaler Ebene – sichergestellt werden kann, dass die geschuldete Mehrwertsteuer auch in voller Höhe den Staatshaushalten zur Verfügung steht.
8. Große Privatvermögen sind im Erbfall auch künftig für die Finanzierung von Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls heranzuziehen. Wir streben deshalb eine zutreffende Bewertung von Vermögen zu steuerlichen Zwecken an. Der Staat muss sicherstellen, dass jeder einen seiner Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag im Rahmen einer gerechten Besteuerung des Einkommens aus Arbeit und Vermögen leistet. Immobilien und Grundbesitz werden im Steuerrecht viel niedriger bewertet als zum Beispiel Geldvermögen. Dieser Zustand ist aus rechtlichen, ökonomischen und verteilungspolitischen Gründen nicht gerechtfertigt. Bei der Bewertung von Vermögen zum Zwecke der Besteuerung müssen daher verfassungskonforme Neuregelungen im Vordergrund stehen. Die geltende Regelung, die nur als Übergangslösung verfassungsrechtlich tolerierbar ist, tritt Ende 2005 außer Kraft. Im übrigen ist sicherzustellen, dass, ausgehend vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts, große Einkommen und Vermögen in ausreichender Weise ihren gerechten Beitrag für die Sicherung der Zukunft unserer Gesellschaft leisten.
9. Es ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, zur Finanzierung der Staatsaufgaben sämtliche Einkünfte heranzuziehen. Dazu gehören auch Kapitalerträge, die in der Vergangenheit und auch heute noch nicht vollständig besteuert werden. Die endgültige Verabschiedung der EU-Zinsrichtlinie würde uns hier einen großen Schritt voran bringen.
10. Die Agenda 2010 konzentriert sich auf die Schaffung der Rahmenbedingungen für neue Beschäftigung und die Stabilität der sozialen Sicherung. Durch die Gesundheitsreform geben wir Impulse zur Senkung der Lohnnebenkosten. Die von der Bundesregierung einberufene Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme erarbeitet gegenwärtig Vorschläge. Dazu gehört auch die Frage, wie die Finanzierung von Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung langfristig gesichert werden kann, in welchem Maß das über Steuern und Beiträge erfolgen soll und welche Einkommen und Personengruppen in die sozialen Versicherungssysteme einzubeziehen sind.
11. Die demografische Entwicklung zwingt uns zum Handeln. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eines der wichtigsten Zukunftsfelder. Eltern und Kinder brauchen eine bessere Balance von Familienleben und Arbeitswelt. Es geht dabei um Möglichkeiten flexibler Ar-

beitszeit, Teilzeit, moderner Arbeitsorganisation, wie z. B. Telearbeitsformen, Weiterbildung und Kontakthalte- sowie Fortbildungsprogramme speziell während der Elternzeit, damit junge Eltern den Anschluss an die innerbetriebliche Entwicklung nicht verlieren. Dazu zählt aber auch die Kinderbetreuung. Sie ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Sie muss weiter ausgebaut werden. Die notwendigen Reformen der Rahmenbedingungen nutzen wir, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben voranzutreiben. Die Umgestaltung des Arbeitsmarktes bietet die Gelegenheit, das Prinzip des gleichen Lohns für gleichwertige und gleiche Arbeit zu verwirklichen, eine geschlossene Erwerbsbiographie von Frauen und damit gleichzeitig eine Verbesserung der sozialen Sicherung zu erreichen. Der Maßstab für Mut zur Veränderung ist auch Geschlechtergerechtigkeit.

12. Strukturpolitik für nachhaltiges Wachstum ist im Zeitalter der Europäischen Währungsunion auf europäischer Ebene besonders wirksam: Die Mitgliedsstaaten der EU sollten sich so schnell wie möglich auf gleichgerichtete konjunkturelle Impulse verständigen.
13. Flexible und innovative Arbeitszeit- und Tarifmodelle, wie bspw. das 4-Tage-Modell von VW können einen Beitrag zur Qualifizierung der Beschäftigten und zur Sicherung von Beschäftigung leisten. Es gilt dieses Potenzial zu nutzen ohne zusätzliche Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme.
14. Wir setzen uns dafür ein, auch in der Politik der EU das Leitziel der Nachhaltigkeit stärker zu verankern. Rat, Parlament und Kommission haben mit ihren Beschlüssen für eine europäische Nachhaltigkeitsstrategie dafür wichtige Grundlagen geschaffen. Die werden wir verstärken und konkretisieren und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie konsequent fortentwickeln.

Wir wollen als Partei diese Debatte intensiv führen und laden alle gesellschaftlichen Gruppen dazu ein, sich daran zu beteiligen.

(Überwiesen an Arbeitsgruppe „Wege zu einem neuen Fortschritt“), Angenommen)

Antrag A 5

**Unterbezirk Landkreis Harburg
(Bezirk Hannover)**

Agenda 2010

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, in die Agenda 2010 im Gesetzgebungsverfahren die notwendigen Konkretisierungen und Erweiterungen einzuarbeiten.

Die Anregungen im Papier der parlamentarischen Linken der SPD-Bundestagsfraktion geben hier wichtige Hinweise, sowohl zur Revitalisierung wirtschaftlicher Dynamik als auch zur Gewährleistung der sozialen Balance bei dem unstrittigen Umbau der sozialen Sicherungssysteme.

Der Parteivorstand wird aufgefordert, den über die Agenda 2010 hinausgehenden Reformbedarf durch intensive programmatische Debatte seitens der Partei zu organisieren.

Der Parteivorstand wird aufgefordert, für die Klärung der programmatischen Ausrichtung der SPD die Ansätze der Ende 2001 unterbrochenen Programmdebatte umgehend wieder aufzunehmen und mit den aktuellen Diskussionen um die Reformausrichtung zu verbinden.

Der Parteivorstand wird aufgefordert, dafür unverzüglich ein Arbeits- und Kommunikationskonzept vorzulegen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand)

Antrag D 2

**Ortsverein 10, Kreuzberg
(Landesverband Berlin)**

Änderungsantrag zum Leitantrag

Im Kapitel Arbeit und Wachstum, Investitionen anregen
Laufender Text ... „geht es um die Reform der Gewerbesteuer“

Einfügen:

, aber auch um eine verbesserte Form institutionalisierter Mitwirkungsrechte der Kommunen z.B. nach dem Vorbild der österreichischen Beteiligungsregelungen sowie um eine grundgesetzlich verankerte Konnexitätsregelung.

Weiter im Text

„Wichtigstes Ziel ist die ...“

Einfügen:

... konjunkturunabhängige...

Weiter im Text

„Verstetigung der kommunalen Steuereinnahmen.Dadurch ... Investitionsfähigkeit der Kommunen verbessert werden.“

Einfügen:

Eine weitere Verbesserung der notwendigen Investitionsfähigkeit der Kommunen wird durch ein dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) von 1978 nachempfundenes fiskalisch gesichertes öffentliches Investitionsprogramm erfolgen.

Weiter einfügen:

Überlegungen, Länder und Kommunen für Überschreitungen der Maastricht-Kriterien zur Rechenschaft zu ziehen, erteilen wir eine deutliche Absage.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag D 9

**Ortsverein 9 und 10, Kreuzberg
(Landesverband Berlin)**

Änderungsantrag zum Leitantrag

Im Kapitel „Mittelstand und Handwerk stärken“, 4. Absatz

Hinter „Darüber hinaus sollen Gesellen ohne Meisterprüfung nach 10 Jahren einen

Betrieb übernehmen und führen dürfen“ wird angefügt:

Diese Veränderungen stellen im übrigen ebenfalls sinnvolle Regelungen für Migranten in Handwerksberufen dar, deren Möglichkeiten in einem erlernten Gewerk trotz fehlender Meisterprüfung einen Betrieb erfolgreich zu führen, verbessert werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag D 11

Ortsverein Albersweiler
(Landesverband Rheinland-Pfalz)

Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in den Industrie und Handelskammern – Schaffung eines modernen, zukunftsorientierten IHK-Gesetzes

Der SPD-Sonderparteitag fordert die Bundesregierung und alle politischen Mandatsträger in der SPD auf, sich kurzfristig mit der Reform der IHK-Gesetzgebung zu befassen. Wichtige Pfeiler hierfür müssen sein:

- Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft
- Rückbesinnung auf die im Gesetz für die IHKs vorgesehenen Kernpunkte
- Verbot unternehmerischer Tätigkeiten für die IHKs
- Selbstfinanzierung der Kammern.

Die Industrie und Handelskammern (IHKs) stammen noch aus einer Zeit in der Selbstverwaltung und örtliche Interessensvertretung innerhalb der Kaufmannschaft nicht üblich war. Ihr Recht auf Existenz wird durch ein Gesetz (dieses ist als „vorläufig“ definiert) aus dem Jahre 1956, das die Zwangsmitgliedschaft festschreibt, bestimmt. Die Aufgaben der Kammern sind darin wie folgt beschrieben:

1. Vertretung des Gesamtinteresses der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden,
2. Ausstellung von Ursprungszeugnissen und
3. Organisation der beruflichen Ausbildung.

Die IHKs sind jedoch nicht nur in diesem definierten Bereich tätig, vielmehr treten Sie noch als Unternehmer im Handels- und Dienstleistungssektor auf und stehen mit Ihren Mitgliedern in klarer Konkurrenz, wobei sie durch die Zwangsmitgliedsbeiträge nicht einmal ein unternehmerisches Risiko tragen müssen. Bundesregierung, Bundesländer und die EU in Brüssel stärken sogar noch diese Position der Kammern, in dem sie ihnen Steuermittel in Form von Zuschüssen (Fördermitteln) für Projekte der Kammern zuleiten, die auch von Unternehmen erfüllt werden können, die Zwangsmitglied dieser Einrichtungen sind. Zu nennen sind hier Bereiche aus dem E-Commerce, der Zertifizierung als Mittel der Qualitätssicherung, Maßnahmen zur Unternehmensgründung und der Finanz- und Rechtsberatung für Unternehmen (diese Auflistung lässt sich natürlich noch erweitern). In diesen Bereichen werden Mitgliedsunternehmen der IHK mit Hilfe ihrer eigenen Geldmittel und zusätzlicher Steuermittel vom Markt gedrängt.

Über die Jahre hinweg haben die IHKs Strukturen aufgebaut und Tatsachen geschaffen, die freies unternehmerisches Handeln einschränken und blockieren, nur um eigene Strukturen und Positionen zu festigen. So gelangten die Kammern durch ihre unternehmerischen Tätigkeiten, zusammen mit ihnen zugewiesenen Aufgaben in eine Position, die es ihnen ermöglicht den Zugang zum freien Unternehmertum zu kontrollieren und zu blockieren und andere Wirtschaftsunternehmen so zu unterdrücken, dass sie gar nicht aufkommen können. Chancengleichheit wird hier absolut unterdrückt.

Die meisten Unternehmen, die in die Kammermitgliedschaft gezwungen sind, sehen ihre Interessen weit besser in Fachverbänden vertreten, die auch das fachspezifische

Wissen haben und auch die tatsächlichen Interessen, der jeweiligen Unternehmensgruppen, auf nichtunternehmerischer Basis vertreten. — Andere Länder (auch die Mehrzahl der EU-Mitgliedsländer) zeigen uns, dass Kammern auch mit freiwilliger Mitgliedschaft funktionieren und die gewünschten Aufgaben erfüllen.

Ebenfalls fühlen sich viele kleine und mittelständische Unternehmen (über 90% der Mitgliedsbetriebe der Kammern sind kleine und mittelständische Unternehmen) mit der Zwangsmitgliedschaft in einen „Verband“ gezwängt der gar nicht ihre Interessen vertritt, aber sich nach außen so darstellt, als verträte er die Interessen und Meinungen aller Unternehmen. — So wurden in der Zeit des letzten Bundestagswahlkampfes von den IHKS teilweise politische Stellungnahmen abgegeben, die bestimmte politische Gruppierungen als die einzig mögliche Alternative für die Wirtschaft hervorgehoben haben.

In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (1 BvR 1806/98 vom 7.12.1998/Pressemittteilung Nr. 4/2002 vom 17.1.2002 des BVerfG) wird die Zwangsmitgliedschaft in den IHKS zwar als rechtens erkannt, doch passt diese Zwangsvereinigung nicht mehr in unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung, die auch frei von Monopolen sein sollte.

Es mag in einigen Bereichen stimmen, dass die IHKS oft vor Ort gute Arbeit leisten, aber es kann nicht der Sinn unserer modernen Politik sein freie Unternehmen und Unternehmer zur Mitgliedschaft in einer Vereinigung zu zwingen, deren Zweck aus vergangenen Jahrhunderten stammt und deren Sinn es nur ist, bestehende Strukturen zu festigen und die Interessen weniger (in der Regel nur der Geschäftsführer der Kammern und deren Lobby) zu festigen. — Der Etat der Kammern liegt bei rd. 1 Milliarde Euro, wovon mehr als die Hälfte auf Personalkosten entfällt.

Eine Einflussnahme der Mittelständler auf die Strukturen innerhalb der IHKS ist fast nicht möglich, da die Delegierten für die Kammervollversammlungen in sehr komplizierten Gruppenwahlverfahren nominiert werden. — Das Resultat dieser Delegierten-

wahlen ist dann die Bestätigung bestehender Machtstrukturen innerhalb der Kammern.

Als Partei, die die kleinen und mittelständischen Unternehmen stark unterstützt, diese in ihrer Existenz zu festigen versucht und deren Neugründungen fördert, muss die SPD dafür sorgen, dass die bestehende Gesetzgebung innerhalb der nächsten Monate geändert wird.

(Überwiesen an Bundesregierung)

Antrag D 12

**Kreisverband Hamburg-Mitte
(LO Hamburg)**

Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden abschaffen!

Der Bundesparteitag fordert die Bundesregierung auf, die Abschaffung von Zwangsmitgliedschaften in Kammern und Verbänden als Beitrag zur Deregulierung und zum Abbau bürokratischer Hürden durchzuführen und die Änderung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu initiieren. Die Kammern und Verbände sollen nicht aufgelöst werden, auch sollen ihre Aufgaben nicht vom Staat übernommen werden, sondern ihre Aufgaben sollen im Interesse der Unternehmen auf einem „Markt der Kammern und Verbände“ ausgeschrieben und vergeben werden.

(Überwiesen an Bundesregierung)

Antrag D 21

**Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
(Bezirk Hessen-Nord)**

Steuergerechtigkeit – Handlungsfähigkeit der Kommunen

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert aufgrund der anhaltend schlechten konjunkturellen Lage in Deutschland und aus Gründen der sich verschlechternden sozialen Gerechtigkeit eine höhere Beteiligung der Wohlhabenden an den staatlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden gesetzlich umzusetzen, um wirksame Impulse für die Öffentlichen Haushalte zu erreichen. Dazu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

1. Keine Reduzierung des Spitzensteuersatzes in 2004,
2. Wiedereinführung einer Vermögenssteuer,
3. Anhebung der Erbschaftssteuer,
4. Wegnahme der Befreiung der Kapitalgesellschaften von der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen,
5. Bemühung um die Einführung einer internationalen Devisenumsatzsteuer (nach Tobin) auf der Ebene der Europäischen Union.

(Überwiesen an Parteivorstand und an Arbeitsgruppe „Wege zu einem neuen Fortschritt“)

Antrag D 22

**Unterbezirk Frankfurt am Main
(Bezirk Hessen-Süd)**

Wiedereinführung der Ver- mögenssteuer

Der Parteitag fordert die Wiedereinführung der Vermögenssteuer unter Ausschöpfung

der von dem Bundesverfassungsgericht vorgesehenen Grenzen.

(Überwiesen an Parteivorstand und an Arbeitsgruppe „Wege zu einem neuen Fortschritt“)

Antrag D 23

**Ortsverein Treysa
(Bezirk Hessen-Nord)**

Wiedereinführung der Ver- mögenssteuer

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Zuge der Agenda 2010 die private Vermögenssteuer wieder einzuführen und dabei die Freibeträge höher anzusetzen, als es in der vorangegangenen Diskussion der Fall war.

(Überwiesen an Parteivorstand und an Arbeitsgruppe „Wege zu einem neuen Fortschritt“)

Antrag D 24

**Ortsverein Salzwedel
(Landesverband Sachsen-Anhalt)**

Vermögenssteuer

In den Leitantrag des SPD-Parteivorstandes zum Sonderparteitag wird die Wiedereinführung der Vermögenssteuer aufgenommen.

(Überwiesen an Parteivorstand und an Arbeitsgruppe „Wege zu einem neuen Fortschritt“)

Antrag D 25

**UB Northeim-Einbeck
(Bezirk Hannover)**

Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Die Abgeltungssteuer ist in keiner Weise ein adäquater Ersatz für die Vermögenssteuer und somit auch kein Grund, Pläne zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer fallenzulassen. Der Parteivorstand wird aufgefordert, entsprechende Initiativen SPD-geführter Landesregierungen solidarisch zu unterstützen statt an ihrer öffentlichen Vernichtung mitzuwirken. Die Abgeltungssteuerpläne der Bundesregierung lehnen wir ab.

(Überwiesen an Parteivorstand und an Arbeitsgruppe „Wege zu einem neuen Fortschritt“)

Antrag D 26

**Unterbezirk Erlangen
(Landesverband Bayern)**

Vermögenssteuer

Die Vermögenssteuer muss wiedereingeführt werden. Dabei soll ein Freibetrag von 250 000 EUR pro Haushalt gelten, sowie das selbstgenutzte Immobilienvermögen ausgenommen sein. Der Steuersatz soll 1% betragen. Ab einem Vermögen von 5 Mio. EUR soll der Satz auf 2 – 3% steigen.

(Überwiesen an Parteivorstand und an Arbeitsgruppe „Wege zu einem neuen Fortschritt“)

Antrag D 27

**Ortsverein Großenhain
(Landesverband Sachsen)**

Einführung der Vermögenssteuer

Die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, gemeinsam mit dem Koalitionspartner eine Vermögenssteuer wieder einzuführen. Alle Möglichkeiten zur Beseitigung verfassungsrechtlicher Bedenken sind auszuschöpfen.

(Überwiesen an Parteivorstand und an Arbeitsgruppe „Wege zu einem neuen Fortschritt“)

Antrag D 28

**Ortsverein Dannenberg
(Bezirk Hannover)**

Vermögenssteuer

Es dürfen nur Sozialreformen beschlossen werden, die absehbar zu einer besseren Finanzierung der Sozialversicherung einerseits und zum Abbau der Arbeitslosigkeit andererseits führen (Nachhaltigkeit). Schritte, die nach den Erfahrungen der letzten 22 Jahre nur kurzfristige oder gar keine Erfolge haben, sind abzulehnen! Für eine verbesserte Situation sind im Gegensatz zur Vergangenheit die teilweise steuerfrei Gewinne erwirtschaftenden Groß-Konzerne sowie die vergeblich zur Steigerung des Luxus-Konsums erheblich entlastenden Vermögenden und Höchst-Einkommen heranzuziehen (Anteil der Oberschicht am Steueraufkommen USA 14 %; Bundesrepublik 3,6 %).

(Überwiesen an Parteivorstand und an Arbeitsgruppe „Wege zu einem neuen Fortschritt“)

Antrag D 29

OV Oberes Enztal
(Landesverband Baden-Württemberg)

Steuerpolitik

Die Bundesregierung wird gebeten, in Verbindung mit den Gesetzesinitiativen zur Umsetzung der Agenda 2010 auch einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer und zur verfassungsgemäßen Erbschaftssteuer im Deutschen Bundestag einzubringen.

Weiter wird die Bundesregierung gebeten, einen Gesetzentwurf zur Versteuerung der Gewinne aus Kapitalvermögen und Wertpapierhandel zu erarbeiten und im Deutschen Bundestag einzubringen.

(Überwiesen an Parteivorstand und an Arbeitsgruppe „Wege zu einem neuen Fortschritt“)

Antrag D 30

Unterbezirk Frankfurt am Main
(Bezirk Hessen-Süd)

Stopp der Umverteilung von unten nach oben

Der Parteitag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zeitnah umzusetzen:

- Die Einführung einer 25%igen Abgeltungssteuer für Kapitalerträge findet nicht statt bzw. wird gestoppt.
- Kapitalerträge sollen lückenlos der Finanzverwaltung mitgeteilt werden.

(Überwiesen an Parteivorstand und an Arbeitsgruppe „Wege zu einem neuen Fortschritt“)

Antrag D 31

Unterbezirk Frankfurt am Main
(Bezirk Hessen-Süd)

Für eine sozial gerechte und verfassungskonforme Erbschaftssteuer

Die SPD setzt sich auf Bundes- und Landesebene für eine Reform der Erbschaftssteuer ein, deren vorrangiges Ziel es ist, die gewaltigen Steuerschlupflöcher, die es derzeit bei der Steuer gibt, zu schließen. Wichtige Eckpfeiler dieser Reform müssen sein:

- a. Der Marktwert der erworbenen Gegenstände muss zum alleinigen Maßstab der Besteuerung gemacht werden. Insbesondere müssen die massiven Steuervergünstigungen für Betriebsvermögen (Steuerbilanzwerte, Bewertungsabschlag von 40 %) und Grundstücke (Bewertungsansatz liegt durchschnittlich nur bei 51 % des Marktwertes) abgeschafft werden. Die derzeitigen Freibeträge sind ausreichend (307.000 Euro für Ehegatten, 205.000 Euro für jedes Kind) und dürfen nicht erhöht werden.
- b. Alle Erwerbe – egal von welcher Person sie stammen – müssen zusammengerechnet und dem progressiven Steuertarif unterworfen werden.
- c. Die Unterteilung des Tarifs in verschiedene Steuerklassen begünstigt vor allen Dingen reiche Familien. In Zukunft soll es nur noch einen einheitlichen Tarif für alle geben.

(Überwiesen an Parteivorstand und an Arbeitsgruppe „Wege zu einem neuen Fortschritt“)

Antrag D 32

**Ortsverein Großenhain
(Landesverband Sachsen)**

Besteuerung deutscher Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland

Die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, gemeinsam mit dem Koalitionspartner Regelungen zu schaffen, die sicherstellen, dass deutsche Staatsbürger ihr in Deutschland verdientes Geld unabhängig von ihrem Wohnsitz nach deutschem Recht in Deutschland versteuern.

(Überwiesen an Parteivorstand und an Arbeitsgruppe „Wege zu einem neuen Fortschritt“)

Antrag F 6

**Unterbezirk Gießen
(Bezirk Hessen-Süd)**

Hartz-Kommission

Der Parteitag begrüßt und unterstützt die Vorhaben zur Umsetzung der Empfehlungen der sog. Hartz-Kommission, insbesondere die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Schaffung eines neuen einheitlichen steuerfinanzierten Leistungssystems.

Nicht einverstanden ist der Parteitag mit der vorgesehenen Höhe der Leistungen, die für alle erwerbsfähigen Arbeitslosen, die nicht oder nicht mehr das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld beziehen, auf einem Niveau knapp überhalb der derzeitigen Regelsätze der Sozialhilfe liegen soll.

Deshalb fordert der Parteitag die SPD auf, das Arbeitslosengeld II so auszugestalten, dass Dauer und Höhe der Beitragszahlungen sich in der Höhe des Arbeitslosengeld II widerspiegeln müssen.

Ebenso fordert der Parteitag die SPD auf, im Zuge der Umsetzung der Empfehlungen der Hartz-Kommission eine vom Bund zu finanzierende Zuwendung für Plätze im Rahmen von kommunaler Beschäftigungsförderung zu sichern, um zusätzliche Arbeitsplätze auf kommunaler Ebene zu schaffen.

Angesichts dramatisch steigender Zahlen im Bereich der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen fordert der Parteitag die Bundesregierung auf, schnellstens eine Neuaufnahme des Sofortprogramms in die Wege zu leiten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag F 8

**Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
(Bezirk Hessen-Nord)**

Zusammenführung Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass bei der geplanten Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch eine Experimentierklausel Trägerverbände zwischen örtlichen Arbeitsamt und örtlichen Sozialhilfeträger ermöglicht werden. Der Bundeszuschuss für die Bundesanstalt für Arbeit soll für dieses Jahr erhalten bleiben.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag F 18

*Unterbezirk Werra-Meißner
(Bezirk Hessen-Nord)*

Keine Absenkung des Mindestfreibetrags von Partner Inneneinkommen beim Bezug von Arbeitslosenhilfe

Wir fordern die SPD-Minister in der Bundesregierung bzw. die SPD Bundestagsfraktion auf, die Absenkung des Mindestfreibetrags bei PartnerInneneinkommen im Falle des Bezugs von Arbeitslosenhilfe zurückzunehmen, bzw. einkommensabhängig abzuändern.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag F 19

*Ortsverein Dannenberg
(Bezirk Hannover)*

Meldung freier Stellen

Die Unternehmen werden verpflichtet, alle freien Stellen der Arbeitsverwaltung zu melden. Erst bei einem Verhältnis von Arbeitslosen zu freien Stellen von 3 : 1 werden Zwangsmaßnahmen und Kürzungen von Leistungen bei Nicht-Annahme von Arbeitsangeboten eingeleitet.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag F 24

*Ortsverein Göttingen-Land
(Bezirk Hannover)*

Zurücknahme der ABM-Kürzungen

Die Kürzungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden zurückgenommen, bis eine andere Förderung als Äquivalent für soziale, kulturelle und ökologische Einrichtungen sichergestellt ist.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine solche Finanzierung sicherzustellen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag F 27

*Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Umsetzung des „Hartz-Konzeptes“

Die Bundes- und Landesregierung sollen bei der Ausgestaltung und Umsetzung folgende Punkte mitberücksichtigen:

1. Um die im Gesetz geforderte organisatorische Zusammenführung aller für die Betreuung der Erwerbsfähigen notwendigen und sinnvollen Dienstleistungen ortsnah zu gewährleisten, werden in Kooperation von Kommune und Arbeitsamt gemeinsame Anlaufstellen geschaffen. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Sozialagentur Rheine“ finden hierbei Anwendung.
2. Die Entscheidung, ob eine Nichterwerbsfähigkeit vorliegt, darf nicht allein von den Mitarbeitern der Job-Center oder vom Medizinischen Dienst des Arbeitsamtes getroffen werden. Die Durchlässigkeit des Systems muss durch die Einbindung der Träger der Sozialhilfe weiterhin sichergestellt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag F 28

**Ortsverein Göttingen-Land
(Bezirk Hannover)**

Integration der Kommunalen Kompetenz bei der Beschäftigungsförderung im künftigen Job-Center

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, bei der Umsetzung des 2. Hartz-Paketes und der Reform der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik folgende Prinzipien zu berücksichtigen:

- Die Kompetenz und Erfahrung der Kommunalen Beschäftigungspolitik bei der Integration und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen muss auch im künftigen Leistungssystem und im geplanten Job-Center berücksichtigt werden. Eine alleinige Zuständigkeit bei der Bundesanstalt für Arbeit für alle Arbeitslosen wird abgelehnt.
- Für die Übernahme der Integrationsaufgabe für Langzeitarbeitslose und ausbildungslose Jugendliche wird den Kommunen ein angemessener Kostenausgleich bzw. eine angemessene Interessenquote gewährt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag F 29

**Unterbezirk Werra-Meißner
(Bezirk Hessen-Nord)**

Vereinbarungen zum Arbeitsrecht

Alle Veränderungen des Arbeitsrechtes, bei deren Durchführung die deutsche Wirtschaft Arbeitsplätze verspricht, sollten künftig rechtlich abgesichert werden, so dass im Fal-

le eines nichtgehaltenen Versprechens auf Seiten der Wirtschaft eine vorher vereinbarte Konventionalstrafe fällig wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag F 31

**OV Castrop-Rauxel-Altstadt
(Landesverband NRW)**

Neue Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik

Zur Bereitstellung von weiteren Arbeitsplätzen sind aufgrund der inländischen Nachfrageschwäche die Unternehmen nicht bereit.

Daher ist ein öffentlich finanziertes Investitionsprogramm (eigener Antrag) aufzulegen, das begleitet sein muss durch eine Umorientierung der Arbeitsmarktpolitik.

Diese umfasst

- eine staatlich geförderte und unterstützte Politik der weiteren Arbeitszeitverkürzung
- gerechtere Arbeitsverteilung zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen
- Abbau von Überstunden durch Änderung des Arbeitszeitgesetzes
- Bereithaltung/Ausweitung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsangeboten, um die Veränderungsprozesse am Arbeitsmarkt zu begleiten
- Verhinderung von sozialer Ausgrenzung bei Langzeitarbeitslosigkeit
- die Weiterführung wichtiger Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik
- steuerfinanzierte und bedarfsorientierte Grundsicherung (einschl. der Zahlung entsprechend hoher Beiträge z.B. an die Rentenversicherung) bei Arbeitslosigkeit, die eine Armut im Alter oder eine Sozialhilfeabhängigkeit ausschließt
- Entlastung der Sozialhilfe von systemfremden Aufgaben
- Beibehaltung und Verbreiterung der heutigen Finanzierungsbasis der Bun-

desanstalt für Arbeit aus Versicherungsbeiträgen (Prinzip der Parität) und staatlichen Ersatzleistungen für übernommene Aufgaben durch die Einbeziehung weiterer Personengruppen (Beamte, Selbständige)

- ein individuell einklagbarer Anspruch auf Förder- und Beschäftigungsangebote
- Gleichgewicht der Vertragspartner Arbeitsamt und Arbeitsloser
- Arbeitsmarktintegration und die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit als Richtgrößen und Anspruchsgrundlagen der aktiven Arbeitsmarktpolitik anstelle nach zugewiesener Versicherungs- oder Bezugszeiten von Lohnersatzleistungen (Abkehr vom Konditionsprinzip hin zum Finalitätsprinzip)-
- Qualifizierung und Zielgruppenorientierung statt Niedriglohnsübvventionierung
- Verstetigung von Beschäftigungsmaßnahmen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag G 2

*Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Versicherungspflicht für alle Gewerbetreibenden und Freiberufler

Die Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, für Gewerbetreibende und Freiberufler eine Versicherungspflicht in der Kranken- und Rentenversicherung einzuführen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag G 4

*Ortsverein Kassel-Bettenhausen
(Bezirk Hessen-Nord)*

Soziale Sicherungssysteme

Der Bundesparteitag der SPD erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit der Reform der Sozialen Sicherungssysteme, ist aber der Überzeugung, dass zur Sozialen Gerechtigkeit alle Einkommensarten zur Mitfinanzierung herangezogen werden müssen. Neben den Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit sind alle anderen Einkommensarten, z.B. aus Kapitalerträgen, angemessen zu beteiligen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag G 18

**Unterbezirk Frankfurt am Main
(Bezirk Hessen-Süd)**

Erhalt des solidarischen Gesundheitswesens

Der SPD-Parteitag fordert den weiteren Erhalt der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und lehnt alle Pläne ab, welche ihre Grundlagen außer Kraft setzen.

Von diesem Grundprinzip ausgehend muss unser Gesundheitssystem durch

- mehr Prävention
 - bessere Qualität
 - höhere Wirtschaftlichkeit
 - größere Transparenz
- weiter entwickelt werden.

Der Parteitag fordert Bundesregierung und Bundestagsfraktion auf, sich für die Verwirklichung der folgenden Forderungen einzusetzen:

- Die wesentlichen Prinzipien der GKV sind die Umlage- und paritätische Finanzierung aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen. Diese Prinzipien müssen erhalten und verteidigt werden.
- Die gesetzliche Krankenversicherung muss auf eine breitere Basis gestellt werden. Deshalb muss die Pflichtversicherungsgrenze angehoben werden.
- Das Sachleistungsprinzip muss erhalten bleiben. Der Leistungskatalog der GKV muss das medizinisch Erforderliche enthalten. Es darf keine Umverteilung in Wahl- und Regelleistung innerhalb der GKV geben.
- Alle Pläne, die in der einen oder anderen Form auf den Aufbau eines Kapitalstocks, aus dem Krankenversicherungsleistungen bezahlt werden sollen, hinauslaufen, sind abzulehnen.
- Die Rücknahme der Selbstbeteiligungen, wie sie nach dem Regierungswechsel 1998 begonnen aber dann abgebrochen wurde, ist fortzusetzen.

- Dass die Einführung des Risikostrukturgleichs begrüßt wird, weil es ein Element der Einschränkung des „Wettbewerbs“ unter den Kassen bedeutet, der dem solidarischen Prinzip der Krankenversicherung widerspricht.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag G 21

**OV Fedderwardergroden-Himmelreich
(Bezirk Weser-Ems)**

Reform des Abrechnungssystems für gesetzliche Mitglieder der Krankenkassen

Die SPD-Fraktionen in den Landtagen und im Dt. Bundestag werden aufgefordert:

1. Die Kassenärztlichen Vereinigungen mit kurzen Übergangsfristen aufzulösen und den Ärzten deren Fortführung als private Einrichtung der Ärzte zu ermöglichen.
2. Die Ärzte sind zu verpflichten, den Patienten eine verständliche Abrechnung über erbrachte Leistungen parallel zur Abrechnung mit den Krankenkassen zukommen zu lassen.
Die Verrechnung mit den Ärzten durch die Krankenkassen soll erst erfolgen, wenn von den Patienten innerhalb von vier Wochen keine Beanstandung erfolgt ist.
Die Patienten müssen nach jedem Arztbesuch oder einer ärztlichen Behandlung einen Leistungsschein oder eine Patienten-Karteikarte unterschreiben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag G 22

Ortsverein Großenhain
(Landesverband Sachsen)

Einnahmesituation der Gesetzlichen Krankenkassen

Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, gemeinsam mit dem Koalitionspartner Regelungen zu schaffen, die sicherstellen, dass alle Bevölkerungsteile (Beamte, Selbständige und hochbezahlte Angestellte) in die Gesetzlichen Krankenkassen einzahlen. Die Beitragsbemessungsgrenze ist abzusichern. Hierbei sind Regelungen zu treffen, die verhindern, dass die Arbeitgeber erhebliche Mehrbelastungen zu tragen haben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag G 30

Ortsverein Oftersheim
(LV Baden-Württemberg)

Beitragsbemessungsgrenze

Alle Bürgerinnen und Bürger, die in Deutschland Einkünfte beziehen, sollen unabhängig von der Einkommensart bis zur Beitragsbemessungsgrenze Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung einzahlen. Die Höhe der zu zahlenden Rente soll nach dem gültigen Berechnungsmodus festgelegt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag G 31

Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Öffnung der Gesetzlichen Krankenversicherung für den Personenkreis der nicht versicherten Sozialhilfe-Empfänger

Die 1992 im Gesundheitsstrukturgesetz beschlossene Möglichkeit der Versicherungspflicht für Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG erhalten, soll nunmehr umgesetzt werden.

Wie im Gesundheitsstrukturgesetz ausgeführt, soll die Beitragsbemessung, die Meldepflicht etc. gesetzlich geregelt werden.

Da diese Forderung auch im Koalitionsvertrag aufgeführt ist, muss jetzt endlich die Umsetzung erfolgen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Investitionen für Wachstum und Beschäftigung Mut zu gerechten Reformen

1. Ausgangslage

Deutschland befindet sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Seit drei Jahren bewegen wir uns am Rande einer Rezession. Das Wirtschaftswachstum wird in diesem Jahr auf 0,4 Prozent prognostiziert. Dies reicht bei weitem nicht aus, um mehr Beschäftigung zu schaffen. Die Arbeitslo-

sigkeit nähert sich mit 4,6 Millionen Menschen neuen Rekordhöhen. Niemand bestreitet die Notwendigkeit von Reformen. Wir streiten uns nicht über das Ziel, wir diskutieren über den richtigen Weg und die richtigen Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit.

I. Die Ursachen der Arbeitslosigkeit bekämpfen Ein sozialdemokratisches Beschäftigungskonzept entwickeln

Zentrale Ursache für die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit ist die dauerhaft schwache Konjunktur. Das Wachstum unserer Wirtschaft bleibt seit Jahren hinter den Erwartungen und den Möglichkeiten zurück. Ohne höheres Wachstum wird es uns nicht gelingen, die Arbeitslosigkeit spürbar zu senken. Derzeit liegt die Beschäftigungsschwelle des Wachstums bei zwei Prozent. Davon sind wir weit entfernt.

Beschäftigungspolitik ist mehr als die Reform arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Beschäftigungspolitik hat zu allererst das Ziel, Wirtschafts-, Finanz-, Geld- und Lohnpolitik auf das Ziel eine hohen Beschäftigungsstandes auszurichten. Hier hat es in den vergangenen Jahren Versäumnisse gegeben.

Die Ursache der Wachstumsschwäche unserer Wirtschaft ist der seit Jahren anhaltende binnenwirtschaftliche Nachfragemangel. Beschäftigung wurde in den vergangenen Jahren überwiegend in der Exportwirtschaft aufgebaut. War 1995 jeder sechste Arbeitsplatz unmittelbar von der Exportwirtschaft abhängig, so war es 2001 bereits jeder fünfte. Das zentrale Ziel der Wirtschafts- und Finanzpolitik muß daher die Stärkung der Binnennachfrage sein.

Unsere Finanzpolitik ist vorrangig auf den Abbau des enormen Schuldenbergs ausgerichtet. Dies ist verantwortlich gegenüber den kommenden Generationen und richtig in Zeiten ausreichenden Wirtschaftswachstums. In Zeiten der wirtschaftlichen Krise ist es aber kontraproduktiv, an der starren Verschuldungsgrenze von drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes festzuhalten, wie sie in Maastricht festgelegt wurde. Es geht

nicht um maßlose Verschuldung, es geht um flexiblere Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung der Investitionskraft für Wachstum und Beschäftigung in der Konjunkturkrise. Einzig die Lohnpolitik ist der Zielsetzung eines hohen Beschäftigungsstandes in den letzten Jahren gerecht geworden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben demgegenüber in den neunziger Jahren Reallohnverluste hinnehmen müssen. Die Tarifparteien haben auch die Steigerungen der Sozialversicherungsbeiträge durch niedrigere Tarifierhebungen berücksichtigt. Dies kommt in der sehr maßvollen Entwicklung der Lohnstückkosten im europäischen Vergleich zum Ausdruck. Von den Lohnnebenkosten ist keine zusätzliche Kostenbelastung, bzw. Renditeschmälerung der Unternehmen ausgegangen. Insofern wäre es ein verfehelter Ansatz, sich von der Senkung der Lohnnebenkosten nennenswerte Beschäftigungseffekte zu versprechen, oder gar darin das Allheilmittel zu sehen.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der SPD-Sonderparteitag für folgende Maßnahmen aus, die geeignet sind, Wachstum und Beschäftigung zu fördern:

1. Der Anteil der öffentlichen Investitionen wird mittelfristig auf den europäischen Durchschnitt von 2,5 Prozent des BIP erhöht.
2. Die Finanzkraft der Kommunen wird gestärkt. Die in der Agenda 2010 vorgesehenen Maßnahmen werden ausdrücklich unterstützt.
3. Die Gewerbesteuer wird so reformiert, dass die kommunale Investitionskraft gestärkt wird.
4. Darüber hinaus wird die Vermögensteuer wieder eingeführt. Die Einnahmen dienen Ländern und Kommunen für dringend notwendige Bildungsinvestitionen.
5. Die nachfragewirksamen Elemente der Steuerreform werden vorgezogen. Der Eingangssteuersatz wird auf einen historischen Tiefstand gesenkt. Auf die weitere Senkung des Spitzensteuersatzes wird verzichtet. Die so eingesparten Mittel werden für die Erhöhung der Investitionen des Bundes verwendet.

6. Die Bundesregierung wird beauftragt, geeignete steuerliche Anreize für Unternehmen zu prüfen, die Arbeitsplätze schaffen.
7. Die Bundesregierung wird beauftragt, gemeinsam mit unseren europäischen Partnern eine Initiative für die flexiblere Gestaltung der Maastricht-Kriterien zu erarbeiten.

II. Reform der Arbeitsmarktpolitik

Unser oberstes Ziel ist die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Dies sind wir den Millionen Menschen schuldig, die unverschuldet an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Wir wollen aus Arbeitslosen wieder Beitragszahler machen. Dies ist auch eine Grundvoraussetzung für die dauerhafte Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat seit 1998 eine Reihe vernünftiger Strukturreformen auf den Weg gebracht, die alle in erster Linie ein Ziel hatten: die Arbeitslosigkeit zu senken. Beispielhaft seien genannt: das Job-Aktiv-Gesetz, das neue Instrumente der Arbeitsmarktpolitik eingeführt hat und die verschiedenen Sonderprogramme für besondere Problemgruppen des Arbeitsmarktes: Jugendliche, Schwerbehinderte und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Programme hatten Erfolge zu verzeichnen und müssen fortgesetzt werden.

Arbeitsmarktpolitik kann die Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht lösen. Arbeitsmarktpolitik kann aber unterstützend wirken, wenn es darum geht, möglichst viele Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind so lange unverzichtbar, wie das Verhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage in einem so extremen Missverhältnis stehen wie derzeit. Dies gilt insbesondere für Ostdeutschland. Vor diesem Hintergrund ist die Politik der Bundesanstalt für Arbeit unverantwortlich, insbesondere die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung drastisch zu reduzieren. Die Bundesregierung ist hier gefordert, ihren Einfluss für eine Korrektur dieser falschen Politik geltend zu machen.

Es gibt Reformbedarf in den Leistungssystemen der Arbeitslosenversicherung. Ziel kann aber nicht die Orientierung auf reine Leistungskürzungen sein. Dies wäre auch angesichts eines Verhältnisses von einer offenen Stelle für zehn Arbeitslose sozial unverantwortlich. Es wäre auch ökonomisch unvernünftig, da die verhältnismäßig geringen Unterstützungsleistungen für Arbeitslose unmittelbar nachfragewirksam sind. Die weitere Schwächung der Binnennachfrage würde die Arbeitslosigkeit weiter erhöhen.

Die verlängerte Bezugsdauer der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld hat dazu geführt, dass sich viele Arbeitgeber auf Kosten der Solidargemeinschaft von ihren älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern getrennt haben. Dies kann nicht länger hingenommen werden. Die Arbeitgeber selbst haben im Bündnis für Arbeit einen Paradigmenwechsel bezüglich der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschlossen. Daran müssen sie erinnert werden. Wir können auf die wertvollen Erfahrungen älterer Arbeitnehmer nicht verzichten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im SGB III enthaltene Erstattungspflicht der Arbeitgeber für das an ältere entlassene Arbeitnehmer gezahlte Arbeitslosengeld so zu ändern, dass Kündigungen auf Kosten der Solidargemeinschaft verhindert werden. Die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird abgelehnt. Sie ist erst dann möglich, wenn sich das Verhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage wieder annähernd in einem Ausgleich befindet.

Das zentrale Problem der nächsten Jahre wird die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit sein. Es ist die wichtigste soziale Frage, wie besonders Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Ein öffentlich geförderter Arbeitsmarkt ist auf Jahre hinaus unverzichtbar und trägt zur Stabilisierung des sozialen Frieden bei.

Den nun zu gründenden Job-Centern kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Es ist auf Dauer nicht sinnvoll, zwei steuerfinanzierte Leistungssysteme mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen aufrecht-

zuerhalten, zumal eine große Zahl von Betroffenen Ansprüche an beide Systeme hat. Die Reform der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist daher notwendig. Es ist ein großer Fortschritt, wenn künftig auch erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger Zugang zu allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten haben.

Die Zusammenlegung beider Systeme darf aber nicht zu einem Kahlschlag bei den Leistungen für bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger führen. Insbesondere für ältere Langzeitarbeitslose, die faktisch keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt haben, würde dies eine soziale Härte bedeuten, die nicht vertretbar ist. Die Festlegung im Regierungsprogramm der SPD, das die Arbeitslosenhilfe nicht auf das Niveau der Sozialhilfe gesenkt wird, muss weiter Bestand haben. Ebenso dürfen die Kriterien der Vermögens- und Einkommensanrechnung nicht den Kriterien der heutigen Sozialhilfe angeglichen werden. Viele Arbeitnehmer würden ansonsten nach einem langen Arbeitsleben sehr schnell in das soziale Abseits abgeschoben. Der Vorrang muss auf der schnelleren Vermittlung und der passgenaueren Qualifizierung der Betroffenen liegen.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir Sozialdemokraten auf die Arbeitsmarktsituation junger Menschen. Es ist ein Skandal, dass derzeit 560.000 junge Menschen arbeitslos sind. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren besonders mit dem Jump-Programm viel dazu beigetragen, dass Jugendliche wieder eine Chance auf Arbeit und Ausbildung bekommen.

Der SPD-Sonderparteitag unterstützt ausdrücklich die in der Agenda 2010 festgelegten weiteren Maßnahmen:

1. die Task-Force für mehr Ausbildungsplätze
2. das Sonderprogramm für 100.000 jugendliche Sozialhilfeempfänger
3. die Verstärkung des Ausbildungsplatzprogramms in Ostdeutschland

Auf Dauer kann der Staat aber nicht die Ausbildungsverantwortung der Wirtschaft übernehmen. Der Zustand, dass nur ein Drittel der auszubildenden Betriebe auch ausbildet, ist nicht länger hinnehm-

bar. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, die dafür sorgen, dass Unternehmen, die nicht ausbilden, mehr finanzielle Lasten tragen.

III. Verkrustungen in der Wirtschaftsstruktur aufbrechen

Der SPD-Sonderparteitag unterstützt die in der Agenda 2010 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung im Handwerk und in mittelständischen Betrieben. Mittelstand und Handwerk spielen beim Aufbau von mehr Beschäftigung eine entscheidende Rolle.

Die Modernisierung des Handwerksrechtes, die Beschränkung des Meistervorbehaltes und die Erleichterungen für Gesellen, sich selbständig zu machen, werden wichtige Impulse liefern.

Das deutsche Arbeitsrecht ist in den vergangenen Jahren vielfältig flexibilisiert worden. Insbesondere sind die Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung ausgeweitet worden und Teilzeitbeschäftigung stärker gefördert worden. Letzteres wird von vielen Arbeitgebern zu wenig genutzt. Darüber hinaus bieten eine Vielzahl von Tarifverträgen große Gestaltungsräume, die von den Unternehmen aber nur wenig in Anspruch genommen werden.

Der SPD-Sonderparteitag sieht keinen weiteren Handlungsbedarf im Bereich des Arbeitsrechtes. Eine Aufweichung des Kündigungsschutzrechtes schafft nicht mehr Arbeitsplätze. Es gibt keinen belastbaren Beleg für die These vom Kündigungsschutz als Einstellungshemmnis. Die Grundorientierung des Kündigungsschutzrechtes auf den Erhalt des Arbeitsplatzes muss erhalten bleiben.

IV. Reformen der sozialen Sicherungssysteme

Die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland haben sich bewährt. Die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung gehören zum Fundament unseres Sozialstaates und haben bereits viele Krisensituationen gemeistert.

Die Sozialversicherung unterliegt derzeit starken finanziellen Belastungen. Dabei sind es nicht die Kosten des Systems, sondern die Beitragssätze, die stark ansteigen. Der Anteil der Rentenausgaben und der Gesundheitskosten am Bruttoinlandsprodukt ist den letzten zwanzig Jahren relativ stabil geblieben. Entgegen weitläufigen Behauptungen ist für die steigenden Beitragssätze nicht der veränderte Altersaufbau der Bevölkerung verantwortlich. Ursächlich sind vor allem die anhaltende konjunkturelle Schwäche, die hohe Arbeitslosigkeit, sinkende Lohnanteile der Beschäftigten und die falsche Finanzierung der deutschen Vereinigung über die Beitragszahler. Hinzu kommen finanzielle Verschiebepahnhöfe zu Lasten der Sozialversicherung.

Seit Jahren wird die gesetzliche Rentenversicherung schlechtgeredet, mit der Folge, dass das Vertrauen insbesondere der jungen Generation in die GRV stark beeinträchtigt ist. Sachlich zu begründen ist dies nicht. Die umlagefinanzierte Rentenversicherung wurde immer wieder den neuen Herausforderungen angepasst, zuletzt mit der Rentenreform 2001 und der Ergänzung einer zusätzlichen kapitalgedeckten Säule.

Die absehbare demografische Entwicklung erfordert weitere Reformen. Dabei ist für uns Sozialdemokraten klar: Wir wollen keinen Systemwechsel. Mittelfristig muss die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden. Die Finanzierungsbasis muss verbreitert werden. Die Erhöhung des Renteneintrittsalters oder deutliche Absenkungen des Rentenniveaus sind keine Lösungen, denn sie würden die Akzeptanz der Rentenversicherung bei den Menschen zerstören.

Reformbedarf gibt es auch in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich an den Prinzipien der solidarischen Finanzierung und der Sicherung der medizinisch notwendigen Versorgung aller versicherten Personen zu orientieren. Vorrangiges Ziel ist die Steigerung der Qualität, Effizienz und der Transparenz unseres Gesundheitssystems.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Sonderparteitag der SPD die Zielrichtung der von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt vorgelegten Eckpunkte für eine Gesundheitsreform.

Für uns Sozialdemokraten sind insbesondere folgende Schwerpunkte von herausragender Bedeutung:

1. Die integrierte Versorgung muß durch die Förderung von Kompetenzzentren für Gesundheit gestärkt werden. Diese Kompetenzzentren sollten künftig den Mittelpunkt der Gesundheitsversorgung darstellen. Dadurch kann die Trennung zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern überwunden werden. Der Hausarzt sollte in diesem System der Lotse für die medizinische Versorgung werden. Die stärkere Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung bedeutet eine optimalere Betreuung der Patienten und eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen.
2. Es muß eine weitestgehende Vertragsfreiheit für Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen geschaffen werden. Die Möglichkeit zur Kooperation darf nicht durch ständische Interessen verhindert werden.
3. Die Information der Patientinnen und Patienten muß verbessert und ihre Rechte gestärkt werden.
4. Wir brauchen für die wichtigsten und größten Krankheitsbilder Leitlinien für die Behandlung. Dies sichert die Qualität der Versorgung und führt auch zu erheblichen Einsparungen im Gesundheitssystem. Die geplante Einrichtung eines Deutschen Zentrums für Qualität in der Medizin ist daher ein richtiger Schritt.
5. Die Einführung einer Fortbildungspflicht für Ärztinnen und Ärzte ist ein notwendiger Schritt zur Sicherung der Qualität der Versorgung. Die Fortbildungspflicht sollte allerdings auch kontrolliert werden und daher durch zwingende Prüfungen ergänzt werden.

Die solidarische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung mit der hälftigen Beitragszahlung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer muß erhalten bleiben.

Die Herausnahme des Krankengeldes aus dem Leistungskatalog der GKV führt mindestens zu einer Verdoppelung der privaten Aufwendungen für die Absicherung des Status Quo beim Krankengeld für den Einzelnen. Ein Steuerungseffekt auf die Kostenentwicklung im Gesundheitssystem ist von dieser Maßnahme nicht zu erwarten. Vielmehr handelt es sich um eine einseitige Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und weiteren Kaufkraftentzug. Wir wollen eine Senkung der Beitragsbelastung, keine Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Für die dauerhafte Stabilisierung, bzw. Senkung der Beitragssätze zur GKV kommen aus unserer Sicht folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Die Verbreiterung des Kreises der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Langfristig sind alle Erwerbstätigen in die GKV zu integrieren.
2. Die Anhebung der Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenze auf mindestens das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung.
3. Die stärkere Steuerfinanzierung von Leistungen ohne direkten Krankheitsbezug.

Mit diesem Reformprogramm werden wir Sozialdemokraten Deutschland wieder auf den Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung bringen. Wir wollen unser Land sozial gerecht reformieren.

Sozialdemokratische Reformpolitik hatte immer das Ziel, den Menschen zu nützen und dem Allgemeinwohl zu dienen. Sie unterscheidet sich damit von Konservativen und Liberalen, die in erster Linie Partikularinteressen verfolgen. Dies wieder in den Vordergrund zu rücken ist wesentliche Voraussetzung für die strukturelle Mehrheitsfähigkeit der SPD.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 2

Jusos in der SPD

Die Agenda 2010 als Zukunftsprogramm formulieren!

Die Verbindung von Innovation und Gerechtigkeit ist Leitmotiv der sozialdemokratischen Regierungspolitik seit 1998. Unsere Regierungspolitik muss sich daran messen lassen, dass sie in der Lage ist, diesen Zielen gerade in schwierigen Zeiten gerecht zu werden. Die Agenda 2010 muss daher zu einem Zukunftsprogramm weiterentwickelt werden.

Kern einer zukunftsfähigen Strategie muss eine fortschrittliche Wirtschafts- und Innovationspolitik zur Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen sein. Die aktuelle v.a. unter dem Eindruck schwindender Steuer- und Beitragseinnahmen geführte Rückschnittsdebatte reagiert dagegen nur auf ein Symptom. Die Umsetzung vieler Vorschläge wird die konjunkturelle Krise eher vertiefen, denn aus ihr heraushelfen. Dabei ist angesichts veränderter Rahmenbedingungen auch eine Reform der sozialen Sicherungssysteme notwendig. Diese darf jedoch nicht darauf angelegt sein, die großen Lebensrisiken und ihre Absicherung zu privatisieren sondern ihre kollektive Absicherung zukunftsfest zu machen.

Die konjunkturelle und strukturelle ökonomische Krise kann nur durch substanzielle ökonomische Entscheidungen und eine gemeinsame Kraftanstrengung überwunden werden. Offensichtliche Symbolpolitik und die Verweigerungshaltung der Eliten des Landes helfen dabei nicht weiter sondern behindern einen solchen Aufbruch. Die Lasten, die aktuell zu tragen sind, müssen solidarisch finanziert werden. Wir erwarten hierbei auch einen Beitrag der Vermögenden.

Diese und andere Punkte sind in den letzten Wochen in unserer Partei heftig diskutiert worden und haben die Parteiführung zur Einberufung eines Sonderparteitages veran-

lasst. Dies ist u.a. das Ergebnis des von mehreren Abgeordneten initiierten Mitgliederbegehrens „Wir sind die Partei“. Wir Jusos wenden uns entschieden gegen die innerparteiliche Diskreditierung dieses demokratischen, transparenten und in den Statuten der SPD verankerten Instruments sowie gegen die Diffamierung der InitiatorInnen.

Die Sozialdemokratie muss einen Perspektivwechsel einleiten. Statt jeden Tag neue Zumutungen zu verkünden, muss die Orientierung darauf gerichtet werden, was wir gemeinsam für die Menschen erreichen wollen und welchem Ziel die anstehenden Reformen dienen. Die Agenda 2010 bietet den Rahmen, innerhalb der die Politik der kommenden Monate diskutiert werden muss. Sie bedarf der Weiterentwicklung, Ergänzung und Korrektur an verschiedenen Punkten:

1. Für eine aktive Wirtschafts- und Innovationspolitik.

Eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft ist die Grundlage für Wohlstand. Wohlstand braucht Beschäftigung für alle und soziale Sicherheit. Die Sozialdemokratie tritt an, durch eine aktive Wirtschafts- und Innovationspolitik die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen. Notwendig bleibt weiterhin eine kluge Kombination aus Angebots- und Nachfragepolitik, die das Wachstum stärkt, die öffentliche und private Investitionen unterstützt und den wirtschaftlichen Strukturwandel gestaltet.

- Die im Januar beschlossene Mittelstandsoffensive und die Vorschläge zur Öffnung der Regelungen der Handwerksordnung weisen in die richtige Richtung. Ergänzt werden müssen diese Ansätze durch eine aktive Struktur- und Innovationspolitik, die gezielte Förderung von zukunftsfähigen Branchen und Qualifikationen.
- Notwendig ist eine nachhaltige Stärkung der öffentlichen Investitionsnachfrage. Eine mutige Gemeindefinanzreform kann hier wichtige Impulse geben, wenn die Investitionskraft der Gemeinden da-

durch nachhaltig gestärkt wird. Das NRW-Modell zur Ertüchtigung der Gewerbesteuer (gemeindliche Betriebssteuer) muss deshalb Grundlage der notwendigen Verhandlungen werden. Als konjunkturstützende Brücke für das Jahr 2003 ist kurzfristig ein kommunales Investitionshilfeprogramm in Höhe von 15 Mrd. €. Aufzulegen.

- Bildung entscheidet über die Zukunft. Deswegen war es richtig, dass die Bundesregierung die Bildungsinvestitionen Jahr für Jahr erhöht hat. Sorgenkind bleibt die berufliche Ausbildung. Weit über 100.000 Jugendliche drohen in diesem Jahr unversorgt zu bleiben. Notwendig ist – sollte die Wirtschaft ihr Versprechen auch in diesem Jahr nicht einhalten – die Einführung einer gesetzlichen Umlagefinanzierung. Wir erwarten dann eine entsprechende Gesetzesinitiative noch im Jahr 2003.
- Zur Bekämpfung der wieder ansteigenden Jugendarbeitslosigkeit ist das im Regierungsprogramm enthaltene Programm JUMPplus kurzfristig umzusetzen.

2. Für eine sozialdemokratische Reform der sozialen Sicherungssysteme.

Die sozialen Sicherungssysteme bedürfen grundlegender und weitreichender Reformen. Mit dem Wandel der Arbeitswelt und dem demographischen Wandel sind auch hier wichtige Grundlagen strukturell in Frage gestellt. Wichtige Parameter müssen neu justiert werden. Jedoch werden die Probleme des demographischen Wandels und des Wandels der Arbeitswelt durch eine Privatisierung sozialer Risiken nicht gelöst sondern verschärft.

- Notwendig ist vor allem eine schrittweise Verbreiterung der Träger der Sozialversicherungen auf alle Einkommensarten und die Einführung einer Produktivitätskomponente in die entsprechenden Beitragsformeln um die Sozialversicherungssysteme strukturell in einer sich wandelnden Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken.

- Die Reform der Krankenversicherung muss mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität und der Steigerung der Effizienz insgesamt reformiert werden. Hierbei kommt der gezielten Förderung von Prävention und Vorsorge eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus geht es um die Aktivierung der hohen Wirtschaftlichkeitsreserven in allen Bereichen des Gesundheitssystems, einschließlich der Preisgestaltung im Arzneimittel- und Hilfsmittelbereich. Hierbei kommt den Leistungserbringern und der Pharmaindustrie eine besondere Verantwortung zu. Das Krankengeld muss als gesetzliche Pflichtleistung im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung verbleiben und weiterhin paritätisch von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen finanziert werden. Auch hier ist eine Herausnahme und Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen angezeigt. In einem ersten Schritt sind die privaten Krankenkassen in den Risikostrukturausgleich der gesetzlichen Kassen miteinzubeziehen.
 - Die geplante Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für alle arbeitsfähigen Erwerbslosen ist ein wichtiger Schritt heraus aus dem unwürdigen Verschiebehahnhof der vergangenen Jahre und hin zu Hilfen zur Arbeit aus einer Hand. Personen sind als „erwerbsfähig“ einzustufen, wenn sie gemäß der Definition im SGB VI mindestens drei Stunden pro Tag erwerbstätig sein können.
 - Die Absenkung des sog. Arbeitslosengeldes II auf Sozialhilfeniveau lehnen wir ab. Bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe muss eine armutsfeste Absicherung der EmpfängerInnen der neuen Leistung auch wegen der notwendigen Pauschalierung einmaliger Hilfen deutlich oberhalb der Sozialhilfe gewährleistet sein, bei der keine ergänzende Sozialhilfe erforderlich ist und in der das im Arbeitsleben erarbeitete Vermögen, das der Alterssicherung dient, sowie der Besitzstand von Familienangehörigen geschont wird. Bei rentennahen Jahrgängen (ab 50 Jahren) entfällt die Bedürftigkeitsprüfung entsprechend den Regelungen bei der Sozialen Grundsicherung. Die Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung, sowie zur Rentenversicherung werden gemäß den Regelungen bei der Sozialen Grundsicherung in voller Höhe steuerfinanziert übernommen.
 - Mit der Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird eine Abkehr von der über die Sozialversicherungssysteme finanzierten Frühverrentungspolitik propagiert. Diese darf aber nicht dazu führen, dass die dadurch entstehenden Probleme der Finanzierung der Frühverrentung auf die älteren Arbeitslosen abgewälzt werden. Gerade bei diesen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation wenig Chancen haben, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, muss die Lebensleistung berücksichtigt und ein sozialer Abstieg verhindert werden. Dazu bedarf es nach Ablauf der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes einer formlosen Verlängerung der Leistungen im bisherigen Umfang, wenn nicht konkret ein zumutbarer Arbeitsplatz (nach heutiger Gesetzeslage – keine MiniJobs) durch das Arbeitsamt angeboten werden kann.
- Wir sprechen uns für die Einführung einer Arbeitsversicherung aus, wie sie schon im Hartz-Konzept unter dem Titel „Beschäftigungsversicherung“ thematisiert wurde, die durch die finanzielle Flankierung von Arbeitszeitverkürzung und Weiterbildung, öffentlicher Beschäftigung und Qualifizierung einen neuen strategischen Ansatz für eine präventive und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik bietet.

3. Für eine solidarische Finanzierung der Lasten.

Die aktuelle Situation der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes spiegelt sich zwangsläufig in den öffentlichen Kassen aller Ebenen

und aller Institutionen wieder. Diese Lasten müssen solidarisch geschultert werden. Es gilt das Prinzip, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache Schultern.

- Notwendig ist die Wiedereinführung der privaten Vermögenssteuer und eine Erhöhung der Erbschaftssteuer. Beide Einnahmearten würden direkt den Bundesländern zugute kommen und können so wichtige Aufgaben im Bildungssektor und im Bereich der Ganztagsbetreuung finanzieren.
- Zu prüfen ist eine Spreizung des Mehrwertsteuersatzes, durch die handwerkliche und dienstleisterische Tätigkeiten begünstigt, Luxusgüter im Gegenzug belastet würden.
- Die angedachte Zinsabgeltungssteuer ist nicht zielführend und muss deshalb aufgegeben werden. Statt der erwarteten Mehreinnahmen wird sie bei Bund, Ländern und Gemeinden zu dauerhaften Einnahmeausfällen in der Höhe von voraussichtlich 3 Milliarden Euro führen.
- Die Entlastung unterer und mittlerer Einkommensarten ist sinnvoll, um die Binnennachfrage zu steigern. Allerdings sollte von der Reduzierung des Spitzensteuersatzes Abstand genommen werden.

4. Für eine effektive und ergebnisorientierte Frauen- und Gleichstellungspolitik

Neben der Umsetzung der Ganztagsbetreuung müssen weitere gesetzliche Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen eingeführt werden. Dazu gehört auch ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das gleichen Lohn für gleiche Leistung schafft. Dieses muss vor allem klare Vorgaben zur Förderung der Chancengleichheit durch effektive Zielvorgaben für die Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie verbindliche Gleichstellungspläne in Betrieben beinhalten.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 5

AG 60plus

Agenda 2010

Der Parteivorstand möge dafür Sorge tragen, dass

1. für die Erhaltung unserer sozialen Sicherungssysteme alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden, z.B. die Erweiterung der Beitragspflicht auf alle Einkommensbezieher und evtl. die Einführung einer Besteuerung von Luxusgütern,
2. den Präventionsausbau konsequent für Alt und Jung zu forcieren,
3. keine Rentenkürzungen vorgenommen werden und mindestens der Teuerungsausgleich erhalten bleibt.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 9a

Bezirk Braunschweig

Wachstum – Beschäftigung – soziale Verantwortung Die Reformen vom liberalen Kopf auf sozialdemokratische Füße stellen

Die aktuelle politische Diskussion um die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland und die wirtschaftliche Situation unseres Landes ist bestimmt von Alarmismus und hektisch wechselnden Vorschlägen, die bei den betroffenen Bevölkerungsgruppen im wesentlichen Verunsicherung und Besorgnis hervorrufen. In diesem gesellschaftlichen Klima sind gerade Reformen im und am Sozialstaat – so notwendig sie auch sein mögen – angstbesetzt und einer rationalen Diskussion nur schwer zugänglich.

Schluss mit der Lazarett-Stimmung – und den obszönen Vorschlägen der Meinungseliten!

Deshalb muss zuerst die auch durch Sozialdemokraten verbreitete „Lazarett-Stimmung“ in Deutschland beendet werden. Die Stimmung ist objektiv unbegründet. Die Veränderungen, die wir vor uns haben, sind minimal gemessen z.B. an dem, was wir den Ländern in Osteuropa vor ihrem Beitritt in die EU zumuten. Und gelegentlich hilft vielleicht ein Blick zurück auf das Leben unserer Eltern und Großeltern: Die haben nach 1945 unter weit schwierigeren Bedingungen weit größere Aufgaben geschultert ohne darüber derart ins Lamentieren zu verfallen wie wir.

Aber auch die permanent wiederholte Forderung nach „Blut-Schweiß-und-Tränen-Reden“, die angeblich von Politikern zu halten seien, führen in die Irre. Der historische Vergleich der aktuellen innenpolitischen Situation in Deutschland mit Winston Churchills Rede zur Verteidigung Englands im II. Weltkrieg ist an sich schon absurd. Obszön wird dieser Ruf nach „schmerzhaften Einschnitten“ aber vor allem, weil er ausgerechnet von den gesellschaftlichen Gruppen erhoben wird, die selbst auf keiner „Operationsliste“ auftauchen und mithin auch weder „Schweiß“ noch „Blut“ oder gar „Tränen“ zu befürchten haben: Vorzugsweise diejenigen, die sich selbst zu den gesellschaftlichen Eliten zählen – Verbandsfunktionäre, Lobbyisten der Wirtschaft, Berufspolitiker, Chefredakteure und Kommentatoren großer Medienhäuser – pflegen diese Doppelmoral. Wenn angeblich „dramatischer Einschnitte ins soziale Netz“ und sogar „Verzicht“ notwendig sind, um Deutschland wieder flott zu machen, wo bleibt dann der Beitrag dieser (Meinungs-) Eliten unserer Gesellschaft? Schon aus Gründen der gesellschaftlichen Hygiene wäre deshalb die Wiedereinführung der Vermögenssteuer angemessen.

Die Reform des Sozialstaats: Ein sozialdemokratisches Projekt.

Tatsache ist: Die Strukturreformen der sozialen Sicherungssysteme unseres Sozialstaates sind unabhängig von der wirtschaftlichen Situation unseres Landes dringend notwendig. Die aktuelle Wirtschaftskrise lässt die Reformnotwendigkeit der sozialen Sicherungssysteme nur deutlicher zu Tage treten:

- 1) Der dramatische Wandel im Altersaufbau unserer Gesellschaft und die Fortschritte der letzten Jahrzehnte bei der Herabsetzung der Wochen- und Lebensarbeitszeit verringern das insgesamt zur Verteilung stehende Beitragsvolumen für die Finanzierung unserer Sozialversicherungssysteme.
- 2) Immer noch unzureichende Absicherungen von Kindererziehungszeiten und Familientätigkeit im Steuerrecht und in der Altersvorsorge verschärfen den Trend zur Kinderlosigkeit und im demografischen Wandel.
- 3) Veränderte Erwerbsbiografien mit längeren beitragsfreie Zeiten verringern einerseits die individuelle soziale Absicherung, andererseits aber auch die finanziellen Grundlagen der Sozialversicherungssysteme.
- 4) Die Summe von Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit lässt alltägliche Dienstleistungen z.B. im Handwerk für den einzelnen Arbeitnehmer so teuer werden, dass es zu einer dramatischen Ausweitung von Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft gekommen ist.
- 5) Es gibt Fehlsteuerungen in der „Programmierung“ unserer sozialen Sicherungssysteme, die eine Flucht aus beitragspflichtigen Arbeitsverhältnissen in staatliche Transfererinkommen und/oder Schwarzarbeit für den einzelnen geradezu ökonomisch vernünftig erscheinen lassen müssen.
- 6) Staatliche Transferleistungen erreichen teilweise Einkommensgruppen, die sie nicht benötigen (z.B. Kindergeld für Besserverdienende). Gleichzeitig existieren Unterversorgungen in anderen gesellschaftlichen Aufgabenbereichen.

- 7) Mangelnder Wettbewerb in Leistung und Qualität und fehlende Kontrolle vor allem im Gesundheitswesen führen zu Über- und Unterversorgung in unterschiedlichen Versorgungsbereichen.
- 8) Die fast ausschließliche Finanzierung der sozialen Einheit Deutschlands über die Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitern und Angestellten ist nicht nur ungerecht gewesen, sondern vor allem ein wirtschaftlicher Fehler: Die Kaufkraft der Arbeitnehmer/innen wird bis zum heutigen Tag ebenso nachhaltig geschwächt wie die mittelständischen Unternehmen durch zu hohe Lohnnebenkosten belastet werden.

Sozialdemokraten und Gewerkschafter sind an einem funktionsfähigen Sozialstaat interessiert und dürfen deshalb diese Befunde nicht länger ignorieren. Jeder Tag, der ohne grundlegende Reformen des Sozialstaats ins Land geht, hilft denjenigen aus CDU und FDP, die ihn grundsätzlich diskreditieren und zerschlagen wollen.

Wer aber grundlegende Reformen will, darf nicht schon zu Beginn den derzeitigen Leistungsstandard zum quasi grundgesetzlich verbrieften Besitzstand erklären und damit die entsprechenden Mentalitäten in unserer Gesellschaft konservieren helfen.

Es gibt bei dieser Reform des Sozialstaates keinen Grund die anstehenden Veränderungen als „unsozial“ und der deutschen Sozialdemokratie als „unwürdig“ zu empfinden. Im Gegenteil, es geht um ein ur-sozialdemokratisches Projekt:

Wie in den vergangenen 140 Jahren geht es der SPD um den Erhalt und den Ausbau der Bereitschaft zu gegenseitiger Verantwortung und Hilfe in unserer Gesellschaft – um ein solidarisches Gemeinwesen.

Genau das wird aber nur gelingen, wenn nicht gerade die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familie die Belastungen aus dieser gesellschaftlichen Solidarität als zu hoch, ungerecht und letztlich für sich selbst unzureichend empfinden.

Es geht um neues Vertrauen und neues Zutrauen in den Sozialstaat. Dafür zu kämpfen lohnt sich für Sozialdemokraten.

Mehr Selbstbewusstsein für unsere eigene Reformvorhaben.

Wir Sozialdemokraten haben mit einer Politik des sozialen Ausgleichs und Friedens und mit einer engagierten Wirtschafts- und Sozialpolitik ganz wesentlich zur erfolgreichen Entwicklung der deutschen und europäischen Gesellschaft beigetragen. Auch heute dürfen wir selbstbewusst auf die erfolgreichen Leitlinien dieser Politik vertrauen:

- Eine auf soziale Gerechtigkeit und Sicherheit ausgerichtete Sozialpolitik erwächst aus der Würde jedes einzelnen Menschen und dem Sozialstaatsgebot unserer Verfassung.
- Für uns Sozialdemokraten sind die Freiheit des Einzelnen und die soziale Verantwortung für das Gemeinwesen keine prinzipiellen Widersprüche, sondern zwei Seiten der gleichen Medaille. Nur wer frei ist, kann auf Dauer sozial verantwortlich handeln. Und nur eine sozial verantwortungsbewusste und gerechte Gesellschaft garantiert auf Dauer die Freiheitsrechte des einzelnen.
- Wir wissen, dass eine demokratische Gesellschaft Freiheit und soziale Verantwortung nur nachhaltig sichern kann, wenn sie eigenverantwortliches Handeln ermöglicht. Die sozialen Sicherungssysteme unseres Sozialstaates sollen dieses eigenverantwortliche Handeln und das Leben in unserer Gesellschaft unabhängig von der gesellschaftlichen Stellung immer wieder ermöglichen – auch in Notlagen. Der Schutz des Einzelnen bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit, die Absicherung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit, die Hilfeangebote in persönlichen Krisen oder Notlagen oder die Schutz- und Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind Ausdruck dieses sozialdemokratischen Menschen- und Gesellschaftsbildes.
- In diesem Sinne ist Sozialpolitik nicht Anhängsel der Wirtschaftspolitik. Und sie kann für Sozialdemokraten vor allem kein Hindernis für eine erfolgreiche Entwicklung unserer Unternehmen und des

wirtschaftlichen Wachstums in Deutschland. Im Gegenteil: Sie hilft bei der Integration der Menschen in die Arbeitsgesellschaft und sichert den sozialen Frieden.

- Auch wenn soziale Leistungen letztlich auf dem wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft beruhen: Wirtschafts- und Sozialpolitik dürfen nicht miteinander verwechselt werden. Sozialpolitik ist nicht zuerst ein Instrument der Wirtschaftspolitik und vor allem kein prinzipielles Hindernis für den ökonomischen Erfolg in einer globalisierten Weltwirtschaft. Anders als die neoliberalen Marktideologen aus CDU und FDP dürfen Sozialdemokraten den Abbau sozialer Leistungen deshalb nicht zur Wirtschaftsförderung hochstilisieren.

Den Sozialstaat reformieren, um ihn zu erhalten.

Aus diesen Leitgedanken erwächst unsere eigene Reformagenda zum Umbau des Sozialstaates:

1. Angesichts zu hoher und ungerecht verteilter Belastungen bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme entziehen zunehmend mehr Menschen – vor allem junge Familien und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – unserem Sozialstaat ihr Vertrauen.
2. Es geht deshalb beim Umbau des Sozialstaates nicht nur um das Niveau sozialer Leistungen. Es geht auch um den generellen Erhalt der Funktionsfähigkeit gemeinsamer sozialer Sicherungssysteme und der Bereitschaft zu gegenseitiger Verantwortung und Hilfe – zur Solidarität – in unserer Gesellschaft.
3. Angesichts eines dramatischen demografischen Wandels aber auch der angesichts der Verschwendung hart erarbeiteter Beiträge und Steuern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch bürokratische Fehlsteuerungen und Fehlanreize gehört zu diesem Umbau auch ausdrücklich ein begrenzter Abbau vorhandener sozialer Leistungen des Staates und der solidarischen Versicherungssysteme.

4. Die Reformvorschläge des Bundeskanzlers vom 14. März 2003 zum Umbau der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland dienen diesen Zielen und sind grundsätzlich verantwortbar:

4.1. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (...) ist sinnvoll. Die bisherige Trennung ist weder in sich logisch noch sozial gerecht, denn aus „fremden“ Steuergeldern werden – und nicht aus „eigenen“ Beitragsmitteln – werden zwei unterschiedliche soziale Unterstützungssysteme finanziert.

Die Bundesregierung wird in ihrem Bemühen ausdrücklich unterstützt, diese Zusammenlegung nicht zu einer Vereinheitlichung von Sozialhilfe und dem zukünftigen Arbeitslosengeld II zu nutzen, sondern ebenso wie in der Arbeitslosenhilfe auf die Anrechnung von Vermögen zu verzichten. Die Zusammenlegung muss schrittweise und unter Vermeidung sozialer Härten für die bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger erfolgen.

4.2. Die Herausnahme des Krankengeldes aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung ist nur dann vertretbar, wenn das Gesundheitssystem ganzheitlich reformiert wird. Ziel ist es, seine Leistungsfähigkeit zu verbessern und seine Bezahlbarkeit zu sichern. Dies schafft auch die Voraussetzungen dafür, dass die mit der Herausnahme des Krankengeldes beabsichtigte Senkung des Beitragssatzes an die Versicherten weitergegeben werden kann und nicht im Verteilungskampf der Leistungsanbieter „versickert“. An die Streichung des Krankengeldes werden deshalb folgende Bedingungen geknüpft:

- Das gesamte Gesundheitswesen benötigt mehr Wettbewerb in den Bereichen Leistung und Qualität. Kostentreibende Wettbewerbsbeschränkungen, die keine Qualitätssicherung beinhalten – z.B. für Apotheken (Filibialbildung) oder die Verbindung von stationärer und ambulanter Versorgung – müssen aufgegeben werden.
- Die beabsichtigte Aufhebung des Vertrags- und Abrechnungsmonopols der

Kassenärztlichen Vereinigungen wird ausdrücklich begrüßt. Die bisherigen bürokratischen Verfahren der Finanz- und Budgetsteuerung müssen abgelöst werden durch direkte Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen zwischen den Kostenträgern (Krankenkassen) und den ambulanten, teilstationären und stationären Leistungsanbietern.

- Leistungen, die unsere Gesellschaft braucht, die aber nicht zum ursprünglichen Auftrag der Krankenversicherung zählen (versicherungsfremde Leistungen), müssen aus der Beitragsfinanzierung in eine Steuerfinanzierung überführt werden. Notwendige Lasten sind sozial gerecht auf alle Schultern zu verteilen statt sie weiterhin nur Arbeitern und Angestellten aufzubürden.
- Die Leistungsanbieter müssen substanzielle Beiträge zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems erbringen. Dafür sind Unter- und Fehlversorgungen insbesondere bei Vorbeugung, Vorsorge und Früherkennung zu beseitigen. Dies erfordert grundlegende strukturelle Veränderungen. Die angekündigte Positivliste für Arzneimittel ist hierzu ein richtiger, aber allein noch nicht ausreichender Schritt.
- Für die Versicherten ist eine nachvollziehbare Transparenz der Kostenermittlung und Abrechnung von Leistungen zu schaffen.
- Die paritätische Finanzierung der organischen Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung darf nicht durch das Einfrieren des Arbeitgeberbeitrages aufgelöst werden.
- Die Einnahmehasis der Gesetzlichen Krankenversicherung muss gestärkt werden. Hierbei sind auch andere Einkommensarten mit einzubeziehen.
- Ebenso wie die Einführung von Kopfpauschalen wird die von CDU und FDP befürwortete Einführung einer obligatorischen privaten Krankenversicherung mit höheren Selbstbeteiligungen z.B. bei Zahnersatz und der Familienversicherung als unsozial und familienfeindlich abgelehnt.

4.3. Wir begrüßen, dass grundsätzlich am Kündigungsschutz festgehalten wird. Unter dieser Voraussetzung ist es vertretbar den Kündigungsschutz in der vom Kanzler vorgeschlagenen Weise praktikabler zu machen. (Nichtanrechnung von Teilzeitbeschäftigten und Leiharbeitnehmern beim Schwellenwert, Wahlmöglichkeit im Kündigungsfall zwischen Rechtsweg und Abfindung zur Entlastung der Arbeitsgerichtsbarkeit und Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Sozialauswahl für Betriebsräte und Belegschaften.)

5. Die vorgeschlagene generelle Reduzierung des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer allerdings ist abzulehnen.

Es darf auch in Zukunft nicht darum gehen, unabhängig von der objektiven Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme Arbeitslosen ab 55 Jahren das Arbeitslosengeld von 32 auf 18 Monate zu kürzen. Die Voraussetzung – unabhängig vom Alter – für die Streichung von Ansprüchen auf Arbeitslosengeld muss die Ablehnung zumutbarer Beschäftigung sein. Ebenso wichtig ist es, ihm den erworbenen Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld auch dann möglichst lange zu erhalten, wenn er eine schlechter bezahlte Stelle annimmt aber zu einem späteren Zeitpunkt wieder arbeitslos wird. Wir brauchen einen Mentalitätswechsel in Wirtschaft und Gesellschaft im Hinblick auf die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Wer im Sinne eines aktivierenden Sozialstaates auch von alten Arbeitnehmern mehr fordert, muss gleichzeitig konkrete Beschäftigungsperspektiven aufzeigen.

Wir unterstützen geeignete Maßnahmen um den verbreiteten Personalabbau auf Kosten der Sozialversicherungskasse entgegen zu wirken.

6. Die von der SPD- Bundesregierung angekündigten Maßnahmen werden aber nicht ausreichen, um die Finanzierung der Sozialsysteme und der sozialstaatlichen Angebote in Deutschland auch in Zukunft sicher zu stellen.

Wir werden unter dem Gesichtspunkt einer gerechten und für Arbeitnehmer- haushalte

und Familien tragbaren Finanzierung die staatlichen Zahlungen an einzelne Gruppen der Gesellschaft noch wesentlich weiter verändern und umbauen müssen. Beispiele dafür sind:

- Die notwendigen Leistungen der Sozialversicherungen für die deutsche Einheit müssen endlich aus allgemeinen Steuermitteln und damit durch alle finanziert werden. Allein diese Maßnahme würde zur deutlichen Verringerung der Beitragszahlungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen. Der dabei notwendigen Erhöhung von Verbrauchssteuern muss allerdings an weitere Senkungen der Lohn- und Einkommenssteuern gebunden sein.
- Es ist ungerecht, dass Menschen mit hohen Einkommen Ansprüche auf Kindergeld haben, während z.B. ein Koch mit zwei Kindern inzwischen 10 Prozent seines Nettogehaltes aufbringen muss, um zwei Kindergartenplätze zu bezahlen. Die SPD muss hier eine Verfassungsänderung erreichen, nach der Kindergeld u. a. Leistungen nicht mehr an Besserverdienende gezahlt werden.

Die SPD braucht ein eigenes Programm für Wachstum und Arbeit.

Am Ende wird der Erfolg sozialdemokratischer Regierungspolitik allerdings nicht allein am Aufbau eines modernen und tragfähigen Sozialstaates gemessen, sondern allein an der Verringerung der Arbeitslosigkeit. Wenn wir die Beschäftigungskrise überwinden wollen, werden wir mehr tun müssen, als die finanziellen Grundlagen des Sozialstaates neu zu ordnen.

Auch der Umfang des für Sozialdemokraten so schwierigen Umbaus und teilweisen Abbaus sozialer Leistungen wird letztlich bestimmt von den Ergebnissen wirtschaftlichen Wachstums in Deutschland und von der Verteilung der Ergebnisse dieses Wachstums. Gelingt es wieder zu einem höheren und stetigen Wirtschaftswachstum zu kommen, so werden entsprechende Leistungskürzungen geringer ausfallen müssen als bei anhaltender Rezession.

Wir brauchen deshalb ein sozialdemokratisches Wachstumsprogramm. Die SPD muss ihren Führungsanspruch für den Abbau der Arbeitslosigkeit zurück erobern, und das geht nicht nur über den Umbau des Sozialstaates. Es kommt darauf an, die neoliberalen Marktideologen von CDU und FDP mit einem in sich schlüssigen Programm für Wachstum und Arbeit zu konfrontieren, das gerade nicht den Sozialstaat aufgibt. Diese politische Konfrontation ist überfällig. Wenn wir Sozialdemokraten diesen Anspruch nicht einlösen, dann sind die Menschen auf ein einziges – ein liberales – Gesellschaftsmodell angewiesen.

Die sozialdemokratischen Ziele eines Programms für Wachstum und Beschäftigung sind klar:

- (1) Private Investitionen und Wachstum fördern,**
- (2) Öffentliche Investitionen trotz Maastricht ermöglichen**
- (3) und den Sozialstaat umbauen statt ihn zu zerschlagen.**

Vorschläge dafür gibt es genug, die in der SPD jetzt diskutiert werden müssen:

Vorziehen der Steuerreform, um wieder Vertrauen in die Verlässlichkeit der deutschen Steuer- und Abgabepolitik zu schaffen.

Einen zweiten Schritt in der Lohn- und Einkommenssteuerreform: Mit deutlich sinkenden Steuersätzen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien. Dafür deutliche Vereinfachung und Streichung aller Ausnahme- und Abschreibungsregelungen und steuerrechtlicher Subventionen.

Verzicht auf weitere Energiepreiserhöhungen in der aktuellen Konjunkturkrise.

Umbau der Wirtschaftsförderung zu Beteiligungskapital für den deutschen Mittelstand. Herausnahme der Kosten der sozialen Einheit Deutschlands aus den Sozialversicherungen zur schnellen Senkung der Lohnnebenkosten und Finanzierung dieser Kosten über Verbrauchssteuern.

Parallel zur Senkung der Einkommenssteuern schrittweise Entkoppelung der Sozialversicherungen von den Arbeitskosten und

Aufbau einer Finanzierung durch Verbrauchssteuern.

Schaffung eines neuen und sozial gerechten Verhältnisses zwischen den Steuerarten unserer Verfassung: Einkommensbesteuerung, Verbrauchssteuern und Vermögensbesteuerung.

Strukturelle Entlastung der Kommunen von den arbeitsmarktbedingten Kosten der Sozialhilfe um mindestens 3 Milliarden € pro Jahr, um wieder Investitionen in Schulen, Straßen und Gebäude zu ermöglichen. Gleichzeitig Aufbau eines Entschuldungsprogramms für die Städte, Gemeinden und Landkreise im Rahmen des Gemeindefinanzreform.

Zentrales Infrastrukturprogramm und Beibehaltung der Arbeitsbeschaffungsprogramme für Ostdeutschland.

Start einer nationalen und europaweiten Initiative zum Vorschriftenabbau für Existenzgründer/innen und zur Beschleunigung von Innovations- und Investitionsvorhaben.

Schaffung eines bundesweiten Tariftruegesetzes bei öffentlichen Auftragsvergaben zur Abwehr von Sozialdumping, Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.

Neufassung der Regelungen über die wöchentliche Arbeitszeit in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit zur Verringerung der Zahl der Überstunden.

Sicherung eines ausreichenden und auswahlfähigen Angebots an beruflichen Ausbildungsplätzen durch freiwillige Vereinbarungen mit der gesellschaftlichen Gruppe der Arbeitgeber oder durch ein Bundesgesetz für eine Berufsbildungsabgabe.

Gemeinsame Initiative mit Frankreich zur Neudefinition der Maastricht-Kriterien während der aktuellen Weltwirtschaftskrise. (Differenzierung nach strukturellen und konjunkturellen Defiziten.)

Reformen brauchen Zuversicht und Zutrauen.

Nichts braucht Deutschland weniger als ein Klima der Unsicherheit und der Angst. Nur Konservative und Neo-Liberale setzen in eine solchen gesellschaftlichen Stimmungslagen ihre „Reformen“ durch. Verunsicherte

Menschen eher auf Ab- und Ausgrenzung setzen, in der trügerischen Hoffnung, sich selbst zu den Stärkeren hinüber retten zu können.

Und nichts brauchen Sozialdemokraten für ihre Reformvorhaben mehr als Zuversicht und Mut – und den Anspruch auf Gerechtigkeit. In einem solchen Klima wächst die Bereitschaft zu gegenseitiger Verantwortung auch der „Stärkeren“ für die vermeintlich „Schwächeren“.

Auch im 140. Jahr geht es um das klassische sozialdemokratische Projekt: Für gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sorgen. Nur dafür – zur „Inklusion“ der zur Zeit aus dem Gemeinwesen ausgeschlossen oder marginalisierten Gruppen (z.B. Arbeitslose oder Behinderte) – wird eine SPD gebraucht. Zur „Exklusion“ nicht; das können CDU/CSU und FDP tatsächlich besser.

Der SPD muss dieser Mentalitätswandel zuerst bei sich selbst gelingen. Nur dann wird sie ihn auch in die Gesellschaft glaubhaft vermitteln. Denn es gibt in unserer Gesellschaft viele Partner der SPD, für die der Umbau des Sozialstaats wichtig ist. Nicht eine schwer zu ortende „Neue Mitte“, sondern die „alte Mitte“ und die klassischen Verbündeten der SPD sind unsere Zielgruppen: Die jungen Familien und die beruflichen Leistungsträger zwischen Ende 20 und Anfang 50. Denn mit und für sie wollen wir Zusammenhalt, Verantwortung und Hilfsbereitschaft sichern und eine solidarische Gesellschaft erhalten.

Die Menschen in Deutschland müssen neue Zuversicht und neues Zutrauen in ein sozialdemokratisches Reformprojekt gewinnen. Denn es geht um lohnenswerte Ziele:

- Leistung und soziale Verantwortung wieder zueinander zu bringen und sie nicht als Gegensätze auftreten zu lassen.
- Eigeninitiative und die Bereitschaft zur Verantwortung für sich selbst aber auch für andere zu wecken.
- Arbeitslosigkeit nachhaltig bekämpfen.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die Senkung von Steuern und Abgaben wieder mehr Verfügungsfreiheit über ihr eigenes Einkommen geben.

- Die Familiengründung und die Kindererziehung wieder zu einem Lebensziel statt zum Armutsrisiko werden zu lassen.
 - Ein neues kollektives System sozialer Sicherheit aufzubauen, das vor allem das Kernversprechen des Sozialstaats auch in Zukunft einlöst: Für jedermann eine optimale medizinische Betreuung zu gewährleisten unabhängig von Einkommen oder Alter.
- jungen Familien und gleichen Chancen für Frauen und Männer;
 - Erfolgen in der Integration von Menschen aus anderen Kulturkreisen in unser Gemeinwesen;
 - einer effizienten, den Bürgerrechten verpflichtenden Polizei und Justiz, die trotzdem schnell und effizient arbeiten;
 - einem engagierten Umwelt- und Verbraucherschutz;
 - internationaler Solidarität und Hilfe für die Hungernden und Verfolgten dieser Welt.

Wir wollen dem modernen Staat ein neues Gesicht geben.

Uns Sozialdemokraten geht es auch heute und morgen noch um eine menschlichere Gesellschaft. Unsere Aufgabe lautet: Emanzipation ermöglichen, um das Leben für alle Menschen offen zu halten.

Auch in den modernen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts sind wirtschaftliche Prozesse nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Sie dienen dem sozialen, kulturellen und ökologischen Fortschritt der Menschen.

Die Instrumente der Wirtschafts- und Sozialpolitik sollen helfen die unvermeidbaren Brüche in unserer modernen Gesellschaft zu überwinden und Menschen zu befähigen, diesen Fortschritt mit zu bestimmen und an ihm teilzuhaben.

Wirtschafts- und Sozialpolitik verfolgt für uns Sozialdemokraten das Ziel, dem modernen demokratischen Staat wieder ein neues und menschlicheres Gesicht zu geben – weniger bürokratisch dafür aber besser fähig seine ureigensten Aufgaben wahrzunehmen mit:

- mehr Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten seiner Bürgerinnen und Bürger;
- lebendigen Städten und Gemeinden;
- einem modernen Bildungssystem, das ebenso fördert wie fordert;
- Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für alle Menschen und Mitbestimmung am Arbeitsplatz;
- einer modernen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft;

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 9b

Bezirk Braunschweig

Unser Weg nach vorn: Dem Fortschritt eine soziale Richtung geben

1. Die Widersprüche unserer Zeit

Wir stehen mitten in einem ebenso raschen wie radikalen Wandel der sozialen, ökonomischen, technischen und demographischen Rahmenbedingungen – mit enormen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme. Wir können den Menschen nicht garantieren, dass diese Umbrüche an ihren Lebensbereichen spurlos vorüber gehen werden. Die Menschen aber erwarten zu Recht von uns eine verantwortungsvolle Politik, die sie vor den großen Risiken des Lebens schützt und mit dem Wandel verbundene Lasten gerecht verteilt. Noch wichtiger aber ist es, die Dynamik des Wandels für bessere Lebenschancen aller Menschen zu nutzen. Wissenschaftlicher Fortschritt und technische Innovationen schaffen schon heute die Voraussetzungen für mehr Mobilität, ein gesünderes und längeres Leben sowie einen Zuzug an Wissen und Fähigkeiten. Für diesen

Fortschritt wollen wir die Gestaltungskräfte der Politik nutzen und stärken. Die Qualität des Lebens werden wir nur dann verbessern können, wenn wir dem Fortschritt eine soziale Richtung geben.

Willy Brandt hat uns mit auf den Weg gegeben, dass wir uns auf unsere eigene Kraft besinnen müssen und dass jede Zeit ihre eigenen Antworten fordert. Gutes kann nur bewirken, wer auf der Höhe der Zeit ist. Nur wenn die SPD dabei einen eigenen inneren Kompass hat, wenn der Zusammenhang zu sozialdemokratischen Werten und Zielen erkennbar ist, werden wir der Gesellschaft Orientierung geben und Überzeugungskraft entwickeln können. Die zunehmende soziale Differenzierung unserer Gesellschaft und der gestiegene Wohlstand – bei gleichzeitig immer noch vorhandenen sozialen Verwerfungen – macht es immer schwieriger, für alle oder doch für einen Großteil der Bevölkerung nachvollziehbare Antworten und Lösungsvorschläge zu bieten. Um so mehr müssen wir deutlich machen, wofür und für wen wir Politik machen.

2. Grundwerte als Maßstab unserer Politik.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist vor 140 Jahren als Emanzipationsbewegung entstanden. Kernanliegen unserer Arbeit war, ist und bleibt es, jedem – unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder politischer Überzeugung – individuelle Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Weil die SPD die Partei der Freiheit ist, gestalten wir Politik für soziale Gerechtigkeit. Wir arbeiten für die individuellen Lebenschancen jedes Einzelnen und den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Fortschritt bedeutet für uns die Bedingungen für Gleichberechtigung, Autonomie, Selbstverantwortung und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, nachvollziehen zu können, dass unser praktisches politisches Handeln diesen übergeordneten Zielen tatsächlich dient. Institutionen, Verfahren und Regelwerke sind immer nur die Mittel, um unsere

Ziele zu verwirklichen. Werte an sich sind sie nicht. Ihr praktischer Nutzen bemisst sich daran, ob sie geeignet sind, die angestrebten Ziele tatsächlich zu erreichen. Wir dürfen deshalb niemals im strukturkonservativen Bewahren verharren. Weil wir die Teilhabe aller Gruppen der Bevölkerung am Wohlstand ermöglichen und soziale Gerechtigkeit wollen, haben wir heute entschlossen für wirtschafts- und sozialpolitische Veränderungen zu kämpfen.

3. Für wen und wofür wir stehen

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen täglich das Vertrauen rechtfertigen, dass uns die Bürgerinnen und Bürger entgegen bringen. Wo wir in Verantwortung sind, verdanken wir dies der Überzeugung unserer Wählerinnen und Wähler, dass wir die wirtschaftliche und soziale Erneuerung des Landes auf eine Weise bewerkstelligen, die alle mitnimmt. Voraussetzung für die Mehrheitsfähigkeit der SPD in der gesamten Gesellschaft ist ihre Mehrheitsfähigkeit in den breiten Mittelschichten und der aktiv im Erwerbsleben Tätigen.

Unserer Gesellschaft drohen im Wandel neue Spaltungen. Es gibt nicht wenige, die die Lasten des Wandels nur auf den Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Schwächeren abladen und dessen Chancen nur den Privilegierten zugänglich machen wollen. Wir dagegen stehen für die faire Verteilung von Chancen und Lasten. Nur wir können den fairen Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen, zwischen Staat und Bürgern, zwischen Arbeitsplatzinhabern und Arbeitslosen stiften. Die strukturelle Modernisierung unseres Landes ist nämlich nur durch die Verbindung von politischer Führung und Interessenintegration zu bewerkstelligen. Die Verfechter von sozialer Kälte und gesellschaftlicher Spaltung werden dies nie leisten können.

4. Zukunft in Arbeit

Für uns ist der derzeitige Ausschluss viel zu vieler Menschen aus dem Erwerbsleben unerträglich. Arbeitslosigkeit bringt Millionen

von Menschen Tag für Tag um ökonomische wie um gesellschaftliche Teilhabe, um sozialen Status, um Zugehörigkeit und Selbstwertgefühl – und damit um sehr handfeste Lebenschancen. Aus sozialdemokratischer Sicht ist dieser Zustand in ganz fundamentaler Weise sozial ungerecht und deshalb nicht dauerhaft hinnehmbar. Der Teufelskreis aus Wachstumsschwäche und hoher Erwerbslosigkeit muss durchbrochen werden. Notwendig ist dazu eine Politik, die gleichzeitig einen Beitrag zu mehr qualitativem Wirtschaftswachstum, einer Reduzierung der Lohnnebenkosten, mehr unternehmerischer Selbständigkeit sowie zu einer Senkung der Beschäftigungsschwelle leistet. Vor allem ist es jetzt notwendig, durch eine berechenbare Politik neues Vertrauen zu schaffen, um der verbreiteten Verunsicherung von Konsumenten und Unternehmen entgegenzuwirken. Geeignete Schritte zur Stärkung der Binnennachfrage und zur Steigerung der Investitionstätigkeit sind geboten.

Am Ziel der Haushaltskonsolidierung werden wir festhalten, weil nur ein handlungsfähiges Gemeinwesen seinen Beitrag für mehr Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit leisten kann und nur so die Chancen und Lasten auch fair zwischen den Generationen zu verteilen sind. Angesichts der dramatischen konjunkturellen und weltpolitischen Lage gilt es jedoch, die vorhandenen Spielräume des Stabilitätspaktes flexibel zu nutzen. Ein Strecken der Haushaltskonsolidierung ist allerdings nur vertretbar, wenn gleichzeitig strukturelle Reformen entschlossen angegangen werden und erkennbar bleibt, dass am Ziel der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich festgehalten wird. Nur so gelingt es, dass die Europäische Zentralbank eine Zinspolitik betreibt, die zu neuen Wachstumsimpulsen beiträgt.

5. Die Qualität des Lebens verbessern

Die Modernisierung Deutschlands umfasst mehr als die zweifelsohne notwendige Steigerung unserer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit durch technischen, infrastrukturellen, wissenschaftlichen Fortschritt und die Erneuerung unserer sozialen Sicherungssysteme.

Es geht um weitaus mehr, als um eine Umstrukturierung der „Deutschland AG“. Wirtschaftliches Wachstum ist die entscheidende Grundlage für Beschäftigung und Wohlstand. Es geht uns aber nicht um die bloße Vermehrung von Quantitäten. Unsere sozialdemokratische Modernisierung verbessert zugleich die Qualität der Lebensbedingungen. Dazu gehört der Schutz der Umwelt genauso wie ein geistiges Klima der Offenheit, der Kreativität und des Zusammenhalts.

6. Individuelle Freiheit und gegenseitige Verantwortung

Wir wollen kein Land, das sich an den falschen Idealen von Überindividualisierung, Vereinzelung und passivem Konsum ausrichtet. Wir setzen auf Chancengleichheit, gegenseitige Verantwortung und Mitgefühl. Die Ausdifferenzierung der Lebensverhältnisse birgt viele Risiken, aber vor allem auch Chancen für eine individuelle Gestaltung des eigenen Lebens. Darauf war die emanzipatorische Bildungspolitik der SPD stets ausgerichtet. Niemand sollte wegen seiner sozialen Herkunft an eine bestimmte Entwicklung gebunden sein. Individuelle Lebensgestaltung darf aber nicht mit Vereinzelung oder gar Egoismus verwechselt werden. Wir wollen eine Gesellschaft, die sowohl allen Menschen Raum für persönliche Entfaltung eröffnet als auch Zusammenhalt und Gemeinschaft bietet. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen sich immer auch um die Kehrseite der Individualisierung kümmern, in dem sie sozialer Vereinsamung und Orientierungsverlust entgegen treten.

Dafür müssen wir Engagement für die Gemeinschaft ermöglichen, fördern und fordern. Unsere Politik soll Familien den Rücken stärken, die im ökonomischen und sozialen Wandel stark belastet sind. Die Familien, als kleinste soziale Gruppen unserer Gesellschaft leisten den größten Beitrag zu sozialem Zusammenhalt. Hier werden Kinder erzogen und Werte weitergegeben. Hier entscheidet sich, ob gegenseitiges füreinander einsehen gelernt wird. Eine Politik des sozialen Schutzes für die Familien muss ein

Markenzeichen der SPD sein. Eine wesentliche Aufgabe unserer Politik besteht zu dem darin, jedem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Auch wer sich an anderen Stellen für die Gemeinschaft engagiert, muss sich auf die Sozialdemokratie verlassen können. Dieses gilt beispielsweise für den ehrenamtlichen Trainer im Fußball, der Jugendlichen beibringt, was Fairness und Teamgeist ist, für die Schülerin, die sich für amnesty international und damit ganz praktisch für Menschenrechte engagiert, und für alle, die sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern.

7. Für das vereinigte Europa und eine Stärkung des Völkerrechts

In einer Welt, die mit neuen Bedrohungen durch Terrorismus und Krieg konfrontiert ist, steht die SPD in der Tradition der Friedenspolitik und des Völkerrechts. Wir kämpfen hart gegen Aggression und Terror. Wir kämpfen jedoch ebenso hart gegen deren Ursachen. In einem Umfeld globaler Verunsicherung gilt es, das Vertrauen in die Institutionen und Regeln der Völkergemeinschaft zu stärken und Krieg allenfalls als letztes Mittel zu erwägen. Eine Stärkung der Vereinten Nationen und ein demokratisches, soziales und wirtschaftlich erfolgreiches Europa sind dafür die entscheidenden Voraussetzungen. Wir setzen auch in der internationalen Politik auf die Stärke des Rechts und nicht auf das Recht des Stärkeren.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 10

SPD-Bezirk Hessen-Süd

Veränderung braucht Mut

Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in die Fähigkeit der SPD die Probleme, die sich aus dem Wandel in der Gesellschaft ergeben, sozial

gerecht zu lösen, sind die Voraussetzungen für langfristige Regierungsfähigkeit der SPD. Die Wahlen in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben gezeigt, dass beides verloren gegangen ist. Es gilt jetzt, die Entscheidung der Wähler ernst zu nehmen, Fehler zu korrigieren und an einer Politik zu arbeiten, die den Menschen auch in Zeiten des Wandels Sicherheit gibt.

a.) Vorrang für Beschäftigung

In Zentrum der Bundespolitik muss die Beseitigung der Arbeitslosigkeit stehen. Alle Politikbereiche müssen auf dieses Ziel ausgerichtet werden, auch die Finanzpolitik.

- Eine Konsolidierung der Staatsfinanzen ist unverändert notwendig, in einer Wirtschaftskrise ist die aber nur durch Herauswachsen, nicht aber durch Heraussparen möglich.
- Auf europäischer Ebene muss mit einer beschäftigungsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik gegengesteuert werden.

Ein Schritt zu mehr Beschäftigung ist die Erhöhung der zu niedrigen Investitionsrate in Deutschland. Wenn dies schnell in Beschäftigung umgesetzt werden soll, dann müssen in erster Linie die Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, zu investieren. In diesem Bereich enthält die Agenda 2010 richtige Schritte:

- Die Übernahme der Kosten für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger gibt den Kommunen neue Möglichkeiten für notwendige und überfällige Investitionen, das gleiche gilt für die Übernahme der Kosten für die Flutopfer.
- Angekündigte Investitionen der Bundesregierung gehen in die richtige Richtung; Wohnungsmodernisierung beschreibt ein gesellschaftliches Bedarfsfeld auch über den Tag hinaus und der Investitionsbedarf der Kommunen ist für Infrastrukturen auch dauerhaft sehr groß.
- Die vorgesehenen Kreditprogramme sind ein sinnvoller Weg, da hier die Mittel ganz oder größtenteils wieder zurück fließen und die Verschuldung kaum

oder gar nicht steigt. Die Kommunen müssen durch eine Erklärung der Bundesländer in die Lage versetzt werden, ihre Haushalte bei Nutzung dieser Programmmittel von der Aufsicht genehmigt zu bekommen.

Über das aktuell angekündigte Investitionsprogramm hinaus gilt:

- Der Investitionsrückstand gegenüber anderen europäischen Staaten liegt bei über 1% des BIP (Bruttoinlandsprodukt). Diese Lücke muss geschlossen werden, um bei Arbeit und Beschäftigung tatsächlich wesentliche Fortschritte zu erreichen. Bis zu einer durchgreifenden wirtschaftlichen Erholung sind deshalb Investitionsprogramme zu verstetigen. Den Schwerpunkt setzen wir bei Umweltschutz und Innovation, Wohnungsbau und kommunalen Infrastrukturen sowie dem Öffentlichen Personenverkehr. Das direkte Investitionsvolumen beträgt über 20 Mrd. € p.a.
- Investitionen auf europäischer Ebene sind erforderlich, um beschäftigungsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik auf europäischer Ebene umzusetzen. Niedrige Zinsen durch die EZB (Europäische Zentralbank) tragen ebenso dazu bei wie die Neuausrichtung der EU-Initiativen durch die EIB (Europäische Investitionsbank) auf verstärkte Investitionstätigkeit und die Schaffung kurzfristiger Sonderfonds mit nicht eingesetzten EU-Strukturmitteln für Arbeit und Beschäftigung.
- Darüber hinaus muss die angekündigte Gemeindefinanzreform rasch umgesetzt werden, um die finanzielle Ausstattung der Kommunen zu verbessern. Im Zentrum dieser kommunalen Finanzreform steht die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer. Sie lässt sich nur sinnvoll zu einer kommunalen Betriebssteuer entwickeln, wenn die Bemessungsgrundlage deutlich verbreitert wird und die Besteuerung konsequent am Ort der Wertschöpfung stattfindet. Dazu muss die gewerbesteuerliche Organschaft abgeschafft werden. Bemessungsgrundlage

einer kommunalen Betriebssteuer müssen alle im örtlichen Betrieb erwirtschafteten Kapitalentgelte sein; die Gewinne, alle vom Betrieb netto bezahlten Schuldzinsen sowie ein angemessener Teil der bezahlten Mieten, Pachten und Lizenzgebühren. Dadurch entsteht auch Spielraum für eine maßvolle Absenkung der nominalen Steuersätze. Die steuerliche Privilegierung von Fremdkapital gegenüber Eigenkapital wird durch diese Maßnahmen aufgehoben. Im Ergebnis sollen die Kommunen mehr und nicht weniger an Steuereinnahmen zur Verfügung haben. Hinzu kommt eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage von 30% auf 20%.

Ein weiteres wichtiges Element ist die Stärkung der Binnenkaufkraft. Ihre Schwäche ist eine der Hauptursachen für die derzeitigen konjunkturellen Probleme.

- Die Durchschnittseinkommen müssen bei den nächsten Schritten der Steuerreform weiter entlastet werden. Hier ist zu prüfen, ob dieser Teil der Reform vorgezogen werden kann. Aus Gründen der Gerechtigkeit und angesichts der Finanzsituation muss im Gegenzug die Absenkung des Spitzensteuersatzes unterbleiben; ohne dass dadurch negative Auswirkungen durch die Steuerprogression im Vergleich zur beschlossenen Steuerreform für kleinere und mittlere Einkommen entstehen.
- Die Stärkung der Binnenkaufkraft darf nicht dadurch konterkariert werden, dass die Netto-Einkommen durch die Verlagerung von Kostenanteilen der sozialen Sicherung auf die Arbeitnehmer reduziert werden. Eine Ausgliederung des Krankengeldes lehnen wir deshalb ab.

Eine gesetzliche Regelung zur Ausbildungsfinanzierung ist überfällig, weil die Unternehmen ihre Zusagen zur Schaffung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen nicht eingehalten haben. Das Gesetzgebungsverfahren dazu muss noch 2003 eingeleitet werden.

Der Kündigungsschutz wurde von der SPD zu Beginn der Wahlperiode 1998 nach den negativen Erfahrungen mit den Experimenten der Kohl-Regierung wieder vernünftig gestaltet. Es gibt keinen Grund daran etwas zu ändern.

b.) Sicherheit im Wandel

Gerade in Zeiten beschleunigten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels müssen die sozialen Absicherungen funktionieren. Wir wissen aus unserer Geschichte, der Sozialstaat ist nicht das Ergebnis, sondern die Voraussetzung für Wohlstand. Wer Veränderungen will, muss den Menschen Mut machen, nicht Angst.

- die Zuständigkeit und die Leistungen für Arbeitslose in einer Hand zu bündeln, verbessert die Effektivität von Vermittlung und Qualifizierung.
- hier muss die hohe Kompetenz kommunaler Beschäftigungspolitik integriert und erhalten werden.

Auf dem Weg zu einer Arbeitsversicherung ist die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe der richtige Schritt. Die Leistungen müssen aber über dem Sozialhilfesatz liegen und die Anrechnung von Altersversorgung und Vermögen wie bei der Arbeitslosenhilfe begrenzt bleiben. Die notwendige Pauschalierung einmaliger Hilfen erfolgt oberhalb der Sozialhilfe einschließlich der ergänzenden Sozialhilfe. Es wird zu keinen Verschlechterungen bei der Regelung von Partnereinkommen über die zum 1.1.2003 beschlossenen Maßnahmen hinaus kommen, insbesondere um den Ausschluss einer großen Zahl von Frauen aus Maßnahmen der aktiven Beschäftigungspolitik zu verhindern.

- Nicht akzeptabel ist der Vorschlag, dass Menschen, die nach einem zum Teil langen Berufsleben keine Arbeit mehr finden, nur noch das Minimum der Existenzsicherung erhalten. Die Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld lehnen wir ab.

c.) Gerechte Finanzierung

Die Lasten der Finanzierung öffentlicher Aufgaben sind noch immer ungleichmäßig

verteilt. Einer hohen Abgabenlast auf durchschnittlichen Lohn Einkommen stehen deutlich geringere Belastungen bei hohen Einkommen und bei Vermögen gegenüber. Zusammen mit den diskutierten Kürzungsvorschlägen in bei den Sozialversicherungen ergibt dies eine soziale Schiefelage.

- Das Projekt einer Steuersenkung für Zinsen durch eine Abgeltungssteuer von 25% ist zu beenden.
- Eine angemessene Belastung großer Vermögen durch eine Weiterentwicklung der Vermögens- und Erbschaftssteuer muss weiter verfolgt werden. Auch wenn es für dieses Projekt derzeit keine Mehrheit im Bundesrat gibt, wird diese Zielrichtung von uns weiter vertreten.

Die durchschnittliche Steuerbelastung muss sich an der Leistungsfähigkeit orientieren, zu einer Absenkung des Spitzensteuersatzes gibt es derzeit keinen Anlass.

d.) Solidarität im Gesundheitswesen

Die notwendigen Reformen im Gesundheitssystem müssen sich daran orientieren, dass jeder unabhängig von seiner wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation eine effiziente und qualitativ gute medizinische Versorgung erhalten kann. Dies ist nur in einem solidarisch finanzierten Gesundheitssystem möglich. Dazu gehört auch, dass die Beiträge paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden. Die Effizienz im Gesundheitssystem muss deutlich verbessert und damit die Kosten gesenkt werden.

- Durch gezielte Interventionen sind die Arzneimittelkosten dem europäischen Durchschnitt anzugleichen.
- Im Zuge einer Strukturreform ist das Nebeneinander von ambulanter und stationärer Versorgung durch ein integriertes System zu ersetzen.
- Um eine gerechtere Verteilung der Lasten zu erreichen, muss die Beitragsbemessungsgrenze und Versicherungspflichtgrenze der Krankenversicherung schrittweise angehoben werden und langfristig alle Einkommen in die Beitragspflicht einbezogen werden.

e.) Zukunftsfähige Sozialversicherungssysteme

Neben der langanhaltenden Arbeitslosigkeit ist die sich verändernde Altersstruktur eine der Herausforderungen für die Alterssicherungssysteme. Dem können wir begegnen, wenn wir mittelfristig, dem Modell anderer europäischer Länder folgend, die Abhängigkeit der Sicherungssysteme von den Löhnen und Gehältern durch eine breitere Finanzierung zum Beispiel durch einen höheren Anteil, der aus Steuern finanziert wird, ersetzen. Insgesamt darf eine Neukonzeption der sozialen Sicherungssysteme nicht bei der Bearbeitung einzelnen Detailfragen stehen bleiben. Das gilt nicht nur für die Rentenversicherung, sondern auch für die anderen Versicherungszweige. Mit dem Konzept einer Arbeitsversicherung, bei der nicht mehr die Arbeitslosigkeit finanziert wird, sondern Qualifikation und Beschäftigung, und dem Konzept einer Bürgerversicherung für die Krankenversicherung, in die alle Berufsgruppen einbezogen sind, liegen Vorschläge vor, die die sozialen Sicherungssysteme bei demographischen Veränderungen stabiler machen. Diese zukunftsweisenden Konzeptionen müssen weiterentwickelt und durch ein Finanzkonzept für den gesamten Bereich sozialer Sicherung ergänzt werden.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 11

Landesverband Saar

Agenda 2010

Einleitung

In 16 Jahren Kohl-Regierung sind notwendige Strukturreformen liegen geblieben. Die Steuer- und Abgabenbelastung für ArbeitnehmerInnen und Wirtschaft sind stetig gestiegen, die Verteilung der Lasten wurde immer ungerechter, notwendige Zukunftsinvestitionen sind nicht erfolgt und trotzdem wurde die Schuldenlast immer größer.

Diese schweren Fehler der Vergangenheit können nicht in einer oder zwei Wahlperioden beseitigt werden.

Die rot-grüne Bundesregierung hat in den vergangenen vier Jahren viel auf den Weg gebracht, um unserem Land bessere Perspektiven für die Zukunft zu ermöglichen. Dieser Weg muss auch bei schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fortgesetzt werden.

Dabei müssen sich alle Maßnahmen an den Prinzipien Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit orientieren und die Auswirkungen jeder einzelnen Maßnahme im Hinblick auf Beschäftigungswirkung und gerechte Verteilung der Lasten überprüft werden.

Gerechtigkeit und Solidarität sind die Grundlagen unseres politischen Handelns. Die Sozialdemokratie kann nur dauerhaft mehrheitsfähig bleiben, wenn sie an der Vision einer besseren und gerechteren Gesellschaft festhält und die Gestaltungs- und Interventionsfähigkeit der Politik wieder entdeckt.

Für die Regierungsfähigkeit der SPD kommt es in erster Linie darauf an, ob das, was in der Agenda 2010 drinsteht geeignet ist, die Massenarbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen. Ebenso kann es mit der SPD nur eine Reformpolitik geben, die dem Gebot der sozialen Ausgewogenheit gerecht wird. Letzteres ist nach Auffassung der SPD Saar in nicht ausreichendem Maße der Fall.

I. Nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik – Investitionen für mehr Wachstum und Beschäftigung

Wir wollen die Handlungsfähigkeit des Staates erhalten und keine Politik zu Lasten der nachfolgenden Generationen machen. Die Finanzsituation aller staatlichen Ebenen erzwingt Handlungsbedarf. Dabei müssen sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabebeiseite ständig überprüft werden. Gerade in Zeiten einer stagnierenden Konjunktur macht es aber keinen Sinn, den Einnahmeausfällen hinterher zu sparen. Dies würde die Spirale weiter nach unten drehen.

Deshalb muss das Ziel, die Nettokreditaufnahme des Bundes bis 2006 auf Null zu bringen, in der heutigen Situation überdacht wer-

den. Es macht Sinn, dieses Ziel zeitlich zu strecken, um Spielraum für die dringend notwendigen Zukunftsinvestitionen zu erhalten. Dies muss eingebettet sein in eine beschäftigungs- und wachstumsorientierte Geldpolitik der EZB und ein europäisch abgestimmtes und von der EU finanziertes Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung. Dies setzt voraus, dass die Bundesregierung zusammen mit anderen Mitgliedsstaaten der EU eine Initiative zur Flexibilisierung des Europäischen Stabilitätspaktes ergreift.

Der Bund hält auch in diesem Jahr die Zukunftsinvestitionen mit knapp 27 Milliarden Euro auf hohem Niveau. Die Einbrüche bei den kommunalen Investitionen und die Rückgänge der privaten Investitionen können damit aber nicht kompensiert werden.

Wir begrüßen daher das angekündigte Investitionsprogramm der Bundesregierung, das Investitionen in Höhe von 15 Mrd. Euro mobilisiert. Diese Investitionen kommen unmittelbar der lokalen und regionalen Wirtschaft zu Gute. Durch die Freistellung der Gemeinden von ihren Zahlungsverpflichtungen in den Fluthilfefonds in Höhe von 800 Mio. Euro erhalten die Gemeinden schon in diesem Jahr mehr Handlungsspielräume. Durch die Blockadehaltung von CDU/CSU und FDP im Bundesrat beim Steuervergünstigungsabbaugesetz erhalten die Gemeinden statt wie von der Bundesregierung vorgesehen 6,7 Mrd. Euro bis zum Jahr 2006 lediglich rund 600 Mio. Euro. Dies verhindert dringend notwendige Investitionen im kommunalen Bereich und trägt zur Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt bei.

Wir wollen die Einnahmehasis der Gemeinden durch eine kommunale Finanzreform festigen. Dabei steht die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer im Zentrum. Durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und eine Besteuerung am Ort der Wertschöpfung kann sie zu einer kommunalen Betriebssteuer entwickelt werden.

Auch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird die Gemeinden nachhaltig entlasten. Dabei müssen die Einsparungen in vollem Umfang bei den Gemeinden verbleiben.

Darüber hinaus halten wir es für erforderlich, dass das Zukunftsinvestitionsprogramm im Rahmen der Agenda 2010 verstetigt und fortgeführt wird. Die Mittel für Bildung, Forschung und technologische Innovation müssen kontinuierlich erhöht werden. Für den gesellschaftlichen Fortschritt ist die öffentliche Förderung von Forschung, Bildung und Innovationen unverzichtbar.

II. Entlastung der Arbeitseinkommen stärkt die Binnennachfrage

Die Struktur des gesamten Aufkommens an Steuern und Sozialabgaben in Deutschland macht die wachsende Belastung des Faktors Arbeit deutlich. Der deutsche Steuerstaat ist im Laufe der Zeit zunehmend zum Lohnsteuer- und Sozialabgabenstaat geworden.

Die Senkung der Einkommenssteuer auf Arbeitseinkommen ist daher ein wichtiges Ziel. Durch die Absenkung des Eingangsteuersatzes (1998 – 25,9 %) von jetzt 19,9 % auf 17 % im Jahr 2004 und 15 % im Jahr 2005 werden alle Einkommen, insbesondere die unteren Einkommen entlastet. Dies stärkt die Binnennachfrage. Eine weitere Absenkung des Spitzensteuersatzes (derzeit 48,5 %) kann in der jetzigen Situation nur dann erfolgen, wenn die Steuerausfälle durch den Abbau von Abschreibungsmöglichkeiten und Subventionsabbau kompensiert werden.

Deutschland hat bereits gemessen am Bruttoinlandsprodukt mit 21,7 Prozent (2001) nach Japan die niedrigste Steuerquote aller OECD-Länder. Weitere Steuerausfälle sind aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Kassen nicht mehr finanzierbar.

Die Erhebung einer Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge wird zu dauerhaften Einnahmeausfällen von ca. 3 Mrd. Euro führen. Das insbesondere deshalb, weil zukünftig Besserverdienende ihre Zinserträge nicht mehr mit ihrem Spitzensteuersatz versteuern müssen, sondern mit einem Pauschalsteuersatz von 25 %. Während also von Arbeitslosen Einschnitte verlangt werden, wird Wohlhabenden, trotz Konsolidierungszwang, das Geld nachgeworfen. Das ist geradezu unanständig. Deshalb lehnen wir eine solche Abgeltungssteuer ab.

Stattdessen sollte endlich wie in anderen Ländern auch eine Besteuerung von Aktienkursgewinnen eingeführt werden.

Inbesondere bei der Besteuerung des Vermögens und der Erbschaften bildet Deutschland hinter Österreich das Schlusslicht im internationalen Vergleich. Die Einkommens- und Vermögensschere geht aber immer weiter auseinander. Wir erwarten, dass auch die Vermögensbesitzer und Spitzenverdiener ihren Beitrag zu den notwendigen Maßnahmen leisten. Deshalb muss die private Vermögenssteuer wieder eingeführt und die Erbschaftssteuer auf hohe Erbschaften weiter entwickelt werden. Es bleibt dabei: Breite Schultern müssen mehr tragen als schmale.

Anstatt den Spitzensteuersatz weiter zu senken, wäre es sinnvoller, die Steuersenkungen für die unteren und mittleren Einkommensgruppen vorzuziehen.

III. Sozialversicherungssysteme zukünftig steuerfinanzieren!

Die Finanzierungsanteile für die gesamtstaatlichen Aufgaben- und sozialen Sicherungssysteme haben sich in den letzten 40 Jahren dramatisch verschoben.

Deutschland hat im europäischen und internationalen Vergleich die höchste Sozialabgabenquote. Insgesamt werden derzeit etwa 18 % des Bruttoinlandsproduktes für Sozialbeiträge aufgewandt. In allen anderen Ländern liegt dieser Anteil deutlich niedriger. In den Niederlanden, Österreich und Schweden liegt dieser Anteil bei 15 %, in Italien und Japan bei 12,5 %, in den USA und Großbritannien bei 7 %, in Dänemark sogar nur bei zwei Prozent.

Die Sozialbeiträge sind von 24 % eines Bruttolohnes im Jahre 1957 auf aktuell 41,3 % gestiegen und würden sich ohne grundlegende Korrekturen des Systems in den nächsten Jahren verdoppeln. Nach Auffassung nahezu aller vorliegenden Gutachten stellen aber bereits heute die relativ hohen Sozialabgaben in Deutschland und die damit einhergehende Belastung des Faktors Arbeit einen die wirtschaftliche Entwicklung stark hemmenden Faktor dar. Das DIW Berlin geht davon aus, dass jede zu-

sätzliche Erhöhung der Sozialabgaben um ein Prozentpunkt rund 100.000 Arbeitsplätze kostet bzw. umgekehrt eine entsprechende Anzahl erhält bzw. schafft.

Dagegen ist die gesamtwirtschaftliche Steuerquote im Vergleich zu anderen Ländern in Deutschland relativ niedrig. Mit einem Anteil von 22,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes liegt Deutschland gemeinsam mit USA und Japan am unteren Ende der Skala. Die Mehrheit der Länder hat Steuerquoten, die von etwa 25 bis 30 Prozent reichen.

Der abgabenfinanzierte Sozialstaat steht nunmehr vor einer entscheidenden Herausforderung. Unabhängig von der konjunkturellen und beschäftigungspolitischen Bedeutung der mittlerweile enormen Abgabenlast für Arbeitnehmer und Arbeitgeber stellt sich die Frage, ob die demografische Entwicklung in Zukunft dem abgabenfinanzierten Sozialsystemen nicht den Boden entzieht. Immer weniger Beitragszahler stehen demnächst immer mehr und länger lebende Leistungsempfänger gegenüber.

Wer darauf lediglich mit Leistungseinschränkungen reagiert, wird irgendwann Größenordnungen erreichen, bei denen die Substanz des Sozialstaates gefährdet wird. Deshalb ist es langfristig sinnvoll auch zur gerechteren Lastenverteilung die Beitragsfinanzierung zurückzuführen und die Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme auszuweiten.

Die folgenden Vorschläge zur Reform des Sozialstaates orientieren sich am aktuellen Reformbedarf im Rahmen des bestehenden Systems, ermöglichen aber genauso erste Schritte zu einer grundsätzlichen Neuausrichtung.

IV. Rentenversicherung

Nach der Rentenreform in der letzten Legislaturperiode befindet sich unser Rentensystem bereits im strukturellen Wandel. Die gesetzliche Rente wird zunehmend durch private bzw. betriebliche Altersversicherungssystem ergänzt.

Wenn unsere Altersversorgung insgesamt auch zukünftig eine lebensstandardsichernde und nicht nur eine lebensunterhaltssichernde Funktion haben soll und wir weder

die heutigen Beitragszahler noch die künftigen Leistungsempfänger überfordern oder ungerecht behandeln wollen, brauchen wir weitere Reformen.

In der Rentenversicherung liegt das eigentliche Kernproblem der sozialen Sicherung, weil der demographische Wandel nirgendwo mehr Veränderungen fordert.

Wie in vielen anderen Ländern Europas führt dabei kein Weg an einer Verbreiterung der solidarischen Basis zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung, d.h. der ersten Säule, unseres Rentensystems vorbei. Deshalb brauchen wir gerade hier die Einbeziehung Aller ebenso wie die Heranziehung aller Einkommensarten. Beamte, Selbständige und Politiker sollen zukünftig in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen. Diese „Rente für alle“ soll zukünftig die „Basissicherung für jeden“ garantieren.

Die zweite Säule, die betriebliche Altersvorsorge, muss dann zukünftig obligatorisch werden. Die Beiträge sollen auch hier von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam aufgebracht werden. In dieser Säule behalten auch zukünftig die Sondersysteme, wie sie heute beispielsweise als Versorgungswerke bestehen, ihre wichtige Funktion.

Die dritte Säule, die eigentliche Privatvorsorge, wollen wir weiterhin steuerlich fördern und auch denen helfen eine eigene private Altersvorsorge ergänzend aufzubauen, die aus eigener Kraft alleine zur Privatvorsorge nicht in der Lage sind.

Diese langfristig angelegten Reformen bedürfen dringend der kurzfristigen Flankierung. Zur Stabilisierung der Rentenleistungen heute und zur Begrenzung weiterer Beitragsschübe morgen müssen endlich alle versicherungsfremden Leistungen, insbesondere die Folgekosten der deutschen Einheit aus Steuermitteln, d.h. über einen erhöhten Bundeszuschuss finanziert werden.

Gerade weil wir die beschriebenen weitreichenden Reformen wollen, aber auch die heutigen Transfereinkommen in ihrer jetzigen und zukünftig geplanten Höhe als nachfragesichernd für die ökonomische Entwicklung brauchen, ist es unser Ziel, Leistungs-

kürzungen und Beitragssprünge in der Rentenversicherung zu vermeiden.

Auch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist kein aktuelles Thema. Es besteht noch viel Handlungsbedarf den tatsächlichen Renteneintritt mit dem gegenwärtig gesetzlich festgelegten Renteneintrittsalter in Übereinstimmung zu bringen.

V. Krankenversicherung

Wenn wir durch die Reduzierung der Lohnnebenkosten kurzfristig die Arbeitskosten entlasten und dadurch sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse schaffen oder stabilisieren wollen, müssen wir gerade in der Krankenversicherung Mut zu weitreichenden Veränderungen haben.

Unser Ziel ist kurzfristig eine Beitragsreduzierung um 1,5 % Punkte und damit eine Entlastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler um rund 16 Mrd. p.a. Euro ohne Leistungsabbau.

Da der Leistungskatalog der GKV zukünftig nur noch wirklich medizinisch notwendige Leistungen enthalten soll, müssen alle versicherungsfremden, im wesentlichen familienbezogenen Leistungen, steuerfinanziert werden.

Da nicht einzusehen ist, dass Versicherte Beiträge zahlen, damit daraus Steuern werden, sollte auf die Erhebung von Mehrwertsteuer auf ärztlich verordnete Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel sowie andere medizinische Leistungen zukünftig verzichtet werden.

Da in der Vergangenheit den Krankenkassen zur Stabilisierung der Beiträge in der Renten- und Arbeitslosenversicherung, bzw. zur Entlastung der öffentlichen Kassen Finanzkraft entzogen und dadurch ihre Beiträge belastet wurden, muss dies dringend korrigiert werden.

Weil Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitssystem auch kurzfristig aktivierbar sind, müssen schnellsten strukturverbessernde Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung auf den Weg gebracht werden (mehr Festbeträge auf und Ausgrenzung nicht wirksamkeitsgeprüfter Arzneimittel, Verschärfung der Arzneimittelzulassung, stren-

gere Indikationen bei Heil- und Hilfsmitteln, sowie bei Fahrtkosten usw.)

Zukünftige Selbstbeteiligungen der Versicherten müssen in jedem Fall eine die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung steuernde Wirkung erzielen. Nur abkassieren wollen wir nicht.

Auch zusätzliche Leistungsausgrenzungen wie z.B. das Krankengeld oder dessen abschließliche Finanzierung durch die Arbeitnehmer lehnen wir ab.

Unser Ziel ist darüber hinaus längerfristig eine weitere Beitragsreduzierung um 1,5% Punkte sowie in der Folge eine deutliche Stabilisierung der Beitragsentwicklung u.a. durch:

- Mehr Effizienz, mehr Qualität und mehr Wirtschaftlichkeit in der Leistungserbringung (u.a. Verpflichtung zu wissenschaftlich begründeter Versorgung chronisch Kranker, mehr interessenunabhängige berufliche Fortbildung, Überwindung ineffizienter und kostentreibender Strukturen, mehr Transparenz, Kooperation und Konzentration, sowie mehr Wettbewerb und qualitätsfördernde Arbeitsbedingungen).
- Die Verbreiterung der Solidaritätsbasis auch in der Krankenversicherung über die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die GKV sowie über die Heranziehung aller Einkommensarten auch zur Finanzierung der sozialen Krankenversicherung.

VI. Arbeitsmarktreform

Das Sozialstaatsprinzip ist das tragende Fundament unseres Wohlstands und sichert die Innovationskraft und einen fairen Interessenausgleich zwischen Kapital und Arbeit. Dazu gehören auch die betriebliche Sicherheit, das Betriebsverfassungsgesetz, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Flächentarifverträge. Soziale Sicherheit ist kein Selbstzweck, sondern entspricht unserem Verständnis von Politik und schafft die Voraussetzung für Innovation und Fortschritt.

Auch die Arbeitslosenversicherung kann einen Beitrag zur Senkung der gesetzlichen

Lohnnebenkosten leisten. Es muss deshalb damit Schluss sein über die Arbeitslosenversicherung versicherungsfremde Leistungen zu finanzieren. Diese müssen grundsätzlich steuerfinanziert werden.

Wir halten am Kündigungsschutz fest. Es bleibt nach wie vor richtig, was wir in unserem Wahlprogramm beschlossen haben: „Wir haben den sozialen Frieden wieder hergestellt: Der Kündigungsschutz gilt auch in kleineren Betrieben mit mehr als 5 Beschäftigten“. Mit den jetzt vorliegenden Vorschlägen sehen wir den Kündigungsschutz in seiner Substanz nicht gefährdet. Wir halten es allerdings für erforderlich, dass diese Regelung auf 5 Jahre befristet wird und durch jährliche Auswertungen die Auswirkungen auf Beschäftigung überprüft werden, um gegebenenfalls Konsequenzen ziehen zu können.

Das einkommensabhängige Arbeitslosengeld schafft persönliche Sicherheit und sorgt für soziale Stabilität. Gerade bei älteren ArbeitnehmerInnen (ab 55 Jahre), die in der jetzigen Arbeitsmarktsituation wenig Chancen haben, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, muss die individuelle Lebensleistung berücksichtigt und ein sozialer Abstieg verhindert werden.

Das Arbeitslosengeld soll es auch weiterhin als beitragsbezogene Versicherungsleistung geben. Wer länger einzahlt, soll auch länger Leistung beziehen. Das Ziel die Frühverrentungspraxis der Unternehmen zu beenden unterstützen wir. Dazu ist eine generelle Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht der richtige Weg. Es bedarf dazu differenzierter Lösungen.

Die Leitlinie der gerade beschlossenen Reformgesetze zur Umgestaltung des Arbeitsmarktes „Fördern und Fordern“ kann dann eingehalten werden, wenn benachteiligte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt eine echte Chance der Wiedereingliederung erhalten. Wir halten die neuen Regelungen (Zumutbarkeit und Sanktionsregelungen) in Verbindung mit den bestehenden Regelungen der Sozialauswahl für ausreichend.

Bei der Umsetzung der „Hartz“-Gesetze müssen die Instrumente der aktiven Arbeits-

marktpolitik auch weiter genutzt werden anstatt, wie jetzt geschehen, von der Bundesanstalt für Arbeit massiv zurückgefahren werden. Aktive Arbeitsmarktpolitik darf sich nicht nur auf leicht vermittelbare Arbeitslose beschränken. Gerade die benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt brauchen verstärkte Förderung und den 2. Arbeitsmarkt als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt.

Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe soll vor allem eine schnelle und passgenaue Vermittlung aller Arbeitslosen und erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Dabei sind funktionierende kommunale und frei gemeinnützige Strukturen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu erhalten und die neue Aufgabe der Arbeitsverwaltung erst in Gänze zu übertragen, wenn die Modernisierung der Arbeitsverwaltung abgeschlossen ist. Es muss darüber hinaus sichergestellt werden, dass Personen, die zunächst nicht vermittlungsfähig sind, durch aktivierende Maßnahmen der Qualifizierung und Beschäftigung an den ersten Arbeitsmarkt heran geführt werden. Bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe muss eine armutsfeste Absicherung der Empfänger der neuen Leistung oberhalb der Sozialhilfe gewährleistet sein, bei der keine ergänzende Sozialhilfe erforderlich ist und in der das im Arbeitsleben erarbeitete Vermögen, das der Alterssicherung dient, schont.

Alle Ausbildungsplatzsuchende müssen einen Ausbildungsplatz bekommen. Die Wirtschaft ist ihrer im Bündnis für Arbeit gegebenen Zusage im letzten Jahr nicht nachgekommen. Auch in diesem Jahr muss befürchtet werden, dass 140 000 Ausbildungsplätze fehlen. Wir begrüßen und unterstützen die Erklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, dann gesetzlich einzugreifen, wenn die Unternehmen ihre Ausbildungsbereitschaft nicht verbessern. Wir halten die Ausbildungsumlagefinanzierung für ein richtiges Instrument, um die Ausbildungsverpflichtung der Unternehmen einzufordern.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 19

*Unterbezirk Düsseldorf
(LV Nordrhein-Westfalen)*

Agenda 2010

Wir wollen die Aufgabe, unser Land zu erneuern, mit Nachdruck vorantreiben. Vor allem die weltwirtschaftliche Entwicklung hinterlässt dramatische Spuren auf dem Arbeitsmarkt und in den öffentlichen Haushalten. Angesichts der strukturellen Umwälzungen und demographischen Faktoren, aber auch durch die Versäumnisse der Regierung Kohl in den 1990er Jahren muss unser Land gewaltige Herausforderungen bewältigen. Im Zentrum steht dabei die Stabilisierung der Wirtschaft. Ohne eine Politik, die Innovationen anstößt und gleichzeitig die Konsolidierung vorantreibt, werden wir in der Globalisierung nicht bestehen können.

Konservative Kreise in Politik, Wirtschaft und Publizistik setzen Reformen mit Anpassung gleich. Diese Sichtweise, die vor allem von CDU/CSU und FDP vertreten werden, ist ein gefährlicher Irrweg, der zu Spaltungen und Krisen und damit zu einer Gefährdung von Demokratie und Freiheit führt.

Wir Sozialdemokraten wollen Reformen, die sich daran messen lassen, ob sie zu gesellschaftlichem Fortschritt beitragen. Sie müssen der Fortentwicklung der Gesellschaft insgesamt dienen, damit mehr Gerechtigkeit und Freiheit verwirklicht werden. Gerhard Schröder hat die Linie vorgegeben: Die Erneuerung des europäischen Gesellschaftsmodells, das allen Menschen mehr Chancen und Teilhabe ermöglicht. Dafür brauchen wir eine solidarische Kraftanstrengung.

1. Die Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft

Wir befinden uns in einer Zeit der Zuspitzungen. Unser Land wie auch die Weltwirtschaft stecken in dem tiefgreifendsten Umbruch seit den 1950er Jahren. Die Triebkräfte der Globalisierung sind die weltweite Integration der Märkte, die Radikalisierung

des Wettbewerbs und das Übergewicht von Finanzinteressen. Dadurch wurde die nationalstaatliche Politik – und damit die soziale Demokratie – geschwächt.

In anderen Ländern trugen die Folgen dieser Entwicklung zu einem Erstarken autoritärer und rechtspopulistischer Bewegungen bei. Von daher ist besonders die Sozialdemokratie gefordert, für die Einbindung der Wirtschaft in eine soziale und ökologische Verantwortung und für einen Interessenausgleich zwischen Kapital und Arbeit zu kämpfen. Unsere Zeit braucht neue Antworten zur Erneuerung der sozialen (und ökologischen) Marktwirtschaft.

Unsere Politik orientiert sich an den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Nur so kann in einer Welt, die immer schneller zusammenwächst, neuer Fortschritt möglich werden. Das Bestehende nur zu verteidigen hieße, das Erreichte zu gefährden. Es durch Innovationen im umfassenden Sinn zu verändern, eröffnet dagegen neue Chancen für mehr Lebensqualität, Freiheit und Zusammenhalt.

Ob diese Chancen genutzt werden, hängt entscheidend von der Entwicklung in Europa ab, die soziale Demokratie und innovative Leistungsfähigkeit weiter zu entwickeln. Bei dieser Aufgabe, die letztlich über die Ausgestaltung der Globalisierung entscheidet, hat die Sozialdemokratie eine Schlüsselrolle. Sie kann sie ausfüllen, wenn unsere Gesellschaft gemeinsam handelt, wirtschaftlich stark ist und reformfähig bleibt.

2. Soziale Demokratie oder liberaler Kapitalismus

Die Alternative, um die es heute geht, heißt liberaler Kapitalismus oder soziale Demokratie. Mit dem Ende der zweigeteilten Welt setzte sich der Vorrang einer Kurzfrist-Ökonomie durch, die sich in erster Linie auf immer schneller fließende Finanzströme und multinational tätige Kapitalgesellschaften stützt. Geprägt wird diese fragwürdige Entwicklung von der Ideologie des so genannten Washington-Konsenses, der von den Interessen großer Kapitalanleger bestimmt wird. Diese 1989 in den USA entwickelte neoliberale Anpassungsstrategie setzt zu

Lasten von Beschäftigung und sozialer Sicherheit auf Steuersenkungen um jeden Preis, auf Deregulierung und auf die strikte Zurückführung öffentlicher Aufgaben.

Das Diktat der kurzen Frist zeigt – verstärkt durch den demographischen und technologischen Wandel – verhängnisvolle Folgen: Investitionen in produktive Bereiche gehen zurück, Infrastruktur wird vernachlässigt, die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte spitzt sich zu, die Systeme der sozialen Sicherheit sind gefährdet, Arbeitslosigkeit verfestigt sich, die Umweltzerstörung wird nicht gestoppt.

Nach der großen Weltwirtschaftskrise kam das britische Wirtschaftsblatt *The Economist* in den 1930er Jahren zu dem warnenden Fazit, das auch heute aktuell ist: „Das größte Problem unserer Gesellschaften besteht darin, dass die Entwicklung auf wirtschaftlicher Ebene die Entwicklung auf politischer Ebene dermaßen übertrifft, dass die Politik nicht mithalten kann. ... Die Spannung zwischen diesen beiden gegensätzlichen Entwicklungen löste reihenweise Erschütterungen und Spannungen aus“.

Wir Sozialdemokraten stellen uns der schwierigen Aufgabe, einerseits der Wirtschaft neue Dynamik zu ermöglichen und andererseits soziale und ökologische Reformen durchzusetzen. Beide Ziele gehören zusammen, denn einerseits sind Reformen ohne eine starke ökonomische Basis nicht möglich und andererseits verlangt eine leistungsfähige Wirtschaft den inneren Frieden.

Deshalb führen wir die Auseinandersetzung zwischen dem Modell des liberalen Kapitalismus und der sozialen Demokratie offensiv, um die Globalisierung zu gestalten. Dies ist umso wichtiger, weil die Weltwirtschaft von der Krisenhaftigkeit der amerikanischen Wirtschaft bedroht ist. Auch deshalb brauchen wir eine offensive Wirtschafts-, Geld- und Finanzstrategie in Deutschland und Europa.

3. Das sozialdemokratische Projekt der Gestaltung

„Die Welt verändert sich in rasender Geschwindigkeit ... Entweder wir modernisie-

ren – und zwar als soziale Marktwirtschaft – oder wir werden modernisiert – und zwar von den ungebremsten Kräften des Marktes, die das Soziale beiseite drängen“, so Gerhard Schröder in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 14. März 2003. Damit ist der Weg für eine sozialdemokratisch geprägte Agenda 2010 vorgezeichnet: Unser Ziel ist die Erneuerung und Zukunftsfähigkeit des „europäischen Gesellschaftsmodells“.

Kein automatisches Wachstum wird uns diese Aufgabe abnehmen. Doch wenn es nicht gelingt, die Prozesse, die unter dem Stichwort der Globalisierung gefasst werden, im weitesten Sinne sozial zu regeln, droht uns ein autoritäres Jahrhundert. Reformen müssen den Menschen Ängste nehmen. Dafür setzen wir auf Innovationen, die hohe Produktivität mit mehr Beschäftigung verbindet. Auf dieser Basis können wir zu mehr sozialer Sicherheit und ökologischer Verträglichkeit kommen.

Wir passen uns nicht den Konzepten des Marktradikalismus an, der von einem ökonomischen Einheitsdenken ausgeht, das keine Perspektive für eine gute Zukunft bietet. Wir sehen die Entwicklung der Gesellschaft insgesamt. Dieser Weg ist schwierig, aber er wird sich für alle auszahlen.

Gerade in Umbruchzeiten, wenn die bisherigen Sicherheiten nicht mehr funktionieren, aber die neue erst geschaffen werden muss, stützen wir uns auf den Kernbestand unserer programmatischen Identität, um sie in neuer Form zu bewahren. Deshalb verteidigen wir selbstbewusst unsere historischen Erfolge von der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bis zum Flächentarifvertrag, von der Mitbestimmung bis zum Kündigungsschutz. Sie sind ein wichtiger Teil der sozialen Balance in unserem Land. Sie schafft das Vertrauen, das wir für die notwendigen Veränderungen in unserem Land brauchen.

Unser Leitbild für diese Aufgabe ist das Konzept der Nachhaltigkeit, der Zusammenhang zwischen innovativer Wirtschaft, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Verträglichkeit und soliden Finanzen. Das ist die große Botschaft für eine gute Zukunft. Nachhaltigkeit ist die Leitlinie und das Ziel für die Modernisierung unserer Ge-

sellschaft unter den globalen Herausforderungen. Sie muss gegen starke Kräfte durchgesetzt werden.

Das kann nur erfolgreich sein, wenn die Umbaumaßnahmen so organisiert werden, dass sie drei Kriterien erfüllen:

- Sie müssen sozial gerecht und in der Verteilung der Lasten ausgewogen sein;
- sie müssen so ausgestaltet werden, dass die Umbauphase nicht zu unververtretbaren Brüchen und Härten führt;
- Fördern und Fordern heißt, dass tatsächlich neue Chancen eröffnet werden, also Innovationen voran gebracht werden.

4. Innovationen für eine gute Zukunft

Der entscheidende Schlüssel für den Erfolg der Agenda 2010 ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ein strategischer Hebel für dieses Ziel ist die Fortentwicklung der ökologischen Modernisierung der Wirtschaft. Sie ist über die massive Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie über den Ausbau der Solarwirtschaft in der Lage, Wettbewerbsfähigkeit mit mehr Beschäftigung zu verbinden. Deshalb bleibt auch der Klimaschutz ein wichtiger in einem Bündnis von Arbeit und Umwelt. Dazu zählen ebenso höhere Ausgaben für Investitionen in die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen sowie in Forschung und Entwicklung.

Mehr wirtschaftliche Dynamik als Grundlage für Wertschöpfung, Beschäftigung und Umweltschutz braucht neue Produkte, Verfahren und Märkte. Die ökologische Modernisierung erschließt diese Chancen im breiten Stil, insbesondere in Handwerk und Mittelstand, weil sie Kostensenkungen mit starken Nachfrageimpulsen verbindet, die über die ganze Wirtschaft wirken.

Die Material- und Energiekosten machen anteilig in der Volkswirtschaft die höchsten Belastungen aus und erfordern hohe Importkosten. Von daher schaffen ökologische Innovationen, die Material und Energie einsparen, nicht nur in einem großen Umfang neue Beschäftigung und Märkte. Sie finanzieren sich auch in einer kurzen Frist. Das

Payback, in dem sich die Investitionen in derartige Maßnahmen auszahlen, liegt oftmals bei weniger als 12 Monaten.

Hier kann die Bundesregierung nahtlos an ihre Politik der ökologischen Modernisierung seit 1998 anknüpfen. In der Erschließung dieser Zukunftsmärkte liegt weltweit das größte Innovations- und Beschäftigungspotential.

Dieses Bündnis für Arbeit und Umwelt wollen wir durch verbesserte Investitionsanreize und Abschreibungsmöglichkeiten fördern, zumal es nicht nur ökonomisch wie ökologisch, sondern auch vor dem Hintergrund der instabilen Situation in der Golfregion vernünftig und geboten ist, eine Strategie „Weg vom Öl“ zu forcieren. Darauf müssen die Anstrengungen konzentriert werden.

5. Offensive für Bildung und Innovationen

Wir wollen die technologische Stärke unseres Landes nutzen. Durch ein zielgenaues und erweitertes Finanzierungssystem für neue Technologien kann unser Land seine innovativen Stärken besser nutzen. Zudem muss sie technologische Fähigkeiten bündeln und Anreize für den schnelleren Transfer von Erkenntnissen in wirtschaftliche Anwendungen schaffen. Sie muss Existenzgründungen aus dem Technologiebereich besser unterstützen. Dabei geht es auch um die Sicherung kleiner und mittlerer Unternehmen durch ein für Kapitalanleger attraktives System für die Finanzierung selbst kleiner Investitionen.

Mit der Steigerung der Bundesmittel für Bildung und Forschung um 25 Prozent in den letzten 5 Jahren ist hier ein guter Weg vorgezeichnet. Wir begrüßen die Absicht des Bundeskanzlers, dass die Forschungsorganisationen im nächsten Jahr wieder einen Zuwachs von 3 Prozent erhalten sollen. Auch die Projektmittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (UMTS-Mittel) müssen im Rahmen der Agenda 2010 verstetigt werden. Bei den Mitteln für Bildung, Forschung und technologische Innovation muss in diesem Rahmen ein kontinuierlicher Aufwuchs erfolgen.

6. Stärkung der öffentlichen Haushalte

Vor dem Hintergrund der schlechten Lage der Weltwirtschaft müssen die Anstrengungen für Konsolidierung und Innovationen durch ein EU-weit abgestimmtes Investitionsprogramm verstärkt werden. Dies muss durch eine abgestimmte Geldpolitik flankiert werden, die qualitatives Wachstum fördert.

Die Erhöhung der öffentlichen Investitionen – vor allem in den Städten und Kommunen – auf europäisches Niveau, das derzeit rund 2,5 Prozent des BIP beträgt, erfordern in den nächsten Jahren eine starke Anstrengung. Um die Wirtschaftskrise dauerhaft zu überwinden, braucht unser Land ein qualitatives Wachstum. Wir begrüßen deshalb die Maßnahmen der Bundesregierung, bei den Kommunen die öffentlichen Investitionen mit Nachdruck zu stärken. Zinsverbilligte Kredite sind ein guter erster Schritt. Sie reichen vor dem Hintergrund der zum Teil katastrophalen Finanzsituation der Kommunen allerdings nicht aus. Dies zeigt sich in besonderer Weise in den neuen Bundesländern und in den strukturschwachen Regionen.

Wir begrüßen die Pläne, die kommunale Finanzsituation zu verbessern. Die Gemeindefinanzreform muss dafür sorgen, dass die öffentlichen Einnahmen nicht nur stabilisiert, sondern auch nachhaltig verbessert werden. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in der Regierungserklärung vom 14. März zu Recht festgestellt, dass für weitere Steuersenkungen kein Spielraum besteht.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Soforthilfeprogramm den ersten Schritt zur Sanierung der Gemeindefinanzen getan. Die Entlastung bei der Fluthilfefinanzierung sowie das kommunale und private Investitionsprogramm stärken die lokale und regionale Wirtschaft. Die Reform der kommunalen Finanzen soll pünktlich zum 1. Januar 2004 in Kraft treten. Im Zentrum steht die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer. Sie lässt sich nur sinnvoll zu einer kommunalen Betriebssteuer entwickeln, wenn die Bemessungsgrundlage deutlich verbreitert wird und die Besteuerung konsequent am Ort der Wertschöpfung stattfindet. Dazu muss die

gewerbsteuerliche Organschaft abgeschafft werden.

Bemessungsgrundlage einer kommunalen Betriebssteuer müssen alle im örtlichen Betrieb erwirtschafteten Kapitalentgelte sein: die Gewinne, alle vom Betrieb netto bezahlten Schuldzinsen sowie ein angemessener Teil der bezahlten Mieten, Pachten und Lizenzgebühren. Dadurch entsteht auch Spielraum für eine maßvolle Absenkung der nominalen Steuersätze. Die steuerliche Privilegierung von Fremdkapital gegenüber Eigenkapital wird durch diese Maßnahmen aufgehoben. Insgesamt muss durch die Maßnahmen den Kommunen mehr Geld zur Verfügung stehen.

Das kommunale Hebesatzrecht ist auch für die weiterentwickelte Gewerbesteuer zu beizubehalten. Die angedachte Zinsabgeltungssteuer muss aufgegeben werden. Statt der erwarteten Mehreinnahmen wird sie bei Bund, Ländern und Gemeinden zu dauerhaften Einnahmehausfällen in der Höhe von voraussichtlich 3 Milliarden Euro führen. Nachdem die Opposition aus Union und FDP im Bundesrat eine Verbesserung der Einnahmeseite weit gehend blockiert hat, sind zusätzliche Einnahmehausfälle nicht mehr zu verantworten. Außerdem sind die Voraussetzungen für eine Rückkehr von im Ausland angelegtem Kapital wegen der bisher nicht erreichten Einigung in der EU über die Informationspflichten bei den Zinsentträgen nicht erfüllt.

Die absehbaren Mindereinnahmen gefährden die Haushaltskonsolidierung und die Einhaltung der Maastricht-Kriterien. Zudem macht eine Zinsabgeltungssteuer das Steuersystem komplizierter. Die Eigenkapitaldecke bei deutschen Unternehmen würde dünner werden, da es steuermindernd wäre, Eigenkapital durch Eigentümerdarlehen zu ersetzen.

Eine angemessene Belastung der großen Vermögensbesitzer durch die Weiterentwicklung der Vermögens- und Erbschaftssteuer muss weiter verfolgt werden. Auch wenn dieses Projekt derzeit keine Mehrheit im Bundesrat hat, wird die Zielrichtung von uns weiter vertreten. Es bleibt dabei: Breite Schultern müssen auch mehr Lasten tragen,

damit es auch zu einer solidarischen Gemeinschaftsanstrengung kommt.

7. Den sozialen Frieden bewahren

Der Wohlstand, die Innovationskraft und der soziale Frieden in unserem Land gründen sich auf einem fairen Interessenausgleich zwischen Kapital und Arbeit. Die soziale Sicherheit ist kein Selbstzweck, sondern entspricht unserem Verständnis von Politik. Sie schafft Vertrauen für Sicherheit im Wandel. Hierin liegt die Grundlage für den gesellschaftlichen Konsens und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Deshalb weisen wir auch den Angriff auf die Gewerkschaften, wie wir ihn in einer unheiligen Allianz aus Unternehmensverbänden, Teilen der Publizistik und der CDU/CSU und FDP erleben, mit aller Schärfe zurück. Wir sehen hierin einen Angriff auf das Grundverständnis unserer Verfassung, um die „Revolution des Kapitals“ vorzubereiten, mit der die soziale Marktwirtschaft beerdigt werden soll.

Wir halten am Kündigungsschutz fest. Es bleibt nach wie vor richtig, was wir in unserem Wahlprogramm beschlossen haben: „Wir haben den sozialen Frieden wiederhergestellt: Der Kündigungsschutz gilt auch wieder in kleineren Betrieben mit mehr als 5 Beschäftigten“. Die geplante Regelung, dass befristet Beschäftigte den Schwellenwert nicht erhöhen, halten wir für vertretbar. Es erscheint uns sinnvoll, diese Regelung erst einmal auf 5 Jahre zu befristen und jährlich auf ihre Beschäftigungswirkung zu überprüfen, um gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen.

Das einkommensabhängige Arbeitslosengeld schafft persönliche Sicherheit und sorgt für soziale Stabilität. Gerade bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ab 55 Jahre), die in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation wenig Chancen haben, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, muss die individuelle Lebensleistung berücksichtigt und ein sozialer Abstieg verhindert werden. Dazu bedarf es nach Ablauf der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes (geplant 18 Monate) einer Regelung, die in diesen Fällen den Bezug dieser Leistung im

bisherigen zeitlichen Umfang verlängert, wenn nicht konkret ein zumutbarer Arbeitsplatz durch das Arbeitsamt oder auf andere Weise angeboten wird.

Die Leitlinie der beschlossenen Reformgesetze zur Umgestaltung des Arbeitsmarktes heißt „Fördern und Fordern“. Sie kann dann eingehalten werden, wenn es nicht zum Missbrauch bisheriger Regelungen kommt und benachteiligte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt eine echte Chance der Wiedereingliederung erhalten. Wir halten die neuen (Hartz-) Regelungen (Zumutbarkeit und Sanktionsregelungen) in Verbindung mit den bestehenden Regelungen der Sozialauswahl für ausreichend.

Wir fordern gezielte und nachhaltige Anstrengungen für Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen. Wir brauchen den differenzierten zweiten Arbeitsmarkt, damit die Chance für eine Teilhabe an der Erwerbsarbeit erhalten bleibt, wobei dies nicht z.B. die Mini-Jobs sein können.

8. Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe soll vor allem eine schnelle und passgenaue Vermittlung aller Arbeitslosen- und erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen wird ein effizienterer Mitteleinsatz ermöglicht. Dabei sind bürokratische Hindernisse zu vermeiden und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Es muss sichergestellt sein, dass Personen, die zunächst nicht vermittlungsfähig sind, durch aktivierende Maßnahmen der Qualifizierung und Beschäftigung an den ersten Arbeitsmarkt heran geführt werden.

Bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe muss eine armutsfeste Absicherung der Empfänger der neuen Leistung wegen der notwendigen Pauschalierung einmaliger Hilfen oberhalb der Sozialhilfe gewährleistet sein, bei der keine ergänzende Sozialhilfe erforderlich ist und in der das im Arbeitsleben erarbeitete Vermögen, das der Alterssicherung dient, geschont wird.

- Leitprinzip bleibt der Grundsatz „Fördern und Fordern“, der als Einheit gesehen werden muss. Die Forderung nach einer stärker finalen und vorsorgenden Orientierung der Sozialpolitik ist nicht neu. Anspruch, Inhalt und Organisationsform der Leistung begründen sich aus dem jeweiligen sozialen Problem und richten sich sehr viel stärker auf dessen konkrete Beseitigung.
- Aktivierende Leistungen haben Vorrang gegenüber passiven Leistungen. Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes müssen als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt erhalten bleiben. Regionale und strukturelle Besonderheiten, insbesondere in den ostdeutschen Ländern, müssen dabei berücksichtigt werden.
- Die Vermittlung erwerbsfähiger Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfe-Empfänger in den ersten Arbeitsmarkt wird durch Leistungen aus einer Hand (Job-Center) verbessert und kommt somit ohne bürokratische Erschwernisse aus.
- Die zur besseren Arbeitsvermittlung bewährten und leistungsfähigen Strukturen in den Kommunen müssen erhalten bleiben und in das neue System integriert werden. Dies kann beispielsweise über den „Einkauf“ von Leistungen durch die Bundesanstalt für Arbeit bei Kommunen und privaten Anbietern unter dem Gesichtspunkt von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen.
- Personen sind als „erwerbsfähig“ einzustufen, wenn sie gemäß der Definition im SGB VI mindestens drei Stunden pro Tag erwerbstätig sein können. Durch diese Auslegung der „Erwerbsfähigkeit“ können die Arbeitskraftpotenziale unserer Volkswirtschaft voll ausgeschöpft werden. Die im Rahmen von Job-AQTIV eingeführte Methode der Profilingstufen ermöglicht in strittigen Einzelfällen auch die Einstufung in die Sozialhilfe.
- Die neue Leistung muss für die Leistungsbezieher einen Anreiz zur Aufnahme einer Beschäftigung bieten.
- Den Empfängern der neuen Leistungen werden unterstützende Hilfen (u. a. Be-

treuungskosten) gewährt, sofern sie die individuelle Vermittlungsfähigkeit verbessern.

- Die neue Leistung muss das „Lebensrisiko Arbeitslosigkeit“ absichern und nachhaltig armutsfest sein. Bei rentennahen Jahrgängen (ab 50 Jahren) entfällt die Bedürftigkeitsprüfung entsprechend den Regelungen bei der Sozialen Grundversicherung. Bei der Ausdifferenzierung der neuen Leistung muss geprüft werden, ob die bisherigen „Kosten der Unterkunft“ (BSHG) nicht durch Zahlung von Wohngeld ersetzt werden können. Hierbei darf keine Sozialhilfebedürftigkeit entstehen.
- Bei der Bedürftigkeitsprüfung für Leistungsempfänger, die jünger als 50 Jahre sind, gelten die Regelungen der Arbeitslosenhilfe.
- Die Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung, sowie zur Rentenversicherung werden gemäß den Regelungen bei der Sozialen Grundversicherung steuerfinanziert übernommen. Geprüft werden muss die Höhe der Versicherungsbeiträge.
- Bei der Ausgestaltung der neuen Leistung ist Vertrauensschutz zu gewähren. Folglich dürfen bestehende Arbeitslosenversicherungs- und Sozialhilfeansprüche nicht verloren gehen.

9. Ausbildung für alle

Jeder Jugendliche, der einen Ausbildungsplatz sucht, muss einen Ausbildungsplatz bekommen. Die Wirtschaft steht in der sozialen Marktwirtschaft in der Bringschuld, diese Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Ausbildungsplätze müssen den qualitativen Ansprüchen an eine vollwertige Berufsausbildung entsprechen bzw. den stufenweisen Aufbau einer solchen Ausbildung ermöglichen. Es müssen deutlich mehr Betriebe – als gegenwärtig – ausbilden und diese Chance zur Ausbildung und Berufsqualifizierung anbieten.

Wir unterstützen nachdrücklich die Ankündigung des Bundeskanzlers, dass es zu einer gesetzlichen Regelung kommen wird, wenn die Unternehmen ihre Verpflichtungen nicht

einhalten. Mit einer Ausbildungsabgabe, die sich an der Wertschöpfung orientiert, liegen praktikable Konzepte vor. Das JUMP-Programm gegen Ausbildungsnot und Jugendarbeitslosigkeit muss über das Jahr 2003 hinaus gesichert werden.

10. Solidarische Gesundheitspolitik

Wir stehen vor der Notwendigkeit tiefgreifender Reformen im Gesundheitswesen. Sie betreffen nicht nur die Einnahme- und Ausgabeseite. Vielmehr gilt es, das System mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität und der Steigerung der Effizienz insgesamt zu reformieren. Hierbei kommt der gezielten Förderung von Prävention und Vorsorge eine besondere Bedeutung zu. Pläne, entsprechende Maßnahmen auch auf Betriebe und Verwaltungen auszudehnen, begrüßen wir.

Ein wichtiges Ziel ist die Stabilisierung der Beitragshöhe in der gesetzlichen Krankenkasse bei der Sicherung der für die gesundheitliche Versorgung notwendigen Leistungen. Das ehrgeizige Ziel der Reduktion auf 13 Prozent muss in einer Weise verwirklicht werden, dass es nicht zu neuen Fehlentwicklungen oder Überforderungen kommt. Deshalb geht es in erster Linie um die Aktivierung der hohen Wirtschaftlichkeitsreserven in allen Bereichen des Gesundheitssystems, einschließlich der Preisgestaltung im Arzneimittel- und Hilfsmittelbereich. Hierbei kommt den Leistungserbringern und der Pharmaindustrie eine besondere Verantwortung zu. Entscheidend wird zudem das Aufbrechen verkrusteter Standesorganisationen und monopolartiger Strukturen sein.

Das solidarisch und paritätisch finanzierte System der gesetzlichen Krankenversicherung gilt es zu erhalten und zukunftsfest zu machen. Hierzu ist die Verbreiterung der Finanzierungsgrundlagen notwendig. Es muss der Personenkreis, der durch die gesetzliche Krankenversicherung erfasst ist, erweitert werden. Neben Löhnen und Gehältern müssen weitere Einkommensformen in die Beitragsbemessung einbezogen werden. Hierbei ist auch zu prüfen, ob und in wieweit die private Krankenversicherung in den Risiko-

strukturausgleich der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen werden kann. Der Vorschlag des Bundeskanzlers, versicherungsfremde Leistungen aus der Finanzierung durch die Krankenversicherung heraus zu nehmen und über Steuern zu finanzieren, wird grundsätzlich unterstützt. Das Krankengeld muss im Leistungskatalog der GKV bleiben und paritätisch finanziert werden. Unsere Finanzierungsvorschläge sind ein Beitrag zur Sicherung der Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 27

**Unterbezirk Werra-Meißner
(Bezirk Hessen-Nord)**

Gerechte Verteilung von Lasten und Abgaben

Die Bundestagsfraktion und die Bundesminister der SPD werden aufgefordert, bei der gegenwärtigen Reformdiskussion die Grundlagen für eine gerechte Verteilung von Lasten und Abgaben zu sorgen.

Insbesondere fordern wir:

- Wiedereinführung bzw. Reform von Vermögens- und Erbschaftssteuer
- Ausbildungsplatzumlage für Firmen, die nicht ausbilden
- Rückzahlung der Subventionen von Firmen, die ins Ausland verlagern
- Schließen weiterer „Steuerschluflöcher“
- Keine Absenkung des Arbeitslosengeldes II auf Sozialhilfeniveau
- Beteiligung von Selbstständigen in der Sozialversicherung
- Keine Abschreibungsmöglichkeiten von Spekulationsobjekten
- Entflechtung von marktbeherrschenden Konzernen

Wir verweisen darauf, dass einige dieser Punkte bereits Beschlusslage von Parteita-

gen und AfA-Konferenzen sind und fordern erneut deren Umsetzung.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 30

**UB Kassel-Land
(Bezirk Hessen-Nord)**

SPD – Partei mit Zukunft

„Eine Politik, die nicht für die Menschen da ist, sondern für sich selbst, kann uns gestohlen bleiben“.

Willy Brandt

Die SPD ist eine Mitglieder- und Volkspartei. Unserer Mitglieder sind in der Bevölkerung verankert und haben das Ohr an der Basis. Dieses Basiswissen muss verstärkt genutzt werden, um den politisch Verantwortlichen in Bund, Land und auf kommunaler Ebene Entscheidungshilfen zu geben.

**Bundes-SPD, Bundestagsfraktion,
Bundesregierung**

Partei braucht Grundwerte, Nähe zur Basis, Transparenz

Der Bundesverband erscheint aufgebläht, Wege sind zu lang, Strukturen nicht klar erkennbar, es gibt Kompetenzgerangel. Politiker und Mitarbeiter im Willy-Brandt-Haus haben teilweise ihre Basisanbindung verloren bzw. nie gehabt. Demzufolge werden durchaus gute, aber immer sehr theoretische, Strategiepapiere, Empfehlungen etc. an die Gremien gegeben, die vor Ort nicht umsetzbar sind und nicht verstanden werden. Als Fazit folgt, dass sich die Mitgliedschaft nicht ausreichend informiert fühlt und sich an Entscheidungen nicht beteiligt sieht.

Weiterhin wird der Umfang der externen Zuarbeiter, wie Werbeagenturen und Sicherheitsdienste (es ist für ein normales Mitglied der SPD inzwischen leichter den Reichstag zu besuchen als „sein“ Partei-

haus) sowie die Werbung (z.B. SPD-Card), kritisch gesehen.

Unsere Forderungen:

- Das Zitat von Willy Brandt: „Eine Politik, die nicht für die Menschen da ist, sondern für sich selbst, kann uns gestohlen bleiben“, wird oberstes Motto der Bundes-SPD
- Abbau der Parteibürokratie sowie eine bessere Vernetzung der Parteigremien, um mehr Mitbestimmung der Basis und Transparenz zu erreichen
- Leitende Mitarbeiter des Willy-Brandt-Hauses sollten einmal jährlich ein 4-wöchiges Praktikum in einem Unterbezirk absolvieren
- Der Umfang externer Zuarbeit wie Werbeagenturen und Sicherheitsdienste sowie die Werbung der Bundes-SPD sind zu überprüfen

Partei braucht Glaubwürdigkeit und Profil

„Vor dem Reden bitte Hirn einschalten“. Dieses Zitat eines Mitglieds gibt die Meinung einer Vielzahl unserer Mitglieder wieder. Unüberlegte Aussagen von Mitgliedern der Partei- und/oder Regierungsspitze werden sehr kritisch gesehen. Gerade weil unsere Spitzenpolitiker wissen, dass ihnen unzählige Medienvertreter „auflauern“, müssen sie sich ihrer Verantwortung bewusst sein und eine einheitliche Sprache sprechen. Auch die externen Kommissionen und ihre „undichten“ Stellen verunsichern unsere Mitglieder. Voreilige Äußerungen in den letzten Monaten haben uns schmerzlich erfahren lassen, dass die Bürger eine klare Linie vermissen, gute Vorschläge zerredet werden oder Gedanken, die nie zum Tragen kommen, hohe Wellen schlagen.

Unsere Forderungen:

- Von unseren Spitzenpolitikern erwarten wir Führungsstärke
- Von unseren Abgeordneten erwarten wir eine starke Beteiligung an der innerparteilichen Diskussion und dass sie deren Ergebnisse in die Bundestagsfraktion einbringen

- Grundsatzentscheidungen werden auf Parteitag, gemeinsam mit der Basis, beschlossen
- Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt in den dafür gewählten Gremien, durchaus unter Hinzuziehung von Experten. Externe Kommissionen werden abgeschafft
- Vorschläge und Bausteine von Programmen und Reformen werden intern beraten, diskutiert und entschieden
- Erst Entscheidungen werden kommuniziert und dem Bürger mit verständlichen Aussagen erläutert
- Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Hinblick auf lesbarere und plakativere Aussagen verbessert. Positive Aspekte der sozialdemokratischen Politik (z.B. Grundsicherungsgesetz) müssen in den Vordergrund gestellt werden

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 33

**Kreisverband Westliche Altmark
(LV Sachsen-Anhalt)**

Agenda 2010

1. Der Parteitag fordert, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer in den Leitantrag aufzunehmen.
2. Im Kapitel „Ausbildung oder Beschäftigung für alle unter 25“ ist einzuarbeiten, dass Betriebe, die nicht ausbildungswillig sind, eine Ausbildungsabgabe zu zahlen haben.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 34

*OV Obercastrop-Mitte
(LV Nordrhein-Westfalen)*

Agenda 2010

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren dramatisch verändert. Die SPD muss sich diesen Veränderungen im Rahmen ihrer Politik stellen. Dazu müssen jedoch Diskussions- und Meinungsbildungsprozesse in der Partei organisiert werden. Dieses ist in den vergangenen Monaten und Jahren nicht in ausreichender Weise geschehen. Wir erwarten, dass ein konkreter Fahrplan erstellt wird, der bis zum Parteitag im November und bis zum Parteitag zur Verabschiedung eines neuen Grundsatzprogramms in 2004 diesen notwendigen Prozess strukturiert. Nur so kann sich die SPD in gemeinsamer Überzeugung und mit der Festigung eines eigenständigen Profils den Herausforderungen stellen.

Wir unterstützen den Willen der Bundesregierung, sich mit einer neuen Dynamik den wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen zu stellen. Wir begreifen die aktuelle Diskussion um die Agenda 2010 als den Auftakt eines Prozesses, durch mutiges politisches Handeln die politische Steuerungsmöglichkeit wirtschaftlicher und sozialer Prozesse zu sichern. Wir wollen jedoch, dass deutlicher sichtbar wird, dass die SPD bei diesen Veränderungen in besonderer sozialer Verantwortung handelt. Deshalb wollen wir, dass die sozialdemokratische Politik in dieser Hinsicht deutlicher konturiert und erweitert wird.

Dabei muss deutlich werden, dass in einer Kraftanstrengung zur Sicherung von sozialstaatlicher Handlungsfähigkeit und zur wirtschaftlichen Gesundung alle Bereiche der Gesellschaft ihren Teil beitragen müssen. Die Maßnahmen müssen so angelegt sein, dass Eigeninitiative gefördert wird, sozialer Abstieg jedoch bei denjenigen verhindert wird, die sich durch Eigeninitiative nicht helfen können.

Wir wollen deshalb, dass insbesondere ältere Arbeitnehmer dann weiterhin 32 Monate Arbeitslosengeld beziehen, sofern ihnen keine zumutbare Arbeit angeboten werden kann. Ältere Arbeitnehmer dürfen keine Angst haben, ohne eigenes Verschulden, im Bereich der Sozialhilfe zu landen. Im Rahmen des Krankengeldes muss deutlich werden, dass es sich bei der Entlastung der Arbeitgeber von diesen Lohnnebenkosten nicht um den Einstieg in den Abbau des Sozialstaates, sondern in den Einstieg zum Umbau des Sozialstaates handelt. Wir regen deshalb in der Frage des Krankengeldes einen Einstieg in die Logik einer stärkeren Steuerfinanzierung an.

Alle Schultern müssen im Rahmen der Agenda 2010 Veränderungen mittragen. Deshalb bedarf es eines zusätzlichen Beitrages besonders Vermögender. Wir treten deshalb für eine gerechte Wiederbelebung der Vermögenssteuer und eine erhöhte Steuer im Bereich hoher Erbschaften ein. Dies ist unsere politische Position, die wir in die politische Auseinandersetzung in Deutschland einbringen und für die wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen.

Im Mittelpunkt sozialdemokratischer Politik muss außerdem die Auseinandersetzung mit der dramatischen Ausbildungsplatzsituation stehen. Eine besonders soziale Ausgestaltung der Agenda 2010 allein in den ostdeutschen Bundesländern greift zu kurz. Insbesondere vor dem Hintergrund der katastrophalen Situation auf unserem regionalen Ausbildungsmarkt fordern wir umgehende Schritte zur Realisierung einer gerechten Ausbildungsplatzumlage. Die in der Agenda 2010 vorgestellten Hilfen für die Kommunen insbesondere über Sonderkredite helfen in unserer Region mit vielen Kommunen ohne genehmigten Haushalt nur bedingt. Wir müssen umgehend dafür sorgen, dass die Kommunen wieder Handlungsspielräume erhalten, um öffentliche Investitionen tätigen zu können. Ab dem 1. Juni muss eine breit angelegte Debatte über die sozialdemokratische Position zur Gestaltung der zukünftigen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik beginnen. Dabei muss es insbesondere darum gehen, die Diskussion über eine stär-

kere Steuerfinanzierung der Sozialsysteme insbesondere im Rahmen der Transferleistungen in die ostdeutschen Bundesländer auf die Agenda der Debatten über einen veränderten Sozialstaat zu setzen.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 35

Ortsverein Landkirchen
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Soziale Ausgewogenheit

Folgende Gesichtspunkte sollten berücksichtigt werden:

1. Beamte und Selbständige sollten in die Sozialversicherung einzahlen.
2. Ärzte, Apotheker und die Pharma-Industrie sollten einen Beitrag zur Reform der Sozialsysteme leisten.
3. Die Vermögenssteuer (allein das Geldvermögen in Deutschland beträgt 3,6 Billionen €) ist wieder einzuführen.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 37

Ortsverein Ostfildern
(Landesverband Baden-Württemberg)

Soziale Sicherungssysteme

In dem Bestreben,

- die sozialen Sicherungssysteme unserer Gesellschaft zu erhalten und zu verbessern
- sie den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen
- und die mit ihnen verbundenen Belastungen der Arbeitskosten (Lohnnebenkosten) deutlich zu senken

setzt der Parteitag eine Arbeitsgruppe ein, die zur Beschlussfassung auf Landesebene folgende Rahmenbedingungen prüft:

Die Strukturen der sozialen Sicherungssysteme werden grundlegend reformiert durch die Realisierung folgender Grundsätze:

- Eigenverantwortung der Betroffenen
- Solidarität mit den Bedürftigen
- Unterstützung durch die öffentlichen Hände.

1. Die Altersversorgung

- Jedes (Gesamt)Einkommen wird mit einer (prozentualen) Abgabe belastet (Rentenabgabe), die einen bestimmten monatlichen Betrag der Altersversorgung ab einem bestimmten Alter gewährleistet. Höchstgrenzen für diese Abgaben entfallen.
- Diese solidarische Abgabeverpflichtung aller wird ergänzt durch eine weitere Umlage, an der sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte beteiligen (paritätische Finanzierung), und die ebenfalls von allen am Nationaleinkommen Beteiligten (Inländerkonzept) zu erbringen ist.
 - Der Eigenverantwortung der Betroffenen entspricht eine zusätzlich (verbindlich) abzuschließende kapitalgedeckte private Mindest-Versicherung für die Altersvorsorge.
- Die Höhe der Rentenversorgung soll 1050 Euro monatlich oder 12.600 Euro pro Jahr betragen. Den Mindest-Anteil aus der Rentenabgabe in Höhe von 350 Euro monatlich erhält jeder mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Die Rentenanteile aus der paritätischen Finanzierung und der (obligatorischen) Privatversicherung richten sich nach den erbrachten Leistungen.

2. Die Arbeitslosenversicherung

- Die Arbeitslosenunterstützung wird auf sechs Monate begrenzt. Sie beträgt in dieser Zeit jedoch 90% des letzten Bruttolohnes. Steuern und Versicherungen, die der Arbeitnehmer zu tragen hat, laufen weiter; gleiches gilt für die Abgabe zur Altersversorgung. Der (bisherige) Arbeitgeber trägt in dieser Zeit seinen Anteil an den sozialen Versicherungen

(z.B. Krankenversorgung, Altersversorgung) weiter.

- Zu den gleichen Bedingungen erhält ein Erziehungsberechtigter Arbeitslosenunterstützung, wenn er Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres betreut. (Denkbar wäre, dass sich die Unterstützung für ein Kind nach 6 Monaten auf ein Drittel reduziert, bei zwei Kindern auf zwei Drittel, bei drei und mehr Kindern voll ausgezahlt wird. Die Zahlungen enden, wenn das letzte Kind das fünfte Lebensjahr vollendet hat.)
- An die Zeit der Arbeitslosenunterstützung schließt sich unmittelbar die Unterstützung durch ein Bürgergeld (Sozialhilfe) an. Seine Gewährung kann (teilweise) von Auflagen wie Weiterbildung, Umschulung, Ortswechsel oder Annahme von bisher nicht ausgeübten Tätigkeiten abhängig gemacht werden.
- Für die Übernahme neuer Tätigkeiten als Bürgergeld-/Sozialhilfeempfänger muss ein System greifen, das für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer Anreize schafft für eine rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Das gilt insbesondere für geringfügige Beschäftigungen oder Arbeitsverhältnisse, die unter der Vollzeitbeschäftigung liegen. Ein solches Anreizsystem könnte darin bestehen, dass die Aufnahme einer Tätigkeit nicht automatisch zum vollständigen Verlust der Sicherung durch das Bürgergeld/die Sozialhilfe führt, oder dass gezielte Zahlungen aus einem Wiedereingliederungsfonds erbracht werden.
- Kostenträger für die Arbeitslosenversicherung sind nach wie vor Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte. Sie werden jedoch durch die deutliche Verkürzung der Unterstützungszeit entlastet. Zusätzliche Belastungen ergeben sich aus der Verpflichtung zu ‚nachlaufenden‘ Versicherungen und für die Unterstützung Erziehender.
- Kostenträger der Sozialhilfe/des Bürgergeldes sind die öffentlichen Hände. Eine Kostenverteilung unter ihnen muss wegen der beträchtlichen Ausweitung der Unterstützungsfälle neu bedacht werden.

3. Kranken- und Pflegeversicherung

- Alle Bürger werden in Zukunft, unabhängig von ihrem Einkommen, zur Krankenversicherung verpflichtet, und alle Arbeitgeber zu einer paritätischen Beteiligung hieran. Aus der derzeitigen Pflichtversicherung für einen Teil der Gesellschaft wird die Pflichtversicherung für alle.

Alternative: Die paritätische Finanzierung der Versicherungsbeiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer entfällt.

- Das jetzige System wird so umgestellt, dass seine Kosten und die sie verursachenden Maßnahmen für alle Beteiligten transparent werden. Die jeweiligen Behandlungskosten werden dem betroffenen Patienten in Rechnung gestellt. Dieser fordert Kostenersatz von seiner Versicherung/seinem Arbeitgeber.
- Versicherer sind Krankenkassen, die im Wettbewerb agieren. Sie erfüllen die Versicherungsprinzipien ‚privater Krankenkassen‘. Probleme der Alterungsrückstellungen und ihrer Übertragbarkeit müssen gelöst werden.
- Die Versicherungsprämien errechnen sich risikoäquivalent. Belastungen der jeweiligen Einkünfte mit Versicherungsbeiträgen für die Krankenvor- und -fürsorge dürfen einen sozial vertretbaren Rahmen nicht übersteigen. Bei sozial nicht vertretbaren Belastungen ermöglichen finanzielle Transfers die Vertretbarkeit der Beitragszahlungen.
- Krankenhäuser, Ärzte sowie Pharmaindustrie (mit ihren Verkaufsstellen, den Apotheken) versorgen die Bürgergeld-/Sozialhilfeempfänger und deren Abhängige kostenlos. Erstattet wird lediglich das Material zum Selbstkostenpreis, an denen sich der Sozialhilfeempfänger ggf. zur Hälfte beteiligt. Dies bedeutet
 - Kostenlose Behandlung durch niedergelassene Ärzte
 - Kostenlose Behandlung durch die Krankenhäuser
 - Abgabe der Arznei- oder sonstiger medizinischer Hilfsmittel zu Kosten des Materialaufwands

- (Ggf. hälftige) Erstattung von Materialaufwand durch die Träger der Sozialhilfe.

Alternativ: Sozialhilfeempfänger werden durch einen entsprechenden Versicherungsbeitrag, der unmittelbar von den Trägern der Sozialhilfe an die Kassen abzuführen ist, den übrigen Versicherungsnehmern gleichgestellt.

- Die öffentlichen Hände legen Mindestverpflichtungen der Krankenkassen für die Gesundheitsvor- und -fürsorge fest.
- Die öffentlichen Hände sorgen dafür, dass mit der Gründung eines 'Zentrums für Qualität in der Medizin' geeignete Qualitätsprüfungen erfolgen, und mit einem – allgemeinverständlichen – Berichtswesen kontinuierlich über die Leistungen im Gesundheitswesen Rechenschaft abgelegt und informiert wird.
- Es wird eine Versicherungskarte eingeführt, die, neben den reinen Versicherungsdaten, die Krankengeschichte sowie alle medizinisch relevanten Daten speichert, außerdem die Zahl der Arztbesuche, der Untersuchungen und Verordnungen (Gesundheitsbuch). Dabei ist der Datenschutz zu berücksichtigen. Die Versicherungskarte muss den Versicherten eindeutig legitimieren.

Die Pflegeversicherung ist nach den gleichen Kriterien zu reformieren.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 42

OV Köln-Zollstock

(LV Nordrhein-Westfalen)

Kölns Beitrag zur Zukunft des Sozialstaats

Als Parteigliederung in der viertgrößten Stadt der Bundesrepublik Deutschland erfüllt uns die Kontroverse um die wirtschaftliche und soziale Erneuerung unseres Landes mit Sorge. Die Menschen in Köln und

in Deutschland insgesamt sind tief verunsichert. Vor dem Hintergrund einer weltweit schwachen Konjunktur spüren die Älteren, dass der über Jahrzehnte hart erarbeitete Wohlstand gefährdet ist. Die Jüngeren fürchten um ihre Chancen, ihr Leben in die Hand nehmen und Perspektiven aufbauen zu können.

1. Wir stehen vor einer doppelten Herausforderung: Versäumnisse in sechzehn Jahren konservativ-liberalem Laissez-faire treffen mit international schleppender Konjunktur zusammen

Die SPD als Partei, die im Bund in der Regierungsverantwortung steht, ist mit einer doppelten Herausforderung konfrontiert. Sie muss zum einen die längst überfälligen Korrekturen an unserem wirtschaftlichen und sozialen Rahmen vornehmen, um einem Kollaps unserer sozialstaatlichen Verfassung zu begegnen und sichere Lebensgrundlagen für die Zukunft zu schaffen. In sechzehn Jahren konservativ-liberaler Regierungszeit sind erkennbare Probleme verschleppt und kaschiert worden.

- Aus Furcht vor Popularitätsverlust sind
 - etwa bei der Rentenanpassung in Ostdeutschland – Lasten aus falschen Kassen bezahlt oder durch hemmungslose Schuldenaufnahme auf künftige Generationen verschoben worden.
- 1998 standen wir vor einem Schuldenberg von 1.153 Milliarden €.
- Dennoch war die Zahl der Arbeitslosen in den davor liegenden sechzehn Jahren von 1,7 auf 4,1 Millionen angestiegen.
- Die Lohnnebenkosten stiegen im selben Zeitraum von 34 auf fast 42 Prozent.
- Alle Versuche, die Kostenexplosion im Gesundheitswesen einzudämmen, waren halbherzig und sind deshalb fehlgeschlagen.
- Die Finanzierung der Renten drohte zu einem Desaster zu werden.

Die Folge ist, dass viele Korrekturen keinen Aufschub mehr dulden und sofort und zeitgleich vorgenommen werden müssen. Um so wichtiger ist es, den Menschen die Lage in Deutschland zu erklären und sie mitzunehmen auf dem Weg der Sicherung unserer Zukunft.

Die zweite Herausforderung besteht darin, dass wir gerade in einer Zeit handeln müssen, in der die kaum beeinflussbaren weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen denkbar ungünstig sind: Der Zusammenbruch des Neuen Marktes mit den Kursstürzen an den Börsen und einer Kapitalvernichtung von 700 Milliarden € hat nicht nur Anleger und Investoren tief verunsichert, er hat das wirtschaftliche Klima insgesamt schwer erschüttert – weltweit. Der Irak-Krieg und die Unsicherheit darüber, wie die Entwicklung im Nahen Osten weitergeht, haben die Chancen auf eine schnelle Aufhellung dieses Klimas gemindert.

Dazu kommen Ereignisse bei uns, die zu tiefen Einbrüchen in die Binnennachfrage geführt haben. Die wichtige und richtige Einführung des Euro als gemeinsamer europäischer Währung hat in der ersten Phase in sensiblen Bereichen zu Preissteigerungen mit der fatalen Folge geführt, dass die Menschen in Deutschland ihren Konsum auch deshalb dramatisch eingeschränkt haben. Unvorsehbare Lasten wie die in Folge der Flutkatastrophe haben ihr übriges getan. Anders als andere Industriestaaten steht unser Land nach wie vor vor der Herausforderung, die Lebensverhältnisse in Ostdeutschland denen im Westen unseres Landes anzugleichen – eine Aufgabe, zu der wir stehen, die aber mit jährlichen Transfers von 80 Milliarden € Lasten verursacht, die andere nicht haben.

2. Herausforderungen erläutern – Licht am Ende des Tunnels aufzeigen – Deutschland ist ein wohlhabendes Land

Diese schwierigen Herausforderungen darzustellen, sie in ihrer Tragweite zu erklären und das Licht am Ende des Tunnels glaubwürdig zu beschreiben, ist nach unserer Auffassung eine wichtige Voraussetzung dafür, die Depression zu überwinden. Wenn die Menschen das Gefühl haben, dass die Probleme ihnen und denen, den sie die Regierungsverantwortung übertragen haben, über den Kopf wachsen, wenn sie die Probleme nicht fassen können und wenn wir ih-

nen nicht das sichere Gefühl geben, dass ihre Sorgen und ihre Sichtweise der Maßstab unseres Handelns sind, gewinnen wir nicht das unbedingt notwendige Vertrauen, und wir erreichen auch keine Besserung des wirtschaftlichen Klimas. Mehr noch: Die wichtigen Weichenstellungen der vergangenen Legislaturperiode geraten in Vergessenheit und entfalten nicht ihre Wirkung. Und nicht zuletzt: Wir verlieren das Bewusstsein dafür, dass Deutschland eine der stärksten Volkswirtschaften der Welt ist und dass wir zu den wohlhabendsten Staaten der Erde gehören. Mit mangelndem Wohlstand ist die gegenwärtige Depression nicht zu erklären. Sie ist Folge der Verunsicherung darüber, was wir in der Zukunft zu erwarten haben. Deutschland ist nicht nur ein wirtschaftlich starkes Land. Auch unsere sozialen Standards sind Weltspitze. Ein Vergleich mit den führenden Industrienationen zeigt, dass wir weder beim Niveau unserer Renten noch bei der Gesundheitsversorgung, weder bei Arbeitnehmerrechten noch beim Jahresurlaub nicht nur keinen Vergleich scheuen müssen – wir sollten ihn machen! Unsere soziale Marktwirtschaft, von der auch die Wirtschaft profitiert, weil sie gut ausgebildete, verlässliche, verantwortungsbewusste und motivierte Beschäftigte hervorgebracht hat, haben wir auch den Gewerkschaften zu danken. Aber wir stehen in einem harten internationalen Wettbewerb. Wenn wir uns den niedrigeren Standards der anderen nicht anpassen wollen, können wir auf Dauer nur konkurrieren, wenn wir bereit sind, für die Sicherung unseres höheren Niveaus – auch finanziell – Mitverantwortung zu tragen. Das gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und das gilt auch für Unternehmerinnen und Unternehmer, die auf die hochentwickelte wirtschaftliche, soziale, kulturelle und bildungsbezogene Infrastruktur und die Stabilität unseres Gemeinwesens gewiss nicht verzichten wollen. Nachhaltige Politik muss auch die Veränderungen durch den demografischen Wandel berücksichtigen. Die Menschen werden auch durch medizinischen Fortschritt immer älter. Gleichzeitig sinkt die Geburtenrate. Im Jahr 2030 müssen statt heute drei nur

noch weniger als zwei Beitragszahler für einen Rentner eintreten.

3. Die Kultur des Neinsagens überwinden

Die generelle Bereitschaft zur Veränderung ist zweifellos vorhanden. Aber das hört sich leichter an und liest sich leichter als es ist. Gerade weil wir in Deutschland ein so hohes Niveau an Sicherheit und staatlicher Daseinsfürsorge erreicht haben, ist bei uns die Furcht vor einer Verschlechterung liebgehabter Standards am größten. Es klingt wie ein Hohn, dass in Umfragen regelmäßig zwei Drittel der Befragten ihre eigene wirtschaftliche Lage für gut, aber gleichzeitig drei Viertel die allgemeine Lage für schlecht halten. Tatsache ist, dass eine große Mehrheit Reformen und Leistungseinschränkungen generell für unumgänglich hält, aber persönliche Zugeständnisse für unzumutbar hält.

Wer für unsere Gesellschaft als Ganzes die richtigen Entscheidungen treffen will, darf harte Auseinandersetzungen in der Sache nicht scheuen. Am Schluss muss aber auch die Bereitschaft zu einer Grundsolidarität in der gemeinsamen Umsetzung mehrheitlich getroffener Beschlüsse stehen. Die soziale Marktwirtschaft ist eben mehr als hemmungslose Vertretung von Partikularinteressen. Ihr Kennzeichen ist die Übernahme von Verantwortung durch jeden Einzelnen und jede gesellschaftliche Gruppe. Das gilt für uns alle, auch für die politischen Parteien.

Wenn wir die Kultur des Neinsagens überwinden wollen, brauchen wir Überzeugungskraft. Die SPD muss zeigen: Ja, wir haben eine Grundüberzeugung. Wir stehen für die Mehrheit der Menschen in unserem Land. Aber wir spielen die Kräfte nicht gegeneinander aus. Die Stellung Deutschlands ist vor allem durch das Zusammenspiel aller Kräfte zustande gekommen.

4. Die Bundesregierung handelt

Anders als ihre Vorgängerin handelt die rot-grüne Bundesregierung. Gerhard Schröder hat das bei der Regionalkonferenz West in Bonn am 28. April 2003 eindrucksvoll dargestellt. Die SPD-geführte Bundesregierung

hat mit der Riester-Rente eine wichtige Säule der Sicherung unserer Altersversorgung geschaffen, die noch zu wenig genutzt wird. Für die Bezieherinnen und Bezieher von Kleinstrenten ist die Einführung der Grundsicherung ein großer Schritt zur Vermeidung von Altersarmut.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat mit der Ökosteuer nicht nur einen Anreiz zu umweltverträglichem Verkehrsverhalten gegeben, sondern damit ein Versäumnis der Regierung Kohl ausgeglichen und einen beachtlichen Teil der Rentenversicherung steuerfinanziert. Die SPD-geführte Bundesregierung hat mit der großen Steuerreform kleine und mittlere Einkommen besonders entlastet. Inklusive der Steuerreformstufe 2005 beträgt die Entlastung allein der privaten Haushalte insgesamt rd. 42 Mrd. €.

Jetzt müssen wir diesen Weg fortsetzen. Wie erfolgreich wir dabei sind, hängt auch davon ab, wie weit es uns gelingt, deutlich zu machen, dass wir die wirtschaftliche Situation und die Sorgen der breiten Bevölkerung im Blick haben. Die Menschen verstehen, dass zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen eine florierende Wirtschaft gehört. Sie wissen, dass wir nur verteilen können, was wir auch gemeinsam erarbeiten. Bei aller internationalen Konkurrenz weiß aber auch die Wirtschaft in Deutschland, dass soziale Verwerfungen keine Grundlage für dauerhaften Wohlstand sind. Alle haben ihren Beitrag zu leisten.

5. Wir in Köln haben Erfahrung

Ein großer Teil der Reform-Bausteine in der Agenda 2010, die eine Modernisierung des Arbeitsmarktes zum Ziel haben, ist in der Zeit der SPD-geführten Stadtspitze in Köln schon mit Erfolg praktiziert worden. Wir in der KölnSPD wissen, dass aktivierende Reformen machbar sind. Mit unserer Erfahrung wollen wir uns an der Diskussion und Umsetzung der Agenda 2010 beteiligen. Mit unserer Erfahrung werden wir aber auch auf die fatalen Folgen einer Politik der Mehrheit im Rat unserer Stadt aufmerksam machen, die dabei ist, die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen für die Zukunft unserer Stadt zu verspielen. Im Zusammen-

hang mit der Diskussion um die Agenda 2010 ist für uns wichtig:

Das „Kölner Modell“ der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hat für weite Teile der Hartz-Vorschläge zur Neuordnung der Bundesanstalt für Arbeit Pate gestanden. Dabei haben Landesregierung und Bundesregierung die Stadt wirksam unterstützt.

Impulsgeber für dieses Programm war in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre die Notwendigkeit einer städtischen Haushaltskonsolidierung. Erstmals leistete auch die aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit stark angestiegene Sozialhilfe dazu einen großen Beitrag, durch eine Strategie, wie sie auch der Agenda 2010 zugrunde liegt.

Dazu gehörte:

die strikte Einführung des Prinzips „Fördern und Fordern“, nachdem eine städtische Sozialleistung den Bürger dazu verpflichtet, eine Gegenleistung zu erbringen, nämlich durch Teilnahme an beruflichen Qualifizierungen, die Mitwirkung an der Lösung seiner sozialen Probleme und Annahme zumutbarer (tariflich geregelter!) Arbeit auf dem 1. oder 2. Arbeitsmarkt,

- die Konzentration der Hilfen auf diejenigen Personen, die sie am dringendsten brauchen,
- die Begleitung der Betroffenen auf dem Weg in die beruflich-soziale Integration durch speziell ausgebildete Fallmanager, die sie motivieren und ihnen die vielfältigen Hilfs- und Beratungsangebote der freien Wohlfahrtspflege erschließen,
- die vertragliche Zusammenarbeit mit dem Kölner Arbeitsamt,
- die strengere Kontrolle von Bedarfen für Einmalleistungen,
- der Ausbau des Hilfesystems durch:
 - ein dichtes Netz an JobBörsen und Beschäftigungsträgern für die Vermittlung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen,
 - das Pro-Veedel-Programm mit intensiven Hilfen in Stadtteilen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit,
 - die Gründung der JobBörse Junges Köln mit der Praktikumsmaßnahme „Sprungbrett“ (gedacht als Alternative zur „Hängematte“ der Sozialhil-

fe), durch die jeder arbeitsfähige junge Erwachsene eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit erhält, die ihn unabhängig von Sozialhilfe macht (Köln wurde dadurch die Stadt mit dem größten Abbau an Jugendarbeitslosigkeit. Arbeits- und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement will dieses Kölner Programm jetzt bundesweit einführen.),

- die Gründung des JobCenter Köln für arbeitslose Sozialhilfe-Empfänger ab dem 25. Lebensjahr, das vom Bundesarbeitsministerium als Modell der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gefördert wird und von der Hartz-Kommission zur Einführung in allen Arbeitsämtern empfohlen worden ist. Im JobCenter Köln arbeiten Fallmanager des Sozialamtes und Vermittler des Arbeitsamts zusammen mit Ärzten des Gesundheitsamtes und Fachleuten sozialer Dienste der Kölner Wohlfahrtsverbände Hand in Hand. Die Arbeitslosen finden hier alle Hilfen „unter einem Dach“. Das ist auch erforderlich, denn vielfach fehlen ihnen wegen Überschuldung, Bildungs- und Qualifizierungsdefiziten, Gesundheits- und Familienproblemen die Voraussetzungen für den Start ins Erwerbsleben. Mit anderen Worten: Stadt und Arbeitsamt fordern von Arbeitslosen hier zwar Initiative und Anstrengungen, aber sie lassen sie nicht allein, sie fördern sie auch.
- die Schaffung eines flächendeckenden Netzes von Schuldnerberatungsstellen

Der Erfolg zeigt, dass sich diese Strategie für alle Beteiligten auszahlt:

40% der Klienten des JobCenters wurden schnell unabhängig von Sozialhilfe, entweder durch Arbeitsaufnahme (das gelingt mit oder ohne vorausgehende Qualifizierung jedem 2. „Abgänger“) oder durch sonstiges Ausscheiden aus dem Hilfebezug. Zu letzterem gehört auch die Einstellung der Leistungen

wegen mangelnder Mitwirkung. Dies zeigt: Ein ausgebauten Hilfesystem wirkt auch immer als Kontrollsystem, indem es Trittbrettfahrern oder Schwarzarbeitern auf die Schliche kommt.

Auf dieser Grundlage werden wir unsere Politik als die soziale und zukunftsorientierte politische Kraft in unserer Stadt weiter entwickeln und genau so selbstbewusst unsere Rolle als Stimme eines gewichtigen Unterbezirks innerhalb der Bundespartei wahrnehmen.

6. Die SPD ist eine Partei des offenen Wortes – und das ist gut so

Die Bundesregierung hat mit der Agenda 2010 wichtige und richtige Schritte zu einer überfälligen Korrektur unseres Sozial- und Gesundheitssystems auf den Weg gebracht. Ein so umfassender Ansatz zur Erneuerung unserer sozialen Sicherungssysteme und der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen bleibt nicht ohne Widerspruch. Was den einen nicht reicht, greift anderen viel zu weit. Deshalb ist eine intensive Debatte nicht nur unumgänglich, sie ist angesichts der notwendigen tiefgreifenden Veränderungen ein Muss. Schnelle Entscheidungen ohne langes Fackeln können ernsthaft nur diejenigen fordern, die fürchten, eine intensive Diskussion könnte offenbaren, dass die anstehenden Entscheidungen ihnen Vorteile verschaffen, die einer offenen und ehrlichen Auseinandersetzung nicht standhalten würden. Wem etwas abverlangt wird, der hat auch das Recht, nachzufragen und seine Interessen zu vertreten. Das gilt nicht nur für die Wirtschaftsverbände.

Die Zeit drängt. Bei allem Bedarf an intensiver Diskussion müssen wir schnell zu tragfähigen Ergebnissen kommen. Und wir müssen darauf achten, dass Diskussionen und Auseinandersetzungen nicht den Zusammenhalt gefährden, den wirtschaftlicher Aufschwung unbedingt braucht.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die KölnSPD, dass sich die Bundes-SPD dazu entschlossen hat, die Agenda 2010 auf vier Regionalkonferenzen offen zu diskutieren. Der Parteitag am 1. Juni ist ebenfalls ein wichtiges Signal. Er kann und muss deut-

lich machen, dass wir Politik für die Zukunft der Menschen in Deutschland machen. Und er muss von der Bereitschaft geprägt sein, Hinweise und Verbesserungsvorschläge aufzugreifen und in die Agenda aufzunehmen.

7. Unsere Erwartungen

Die KölnSPD stellt zur Agenda 2010 fest:

- Die Bundesregierung stellt sich der Herausforderung, die politischen Weichenstellungen vorzunehmen, die notwendig sind, um
 - unsere soziale Sicherung auf Dauer und auf hohem Niveau zu erhalten,
 - durch Senkung der Lohnnebenkosten die Belastungen des Faktors Arbeit zu reduzieren,
 - die Binnennachfrage in Deutschland spürbar zu beleben,
 - das Investitionsklima zu verbessern und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erleichtern,
 - den Solidaritätsgedanken zu stärken, indem die unzumutbare Inanspruchnahme Leistungen der Solidargemeinschaft auf allen Ebenen eingedämmt wird. Das gilt für den Missbrauch von Sozialleistungen ebenso wie für Steuerschlupflöcher, mit denen sich Großverdiener ihrer Verantwortung entziehen,
 - Anreize und qualifizierte Hilfen für eine eigenverantwortliche Teilhabe an der Gesellschaft zu geben.

Der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg geht in die richtige Richtung.

- Die Verunsicherung der Menschen in Deutschland und der enorme Vertrauensschwund im öffentlichen Meinungsbild ist auch eine Folge von Defiziten in der Kommunikation. Die KölnSPD erwartet, dass die Spitzenvertreter der Politik auf Bundes- und Landesebene besser erkennbar werden lassen, dass sie die Korrekturen am System der sozialen Sicherung für die Menschen und nicht gegen die Menschen vornehmen.

Dazu gehört auch, die soziale Symmetrie der geplanten Maßnahmen deutlicher herauszustellen und da nachzubessern, wo noch Defizite bestehen:

- Die 1984 von der schwarz-gelben Bundesregierung eingeführte Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für Arbeitnehmer über 55 Jahre auf 32 Monate hat eine unerwünschte Nebenwirkung: Tausende werden so durch Vereinbarungen mit ihren um Personalabbau bemühten Arbeitgebern in den vorzeitigen Ruhestand geschickt. Dies verursacht enorme Kosten und senkt die Chancen Älterer auf Teilhabe am Arbeitsleben. Das ist unsozial. Der Trend einer älter werdenden Bevölkerung bei gleichzeitiger Verjüngung der Belegschaften ist nicht auf Dauer durchhaltbar. Zur Vermeidung individueller Härten bei der Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes fordern wir Ausnahme- und Übergangsregelungen. Dabei müssen auch die Dauer der Beitragszahlung, das Alter und Fragen einer angemessenen Alterssicherung berücksichtigt werden.
- Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist ein wichtiges und richtiges Signal. Sowohl aus der Interessenlage der Betroffenen heraus, die künftig alle Hilfen aus einer Hand erhalten, als auch der Kommunen, die wesentlich vom Risiko der Folgekosten der Arbeitslosigkeit entlastet werden. Das heutige Nebeneinander zweier steuerfinanzierter Fürsorgesysteme mit sehr unterschiedlichen Regelungen im Detail ist unverantwortlich, weil die Betroffenen zwischen die Maschen zweier Behörden fallen, keiner sich richtig zuständig für ihre Hilfe fühlt und unnötiger Verwaltungsaufwand vor allem für diejenigen betrieben werden muss, die von beiden Ämtern gleichzeitig Geld beziehen. Die „Kunden“ beider Systeme haben vielfach die gleichen Lebensleistungen und Schicksale – es ist kaum zu rechtfertigen, dass in einem mehr gezahlt wird als im anderen.

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe unter finanzieller Verantwortung des Bundes bedeutet eine große Entlastung insbesondere von Städten wie Köln, die unter überproportionaler Arbeitslosigkeit zu leiden haben.

Für Köln könnte dies bedeuten, dass die fachliche und finanzielle Verantwortung für über 15.000 Sozialhilfshaushalte zum Bund wechselt. Die Stadt, die derzeit unter der schwersten Finanzkrise seit Ende des 2. Weltkrieges zu leiden hat, würde damit um 60 bis 80 Mio. € Sozialhilfesaufwand entlastet. Dies würde Raum schaffen für den Erhalt dringender erforderlicher und jetzt von der Schließung bedrohter Dienste im Sozial-, Gesundheits-, Jugend-, Bildungs- und Sportbereich. Und es würde ein Fenster öffnen für mehr städtische Investitionen für Erhalt und Ausbau der Infrastruktur. Damit würden aktuell Arbeitsplätze gesichert und geschaffen und mittelfristig positive Entwicklungen für die Zukunft möglich.

- Die KölnSPD erwartet aber, dass bei der Umsetzung die folgenden Rahmenbedingungen sicher gestellt werden:
 - das neue Miteinander von Arbeitsamt und Stadt (insbesondere Sozialamt) muss partnerschaftlich gestaltet werden.
 - In die Fortführung der bewährten Kooperation müssen auch die freien Wohlfahrtsverbände mit ihren Beschäftigungsträgern, der Schuldnerberatung und vielen anderen unverzichtbaren Fachberatungsstellen miteinbezogen werden, weil hilfebedürftige Arbeitssuchende sonst keine faire Chance haben.
 - Es muss auf städtischer Ebene weiter ein Gremium geben, das – wie jetzt der Verwaltungsausschuss – die Arbeit des Arbeitsamtes mitbestimmt: Außer der Stadt müssen hier auch die Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen weiter Sitz und Stimme haben. Man darf die Arbeitsverwaltung nicht allein lassen.

- Auch die Jugendhilfe der Stadt und der Verbände muss weiter aktiv und mitgestaltend einbezogen werden, wie dies jetzt z.B. bei der JobBörse Junges Köln und anderen Programmen der Fall ist. Analoges gilt für die Beschäftigungsförderung des Wirtschaftsdezernates, das die Vernetzung mit der Landes- und Europapolitik sicherstellt.
 - Mittel, die durch Kürzungen bei Transferleistungen eingespart werden, sind dem gemeinwohlorientierten Beschäftigungssektor zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein Gebot der sozialen Balance. Auch das Prinzip „Fördern und Fordern“ ist ohne eine solche Angebotserweiterung nicht umsetzbar.
 - Die Stadt darf sich aus der Beschäftigungspolitik nicht zurückziehen. Viele Langzeitarbeitslose mit Bildungs- und Gesundheitsproblemen werden für längere Zeiträume auf einen leistungsfähigen 2. Arbeitsmarkt und seine Beratungsdienste angewiesen sein.
 - Für die große Zahl Behinderter, die dem Arbeitsmarkt bei entsprechender Förderung noch zur Verfügung stehen könnten und nicht das Kriterium der dauerhaften Erwerbsminderung (nicht mehr als drei Stunden pro Woche Arbeit möglich) nach Sozialgesetzbuch VI erfüllen, sind Rehabilitationsleistungen zu Lasten der jeweils zuständigen Versicherung systematisch zu erschließen.
 - Die freie Wohlfahrtspflege, die Beschäftigungsträger und die Kommunen haben in den vergangenen Jahren wirksame Dienste für Qualifizierung, Vermittlung und Beschäftigung benachteiligter Gruppen geschaffen. Deren Existenz ist durch die aktuelle Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit gefährdet. Es werden jetzt Strukturen zerstört, die später für die Umsetzung der Hartz-Maßnahmen bzw. der Agenda 2010 dringend benötigt werden. Die Bundesregierung muss daher eine Übergangsregelung schaffen, die den Fortbestand weiterhin erforderlicher Angebote bis zum Inkrafttreten der neuen Gesetze sichert (die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird nicht vor Mitte 2004 beginnen können!).
- Die Kritik an der Agenda ist auch deshalb so stark, weil ein breites und zunehmendes Unbehagen an der aktuellen Geschäftspolitik der im Umbau befindlichen Bundesanstalt für Arbeit quer durch die Republik herrscht. Dies macht auch vor dem Arbeitsamt Köln, das bislang als Vorreiter bürgerfreundlicher Reformen galt, nicht halt. Es wachsen die Zweifel, dass die neue Führung der Bundesanstalt in Nürnberg den notwendigen Modernisierungsprozess mit ausreichendem Verständnis für die regionalen Belange angeht. Eine Fülle neuer gesetzlicher Vorschriften und interner Dienstanweisungen verunsichert, überfordert und demotiviert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsamtes. Als besonders belastend werden von ihnen Arbeitsanforderungen empfunden, die auf die Verweigerung gesetzlicher Pflichtleistungen (bei Behinderten!) beziehungsweise fast schikanöse Vorgehensweisen zur Verhängung von Sperrzeiten hinauslaufen. Arbeitslose beklagen sich zunehmend über die Unmöglichkeit, „ihren“ Vermittler zu erreichen. Die KölnSPD appelliert an die Bundesregierung, den Kostendruck auf die Arbeitsämter, der für die Bundesanstalt in Nürnberg offenbar Auslöser der Aktionen ist, zurückzunehmen und die Haushaltslücke der BA zu schließen. Dabei müssen auch ausreichend Mittel für Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Behinderte zur Verfügung gestellt werden.
 - Der Verzicht auf die Vermögenssteuer zugunsten einer Zinsabgeltungssteuer ist falsch. Die Besitzer großer Vermögen müssen sich an den Investitionen in das Bildungspotenzial unserer Gesellschaft

angemessen beteiligen. In diesem Sinne fordert die KölnSPD ein praktikables und gerechtes Modell zur Heranziehung großer Vermögen, großer Erbschaften und großer Einkommen zur Finanzierung der gesellschaftlichen Aufgaben, insbesondere der Bildung.

- Die gegenwärtige Konjunkturlage führt zu Steuerausfällen, die die Haushaltskonsolidierung enorm erschweren. Die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben ausschließlich durch Minderausgaben und Leistungskürzungen schließen zu wollen, entzieht der Binnennachfrage weitere Substanz und ist unsozialer als der Verzicht auf oder zumindest die Streckung weiterer Einnahmensenkungen. Jeder öffentlich ausgegebene Euro ist auch ein Euro, den ein öffentlich Bediensteter oder ein Auftragnehmer einnimmt. Kürzungen belasten die Betroffenen weit härter als sozial gestaffelt verteilte Steuereinnahmen.
- Zur Sicherung Konjunktur unterstützender öffentlicher Investitionen kommen wir nach sechzehnjährigem Weg in die Staatsverschuldung während der Ära Kohl gegenwärtig nicht umhin, den Konsolidierungspfad europäisch abgestimmt und mit einer festen Zielmarke versehen über das Jahr 2006 hinaus zu strecken.
- Der Kündigungsschutz ist eine wichtige Errungenschaft. Die vorgeschlagenen Neuregelungen stellen diesen in seiner Substanz nicht in Frage. Niemand der heute Kündigungsschutz hat, wird ihn verlieren. Durch die Nichtanrechnung befristet beschäftigter Arbeitnehmer auf den Schwellenwert von fünf Beschäftigten besteht die Chance auf zusätzliche Beschäftigung. Die KölnSPD erwartet aber, dass die Beschäftigungseffekte dieser Neuregelung sorgfältig überprüft werden. Nach fünf Jahren ist zu entscheiden, ob sich die Regelung bewährt hat, oder eine Aufhebung bzw. Änderung erforderlich ist.
- Der aktuelle Lehrstellenmangel ist ein Skandal und lässt ernste Zweifel an der Mitverantwortung der Wirtschaft für die Zukunft unseres Landes entstehen. Falls die eingeleiteten Aktionen nicht bis zum Herbst dieses Jahres zum Ziel führen, schließt sich die KölnSPD der Forderung nach einem Ausbildungsfonds an, der ab 2004 von den Unternehmen finanziert werden muss, die ihren Ausbildungsverpflichtungen nicht nachkommen wollen oder können. Organisatorisch könnte dies einfach mit dem bewährten Verfahren der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte verknüpft werden, eine neue Bürokratie bräuchte dafür nicht entwickelt zu werden.
- Mit der Ökosteuern ein erster wichtiger Beitrag zur anteiligen Steuerfinanzierung der Rentenversicherung geleistet worden. Die KölnSPD steht dafür ein, alle versicherungsfremden Leistungen, vor allem die Folgekosten der deutschen Einheit, über einen erhöhten Bundeszuschuss aus Steuermitteln zu finanzieren. Darüber hinaus müssen sich alle Einkommensbezieher – und damit auch Selbstständige, Beamte und Politiker an der Rentenfinanzierung beteiligen.
- Auch in die gesetzliche Krankenversicherung sind in Zukunft alle Erwerbstätigen einzubeziehen. Es ist nicht einzusehen, dass es eine Solidargemeinschaft für die Bezieher/innen von Einkommen von 400 € bis 3.750 € gibt. Die Bezieher/innen von Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze sollten ebenso wie Selbstständige und langfristig auch Beamtinnen und Beamte in vollem Umfang an der gesetzlichen Krankenversicherung beteiligt werden. Die Private Krankenversicherung dient dann zur Absicherung individuell gewünschter zusätzlicher Leistungen.
- Die KölnSPD unterstützt die Bundesregierung in dem Ziel, die Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens durch mehr

Effizienz und Qualität der Leistungserbringung zu sichern. Die beabsichtigte Herausnahme des Krankengeldes aus der paritätischen Finanzierung belastet die Arbeitnehmer. Dieses Opfer hält die KölnSPD nur dann für zumutbar, wenn auch andere Akteure des Gesundheitswesens, insbesondere die Pharmaindustrie, spürbar zur Entlastung herangezogen werden.

8. Wir bleiben die Partei für die große Mehrheit der Menschen in Deutschland

Wir haben eine Bundesregierung, die nach sechzehn Jahren Stillstand und Problemkäsierung den Handlungsbedarf nicht nur erkennt. Wir haben auch eine Bundesregierung, die sich diesem Handlungsbedarf seit vereinhalf Jahren auch stellt und vieles auf den Weg gebracht hat.

Wir haben mit Gerhard Schröder einen mutigen und zupackenden Bundeskanzler. Das hat sich bei der Flutkatastrophe im vergangenen Sommer und an der Haltung zum Krieg im Irak gezeigt. Und das zeigt sich auch in der eingeschlagenen Reformpolitik. Wir sind davon überzeugt, dass die Menschen den Weg der Reformen mit uns gehen, wenn wir zeigen: Die SPD war nicht nur die Partei der arbeitenden Menschen und derer, die besonders darauf achten müssen, wie sie mit dem, was auf's Konto kommt, über die Zeit kommen. Sie ist diese Partei immer noch, und ihre Zukunft liegt darin, dass sie es bleibt. Wenn uns diese Menschen nicht vertrauen, tun es andere auch nicht. Aber das Vertrauen können wir nicht einklagen, wir müssen es verdienen.

Unsere Glaubwürdigkeit liegt zuallererst darin, dass der einfache Bürger und die einfache Bürgerin wissen, diese Partei hat meine Zukunft im Blick, auch wenn damit Einschränkungen, ja sogar Zumutungen verbunden sind.

Wir können kurzfristige Erfolge genauso wenig versprechen wie andere, aber wir machen Politik für die Menschen. Wir verbessern die Bedingungen für die Wirtschaft, weil wir für Arbeitsplätze sorgen wollen. Das gilt auch für Überlegungen zum Kündi-

gungsschutz. Das gilt für die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und für die Senkung der Lohnnebenkosten. Und: Wir achten darauf, dass es sozial und gerecht zugeht.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 47

*OV Düsseldorf-Tannenhof
(LV Nordrhein-Westfalen)*

Agenda 2010

Anlässlich der Regierungserklärung von Gerhard Schröder erklärt der Bundesparteitag:

Wir alle wissen, dass unser Land Reformen braucht. Wir alle wollen diese Reformen und sind bereit, dafür auch notwendige Opfer zu bringen. Doch sozialdemokratische Reformen dürfen die gegenseitige Verantwortung der Generationen nicht verdünnen, sondern unterstreichen und stärken.

- Die Agenda 2010 muss daher sozial gerecht und in der Verteilung der Lasten ausgewogen sein.
- Die Agenda 2010 muss daher so ausgestaltet werden, dass die Umbauphase nicht zu unvermeidbaren Brüchen und Härten führt.

Die Agenda 2010 muss daher fördern und fordern, so dass auch tatsächlich neue Chancen eröffnet; also Innovationen voran gebracht werden.

Ausbildungsabgabe:

Wir fordern die Einführung einer Ausbildungsabgabe, die sich an der Wertschöpfung der Unternehmen bemisst.

Die Wirtschaft steht in der sozialen Marktwirtschaft in der Bringschuld. Jeder Jugendliche muss einen Ausbildungsplatz bekommen. Bleiben Jugendliche hingegen ohne Ausbildung entstehen der Gesellschaft Kosten, die durch den Widerstand (Gewalt), die Flucht (Kriminalität), oder die Resignation (Sucht) der Jugendlichen entstehen. Im

Zuge der Kostensenkung haben viele Unternehmen in den vergangenen Jahren ihre Ausbildungsanstrengungen stark zurückgenommen. „70 % der Unternehmen entziehen sich ihrer sozialen und ökonomischen Verantwortung“, stellte Gerhard Schröder fest. Die Wirtschaft verspricht seit Jahren dieser Verantwortung gerecht zu werden, kommt diesen Versprechen jedoch bis heute nicht nach. Organisiert und finanziert der Staat die Ausbildung von Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden, in außerbetrieblichen Ausbildungszentren oder Hochschulen, verursacht dies Kosten für die Allgemeinheit.

Lange genug haben wir auf die Zusagen der Wirtschaft vertraut! Der Bundeskanzler selbst hat in unzähligen Reden immer wieder daran erinnert. Wir unterstützen Gerhard Schröder in seinen Willen und fordern eine gesetzliche Einführung der Ausbildungsabgabe. Einen weiteren Aufschub können wir nicht hinnehmen!

Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe:

Wir fordern die Staffelung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld anhand des Lebensalters und der Bemessung der Erwerbstätigenzeit;

z. B. ein Jahr Beitragszahlung = Anspruch auf einen Monat Arbeitslosengeld.

Wir fordern keine Absenkung des „Arbeitslosengeldes II“ auf Sozialhilfeniveau

Es kann nicht sein, dass ein 50-jähriger Arbeitnehmer, der 35 Jahre lang Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, nach 12 Monaten in die Sozialhilfe abgeschoben wird.

Ein 25-jähriger Arbeitnehmer, der lediglich 5 Jahre Beiträge geleistet hat, erhält die gleiche Leistungsdauer, obwohl er objektiv größere Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt hat.

Darüber hinaus sind die bestehenden Finanzierungsdefizite der Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherungen Auswirkungen der Wiedervereinigung (Transferzahlungen von West- nach Ostdeutschland). Der Staat hat in die Kassen der Sozialversicherungen gegriffen, als wäre es sein Geld. Nun ist es

nicht Aufgabe der Beitragszahler der Sozialversicherungen, durch Leistungskürzungen die Kosten der Einheit zu bezahlen.

Das vorhandene Sozialsystem hat sich in der Vergangenheit bewährt, wird im Kern von der breiten Bevölkerung akzeptiert und sorgt für Ausgleich und Sozialen Frieden: An diesem System ist festzuhalten.

Warum soll die Streichung des Krankengeldes, die Verschlechterungen beim Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe sowie der Abbau des Kündigungsschutzes zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen?

Allgemein bedient man sich der Formel Senkung der Nebenkosten führt zu geringeren Unternehmensbelastungen führt zu höheren Gewinnen führt zu mehr Investitionen führt zu mehr Arbeitsplätzen?

Ein wesentliches Merkmal der Wirtschaftspolitik der Kohl Regierung bestand in einer kontinuierlichen Entlastung der Unternehmen mit dem Ziel, Gewinne zu steigern und damit die Investitionen zu stärken, was wiederum der Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen sollte.

Wollen wir diesen Fehler erneut begehen?

Nicht verwunderlich, welche Rückendeckung Gerhard Schröder hinsichtlich der Reformpläne Agenda 2010 seitens der Arbeitgeber erhält. So zum Beispiel Ludwig Georg Braun, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages :“Der Kanzler dürfe dem Druck von Teilen der SPD und Gewerkschaften keinesfalls nachgeben“. Arbeitgeber-Chef Dieter Hundt gibt den Rat, Schröder dürfe jetzt nicht „durch die Kakophonie in den eigenen Reihen von seinen Reformvorschlägen abweichen“.

Diese von den Wirtschaftsverbänden immer propagierte Strategie der Kostensenkung dient angeblich dazu, Deutschland international auch weiterhin konkurrenzfähig zu halten. Die gebetsartige Wiederholung macht die Behauptung nicht richtiger. Fast täglich wird von Großunternehmen und Ihren Verbandsvertretern darauf verwiesen, dass Löhne und Lohnnebenkosten in Deutschland zu hoch seien.

Niedrigere Löhne oder die Senkung der Lohnnebenkosten verschaffen im internationalen Wettbewerb allerdings höchsten kurzfristig Wettbewerbsvorteile. Dauerhafte preisliche Konkurrenzfähigkeit ist nur durch technischen Fortschritt in Verbindung mit einer hohen Qualifikation der Arbeitskräfte zu erreichen. Wollen wir ernsthaft im internationalen Kostensenkungs-Wettlauf mit Billiglöhnländern konkurrieren?

Deutschland ist ein teurer Standort und wird es – trotz aller notwendigen Kostensenkungen – auch in Zukunft bleiben. Wir können den internationalen Wettbewerb nicht mit den billigsten, sondern nur mit besten Produkten gewinnen.

Die Deutsche Wirtschaft hält im globalen Wettbewerb besser mit als die meisten anderen Nationen. Falsch hingegen ist, die Deutschen lebten über Ihre Verhältnisse. Im internationalen Vergleich konkurrenzfähige Lohnstückkosten beweisen das Gegenteil. Wie sonst ließen sich die Exporterfolge der deutschen Wirtschaft erklären?

Nach nunmehr fast zwei Jahrzehnten neo-liberaler Angebotspolitik, dürfte endgültig klar sein, dass diese wirtschaftspolitischen Überzeugungen in der Praxis fehl geschlagen sind. Denn obwohl sich die Belastungen der Unternehmen und Vermögensbesitzer stetig verringerte, obwohl die Gewinn- und Vermögenseinkommen weit stärker stiegen als die Arbeitseinkommen, nahmen die Anlageinvestitionen nur in geringem Maße zu und die Arbeitslosigkeit erreicht erneut Rekordniveau!

Was ist die richtige Antwort auf die lahmen-de Binnenkonjunktur ?

Die mangelnde private Nachfrage ist als zentraler Faktor nicht zu kompensieren. Ihr Gewicht ist einfach zu groß. Der Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttoinlandsprodukt liegt weit über 50 Prozent. Der Staatsverbrauch macht etwa weitere 20 Prozent aus. Es liegt auf der Hand, dass es zu keinem wirtschaftlichen Aufschwung kommen, wenn die privaten Haushalte aufgrund sinkender Einkommen oder höherer Belastungen zu Kaufzurückhaltung gezwungen werden. Deshalb ist es ein Irrtum zu glauben,

Kostensenkungen verbesserten die Bedingungen unseres Wirtschaftsstandortes. Die Agenda 2010 muss diesen Gesichtspunkt stärker berücksichtigen und Arbeitnehmer nicht verunsichern und einseitig belasten.

Krankengeld:

Wir fordern, dass das Krankengeld im Leistungskatalog der GKV bleibt und weiterhin paritätisch finanziert werden muss.

Im Geschäftsjahr 2001, als die Gewinne der zehn größten Weltunternehmen im Schnitt um 48 Prozent einbrachen, legten die zehn größten Pharmaunternehmen nochmalig um 18 Prozent zu.

Alleine in Deutschland haben sich die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Medikamente seit 1990 auf über 23 Milliarden Euro jährlich verdoppelt und übertreffen längst die Honorarkosten für die rund 120 000 niedergelassenen Ärzte. Die Hersteller heizen eine gigantische Verschwendung an, die die Beitragszahler mindestens vier Milliarden Euro jährlich kostet, ohne einen Kranken zusätzlich zu heilen. Ein Expertenteam der Krankenkassen fand heraus, daß die Kassen im Jahr 2001:

- 3 Milliarden Euro für teure Scheininnovationen bezahlen mussten, die ohne Schaden für die Patienten durch preiswerte, ältere Arzneien hätten ersetzt werden können
- 1,9 Milliarden Euro für Medikamente erstatteten, deren Wirksamkeit hoch umstritten ist
- 1,5 Milliarden Euro hätten sparen können, wenn Ärzte statt teurer Originale Nachahmepreparate (Generika) für einen Bruchteil des Preises verschrieben hätten

Hier werden offensichtlich von Pharma Unternehmen die Kosten für GKV in die Höhe getrieben und damit auch die Lohnnebenkosten. Warum sollen nun allein die Arbeitnehmer für diese dramatische Kostenexplosion aufkommen? Warum setzen die Reformen nicht hier einen Schlusstrich? Kapitulation vor den mächtigen Lobby-Verbänden? Bedeutet sozialdemokratische Politik, Opfer nur von den Schwachen zu verlangen?

Mut zu Veränderungen muss auch bedeuten, sich mit den wirklich mächtigen Gruppen der Gesellschaft kritisch auseinanderzusetzen. Das gilt insbesondere für die Pharma-Industrie und die Ärzte-Lobby.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 59

*Abteilung Südliche Friedrichstadt und
Abteilung Dahlem
(LV Berlin)*

„Agenda 2010 solidarisch gestalten“

Die SPD Berlin begrüßt die in der „Agenda 2010“ aufgezeigten Ziele und Leitlinien. Nach den verlorenen Wahlen in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, angesichts von 4,6 Mio. Arbeitslosen und des unstreitigen Reformbedarfs der sozialen Sicherungssysteme ist es nötiger denn je, das Profil der SPD als **Partei der Innovation und sozialen Gerechtigkeit** wahrnehmbarer auszugestalten.

Der Erfolg der sozialdemokratischen Regierungspolitik wird vor allem an der **Verringerung der Arbeitslosigkeit** gemessen. Daneben sind die Sicherung eines leistungsfähigen Sozialstaates und die Umsetzung des Konzepts der Geschlechterdemokratie sowie der Nachhaltigkeit als der Zusammenhang zwischen innovativer Wirtschaft, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Verträglichkeit und soliden Finanzen zentrale Herausforderungen.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind große und **solidarische Gemeinschaftsanstrengungen** nötig, zu denen alle Kräfte der Gesellschaft ihre Beiträge leisten müssen. Die notwendige gesellschaftliche Reformbereitschaft muss dabei auf Überzeugung und Solidarität gründen. Notwendiger Erfolgsfaktor der Agenda 2010 ist daher neben der Organisation eines sachlichen Diskussionsprozesses vor allem die erkenn-

bare soziale Ausgewogenheit der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die SPD, dass der Parteivorstand in seinem Beschluss vom 28. April einen Teil der öffentlichen und parteiinternen Diskussions- und Ergänzungsvorschläge zur Agenda 2010 aufgegriffen hat. Aus Sicht der Berliner SPD muss die Agenda 2010 jedoch noch um einige **Klarstellungen** ergänzt werden:

- **Gerechte Finanzierung:** Die Finanzierungslasten öffentlicher Aufgaben sind noch immer ungleichmäßig verteilt. Einer hohen Abgabenlast auf durchschnittliche Lohneinkommen stehen deutlich geringere Belastungen bei hohen Einkommen und Einkommen aus Unternehmenstätigkeit und Vermögen gegenüber. Daher fordern wir unter anderem:
 - Das Projekt einer Steuersenkung für Spitzenverdiener und Spitzenverdienerinnen durch die angedachte **Zinsabgeltungssteuer** ist unter den heute gegebenen Bedingungen nicht zielführend und sollte nicht weiterverfolgt werden. Statt der erwarteten Mehreinnahmen wird sie bei Bund, Ländern und Gemeinden zu dauerhaften Einnahmefällen. Dagegen sollte das Projekt der Besteuerung von **Aktien- und Spekulationsgewinnen** weiterverfolgt werden.
 - Auf eine Absenkung des **Spitzensteuersatzes** im Zuge der Steuerreformstufe 2005 ist zu verzichten.
 - Das Ziel einer angemessenen Belastung der großen Vermögensbesitzer durch die Weiterentwicklung der **Vermögens- und Erbschaftssteuer** muss weiter verfolgt werden. Auch wenn dieses Projekt derzeit keine Mehrheit im Bundesrat hat, wird die Zielrichtung von uns weiter vertreten. Es bleibt dabei: Breite Schultern müssen auch mehr Lasten tragen, damit es auch zu einer solidarischen Gemeinschaftsanstrengung kommt.
 - **Kündigungsschutz:** Wir halten am Kündigungsschutz fest. Es bleibt nach wie vor richtig, was wir in unserem

Wahlprogramm beschlossen haben: „Wir haben den sozialen Frieden wiederhergestellt: Der Kündigungsschutz gilt auch wieder in kleineren Betrieben mit mehr als 5 Beschäftigten“. Die geplante Regelung, dass befristete Beschäftigte den Schwellenwert nicht erhöhen, halten wir für vertretbar. Es erscheint uns sinnvoll, diese Regelung erst einmal auf 5 Jahre zu befristen und jährlich auf ihre Beschäftigungswirkung zu überprüfen, um gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen.

- **Arbeitslosengeld:** Das Arbeitslosengeld soll es auch weiterhin als beitragsbezogene Versicherungsleistung geben. Wer länger einzahlt, soll auch länger Leistung beziehen. Die Frühverrentungspraxis der Unternehmen muss auf den Prüfstand. Eine generelle Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist dabei nicht der richtige Weg. Es bedarf differenzierter Lösungen, die auch die Sondersituation in den neuen Ländern berücksichtigen.
- **Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe:** Wir stehen zu unserer Wahlaussage von 2002: „Wir bekennen uns zur besonderen Verantwortung gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft. Deswegen wollen wir im Rahmen der Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe keine Absenkung der zukünftigen Leistungen auf Sozialhilfeniveau“. Bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe muss eine armutsfeste Absicherung der Empfänger und Empfängerinnen der neuen Leistung oberhalb der Sozialhilfe gewährleistet sein und die Anrechnung von Altersversorgung und Vermögen wie bei der Arbeitslosenhilfe begrenzt sein. Bei der Ausgestaltung der neuen Leistung ist Vertrauensschutz zu gewähren. Folglich dürfen bestehende Arbeitslosenversicherungs- und Sozialhilfeansprüche nicht verloren gehen.

- **Krankenversicherung/Krankengeld:** Der Vorschlag, Leistungen ohne Krankheitsbezug („versicherungsfremde Leistungen“) aus der Finanzierung durch die Krankenversicherung heraus zu nehmen und über Steuern zu finanzieren, wird grundsätzlich unterstützt. Das Krankengeld muss allerdings im Leistungskatalog der GKV bleiben und paritätisch finanziert werden.
- **Ausbildung/Jugendarbeitslosigkeit:** Angesichts der 560.000 jungen Arbeitslosen brauchen wir eine Weiterführung des erfolgreichen JUMP-Programms gegen Jugendarbeitslosigkeit. Angesichts der in diesem Jahr fehlenden 140.000 Ausbildungsplätze unterstützen wir die Ausbildungsumlagefinanzierung als ein geeignetes Instrument, die gesellschaftliche Ausbildungsverpflichtung der Unternehmen einzufordern.
- **Gleichstellung:** Notwendiger Bestandteil der Agenda 2010 sind gesetzliche Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen. Dazu gehört vor allem auch ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das gleichen Lohn für gleiche Leistung schafft. Unsere Initiativen zur Verbesserung von Familie und Beruf müssen weitergeführt und verstärkt werden.
- **Alterssicherung:** Wie in vielen anderen Ländern Europas auch führt kein Weg an einer Verbreiterung der solidarischen Basis zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung vorbei. Deshalb benötigen wir die Einbeziehung aller Personengruppen (Beamte/Beamtinnen, Selbständige, Politiker/innen) ebenso wie die Heranziehung aller Einkommensarten. Darüber hinaus sind versicherungsfremde Leistungen (z.T. Folgekosten der Deutschen Einheit) stärker steuerfinanziert zu erbringen.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 60

*Ortsverein Pütz
(LV Nordrhein-Westfalen)*

Agenda 2010

Der Ortsverein Pütz unterstützt unsere Bundesregierung und unseren Bundeskanzler Gerhard Schröder im Bemühen zur Durchsetzung der Reformagenda 2010.

Bei folgenden Themen bitten wir jedoch um Ergänzung des Agendatextes im Sinne einer sozialgerechten Politik, an der die Basis unserer sozialdemokratischen Partei mitgestalten möchte.

Stichwort: Investitionen in Bildung und Forschung

Unternehmen, die nicht bereit sind Schulabsolventen und junge Menschen auszubilden, haben eine Ausbildungsplatzabgabe zu leisten. Diese Mittel können zusätzlich für die berufliche Förderung von jungen Menschen eingesetzt werden (z. B. Auflegen von speziellen Sonderprogrammen).

Stichwort: Frühverrentung beenden

Da in absehbarer Zeit (lt. Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute) keine gravierende Änderung auf dem Arbeitsmarkt erkennbar ist, erfordern die Übergangsregelungen für die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes besondere sozialgerechte Maßnahmen. Die Leistungsdauer des Arbeitslosengeldes für eine(n) ArbeitnehmerIn mit 20, 30 oder mehr beitragsgezählten Jahren in die Sozialversicherungen muß anteilig länger sein als für jüngere ArbeitnehmerInnen, die über kürzere oder keine Anwartschaften dieser Art verfügen. Bei z. B. 20 Jahren Beitragszahlung erhält ein(e) ArbeitnehmerIn für den Fall der Arbeitslosigkeit 20 Monate Arbeitslosengeld, bei 5 Jahren Beitragszahlung ist die Bezugsdauer 5 Monate.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Initiativantrag 14

Agenda 2010

Die Herstellung von Verantwortung und Klarheit in der Zuständigkeit für Aufgaben und für ihre Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist ein Beitrag zur Stärkung der Leistungsfähigkeit und Reformfähigkeit unseres Landes.

Wir wollen, dass Aufgaben effektiv und bürgernah wahrgenommen werden, indem das Subsidiaritätsprinzip zwischen dem Bund und den Ländern, aber auch zwischen den Ländern und den Städten und Gemeinden wirksam umgesetzt wird. Dabei sind für uns die Kommunen besonders wichtig, sind es doch ihr Leistungsangebot und ihre Infrastruktur, die staatliches Handeln für die Menschen unmittelbar erfahrbar machen.

Wir wollen eine umfassende Staatsmodernisierung die Mischfinanzierungen, Aufgabenverflechtungen und wechselseitige Blockaden der Staatsebenen abbaut. Wir streben eine Neuordnung der Finanzverfassung an, die jeder Ebene Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten über ihre Aufgaben und Ressourcen gibt.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag S 4

Bezirk Braunschweig

Erneuerung der politischen Führung

1. Der Anteil von hauptamtlichen Mandatsträgern aus Regierungen und Landtagen, dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament in den Vorständen der Parteiorganisation der SPD darf höchstens 50 Prozent betragen.
2. Die ununterbrochene Mitgliedschaft in den Vorständen der Parteiorganisation der SPD auf Bundes-, Landes- und Be-

zirksebene wird auf höchstens 10 Jahre begrenzt. Davon ausgenommen sind die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter/innen.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag S 5

*Unterbezirk Werra-Meißner
(Bezirk Hessen-Nord)*

Abschaffung demokratisch nicht legitimierter Strukturen

Die Bundestagsfraktion und die Bundesminister der SPD werden aufgefordert, in der politischen Arbeit mehr auf eigenen Sachverstand und die Kompetenz der Ministerien zu setzen. Kommissionen und Beiräte (Hartz-Kommission, Rürup-Kommission, Rat der „Wirtschaftsweisen“) dürfen nicht die Politik dominieren und die Autorität demokratischer Einrichtungen in Frage stellen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Bundesregierung)

Antrag S 9

*Ortsverein Landau/Pfalz
(LV Rheinland-Pfalz)*

Regionalkonferenzen

Mut zur Veränderung, Teil 2 – das Ende der Denkpause

Die SPD führt z. z. eine stellvertretende Diskussion für alle Bevölkerungsgruppen in Deutschland. Sie muss aber auch den Mut haben offen auf die Bevölkerung zuzugehen und diese „Mitnehmen“. Die Agenda 2010 zeigt keine Visionen, kein Profil und ist

nicht das Ergebnis einer innerparteilichen Debatte. Sie ist in dieser Form nicht geeignet, die Bevölkerung vor Ort und auch unsere Mitglieder im Ortsverein von der unbestreitbaren Notwendigkeit von Veränderungen zu überzeugen.

Eine innerpolitische Diskussion ist in Gang zu bringen, die das Gesellschaftsmodell der SPD in 2010 ff. aufzeigt. Hierzu müssen umgehend Dialogforen aufgebaut werden, die Zukunftsmodelle im kritischen Widerstreit, auf allen Ebenen, von der Parteispitze bis hin zum Ortsverein erarbeiten. Aufgabe des Parteivorstandes ist es, diese Diskussion umgehend anzustoßen. Die Regionalkonferenzen in der jüngsten Zeit hätten hierzu dienen können, wenn sie nicht – anstelle der Willensbildung – nur zur Überzeugungsarbeit stattgefunden hätten.

Wir beantragen daher umgehend Regionalkonferenzen durchzuführen, mit dem Ziel, den o. g. Denk- und Meinungsbildungsprozess auf eine breite gesellschaftliche und parteipolitische Basis zu stellen. Diese Regionalkonferenzen müssen daher an mindestens acht Orten und mindestens einmal im Jahr durchgeführt und somit institutionalisiert werden.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag S 10

*Ortsverein Schwedt-West
(Landesverband Brandenburg)*

Reformierung des Beamtenrechts und des Öffentlichen Dienstes

Die Berufung von Beamten ist nur noch solchen Aufgabengruppen vorbehalten, in denen der Einsatz von Leib und Leben für das Gemeinwohl gefordert wird. Als solche seien beispielhaft Feuerwehr und Polizei genannt. Die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben sind nicht mehr automatisch Zugangsvoraussetzung für eine Verbeamtung.

Das gleiche trifft für Leitungspersonal zu. Der Beamtenstatus soll nur noch einem solchen Personenkreis vorbehalten sein, der auf Grund seiner Aufgaben für die Allgemeinheit einen besonderen Schutz des Staates rechtfertigt.

Das öffentliche Dienstrecht ist so zu reformieren, das leistungsabhängige Tarifbestandteile altersabhängige Regelungen ablösen. Dabei sollen sowohl Entgelt als auch Urlaub und Kündigungsschutz an Leistungskriterien gebunden werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 14

ASG

Europäische und internationale Tabakkontrollpolitik

Infolge des Konsums von Tabak sterben jährlich über 100.000 Menschen in Deutschland. Damit verursacht der Tabakkonsum jährlich mehr Todesfälle als AIDS, Alkohol, illegale Drogen, Verkehrsunfälle, Morde und Suizide zusammen. Hinzu kommen tabakbedingte Krankheitskosten in Höhe von jährlich über 17 Mrd. Euro.

Im vergangenen Jahrzehnt hat die Tabakindustrie das Produkt Zigarette mit fast 2,5 Mrd. Euro beworben. Der Zusammenhang zwischen Tabakwerbung und dem beängstigend ansteigenden Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen ist unstrittig. Ein Werbeverbot wird deshalb von allen europäischen Mitgliedsstaaten als gesundheitspolitisch notwendig und gerechtfertigt eingefordert. Die Glaubwürdigkeit der von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbarten nationalen Anti-Tabak-Kampagne hängt in großem Maße von der Haltung der Bundesregierung in der europäischen und internationalen Tabakkontrollpolitik ab.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, insbesondere

- sich für die baldige Unterzeichnung des von der WHO erarbeiteten Rahmenabkommens zur weltweiten Tabakkontrolle (Framework Convention on Tobacco Control – FCTC) durch die Staaten der Europäischen Union aktiv einzusetzen.
- das von der Mehrheit der EU-Länder geforderte Werbeverbot für Tabakwaren mit zu tragen und auf eine erneute Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu verzichten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 15

***Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
(Bezirk Hessen-Nord)***

Experimentierklausel Hausgemeinschaften in der Pflegeversicherung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass eine angemessene Finanzierung von Hausgemeinschaften als eine Lebensform alter, betreuungsbedürftiger Menschen im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes – eventuell auch durch eine Experimentierklausel – möglich wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge (zum Teil sind diese Anträge ganz oder teilweise in das Regierungsprogramm eingeflossen):

A 1 – A 3, A 8, C 1 – C 3, D 1, D 3, IA 10, D 5 – D8, D 10, D 13 – D20, E 1 – E 4, IA 15, IA 9, F 1 – F 5, F 7, F 9 – F 17, F 21 – F 23, F 25, F 26, IA 11, F 30, G 1, G 3, G 5 – G 17, G 19, G 20, G 23 – G 29, G 32, G 33, G 34, IA 12, I 3, I 4, I 6 – I 8, I 12 – I 18, I 20 – I 23, I 26, I 28, I 29, I 30 zweiter Teil, I 31, I 32, I 36, I 38 – I 41, I 43, I 45, I 46, I 48 – I 58, I 61 – I 65, IA 13, S 1 – S 3, S 8, S 11, S 12.

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

A 4, A 6, A 7, D 4, G 35 – G 37, I 24, I 25, S 7, S 13.

3. „Nichtbefassung“ wurde beschlossen für den Antrag

IA 1–IA 8